Mit fünf

Im königli

Lehrplan

für

die Volksschulen

Niederbayerns.

Mit fünf Beilagen und einem Anhange.

München, 1872.

Im königlichen Central-Schulbücher-Verlage.

Exped.-Nr. 5158.

An
sämmtliche k. Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen, Stadtschulkommissionen, Bezirksämter und Magistrate in Niederbayern.

Betreff:
Lehrplan
für die Volksschulen in Niederbayern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dem von den Schulbehörden und von dem Lehrpersonale geäußerten Wunsche entsprechend hat die unterfertigte Stelle einen einheitlichen Lehrplan für die sämmtlichen Volksschulen in Niederbayern unter Zugrundlage des allgemeinen Lehrplanes vom Jahre 1803 und der Instruktion vom Jahre 1811 mit Berücksichtigung des dermaligen Standes der Volks-Schul-Pädagogik und Methodik anfertigen lassen und diesen einer mehrmaligen Berathung durch Lehrer, Schulvorstände und andere Schulmänner, sowie durch das Kreis-Scholarchat unterworfen.

Dieser hiernach festgestellte Lehrplan wird mit Ermächtigung des k. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in einer eigenen Beilage unter folgenden Bemerkungen und Verfügungen hiemit veröffentlicht:

1. Der Lehrplan hat mit Beginn des nächsten Schuljahres in Wirksamkeit zu treten; er bezeichnet einerseits das Ziel, welches der Lehrer in jeder Schulabtheilung zu erreichen hat und nicht überschreiten soll, anderseits aber auch die Grenze, bis zu welcher die Schulvorstände ihre Anforderungen erstrecken dürfen.

2. Als unbillig wurde es erachtet, ein ganz gleiches Maß der Leistungen von jeder Schule ohne alle Rücksicht auf die Zahl der Lehrkräfte resp. auf die Abtheilung der Schüler zu fordern; dagegen hätte die wünschenswerthe Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit im Lehrgange zu sehr beeinträchtiget werden müssen, wenn letzterer ganz genau nach der Zahl der Lehrkräfte hätte

bemessen werden wollen. Es wurde sich deßhalb für die Aufstellung eines doppelten Lehrplanes nemlich

A) für ungetheilte

B) für getheilte

Schulen entschieden.

Da eine Schule auch dann noch nicht als eine vollständig getheilte aufgefaßt werden könnte, wenn dem Lehrer ein Hilfslehrer beigegeben ist, andererseits aber ein höheres Maß der Leistungen gefordert werden kann, wenn Ein Lehrer nicht mehr als zwei Abtheilungen zu unterrichten hat, welche er gleichzeitig, die eine laut, die andere still beschäftigt, so wurde als Regel angenommen, daß eine Schule als eine „getheilte“ zu behandeln sei, wenn sie mit mehr als zwei Lehrkräften besetzt ist. Solche Schulen haben daher — soferne nicht anders von der unterfertigten Stelle verfügt werden sollte — den Lehrplan für die getheilten Schulen einzuhalten, während für die übrigen Schulen der Lehrplan für die ungetheilten Schulen maßgebend ist.

3. In der ungetheilten Schule bilden die Schüler

a) des ersten Jahres der Schulpflicht die Vorbereitungsklasse,

b) die des zweiten und dritten Jahres der Schulpflicht die I^te (Unter-) Klasse,

c) die des vierten und fünften Jahres der Schulpflicht die II^te (Mittel-) Klasse,

d) die des fünften und sechsten Jahres der Schulpflicht die III^te (Ober-) Klasse.

Jede Klasse zerfällt in einen Begründungs- und in einen Uebungs-Kurs.

In der getheilten Schule bildet jede Altersklasse einen eigenen Kurs.

Dieser Bezeichnung resp. Benennung der Schulabtheilungen ist sich künftig in den Schul-Visitations-Verhandlungen, sowie in den Schul-Ueberweisungs- und Uebertritts-Zeugnissen genau zu bedienen, damit hiernach das Maß der Kenntnisse des Zeugniß-

trägers von der Schule, in welche dieser übertritt, bemessen werden kann.

Sind an einer getheilten Schule 6 Lehrer vorhanden, so ist einem derselben der 6te und 7te Kurs zuzutheilen; bei fünf Lehrern sind außerdem auch der 4te und 5te Kurs gleichzeitig von Einem Lehrer zu unterrichten, während jedem der übrigen drei Lehrer nur ein Kurs zu übertragen ist.

Bei vier Lehrern erhält ein Lehrer den Isten (Vorbereitungs)-Kurs, jeder der übrigen Lehrer je 2 Kurse.

Von drei Lehrern hat — wenn nicht von der unterfertigten Stelle etwas Anderes bestimmt ist — Der Eine die drei oberen Kurse (5, 6 und 7tes Schuljahr), jeder der beiden Anderen je 2 Kurse zu übernehmen, während von zwei Lehrkräften die eine für die Vorbereitungs- und Unterklasse, die andere für die Mittel- und Oberklasse zu verwenden ist.

4. Für die Sonn- und Feiertagsschule wurde ein eigener Stufengang nicht festgesetzt, weil es sich hier zunächst um möglichste Erhaltung der in der Werktagsschule gewonnenen Kenntnisse handelt. Dabei wird jedoch der Vollzug der Regierungs-Ausschreibungen vom 6. Juni 1857 (außerordentliche Beilage zum Kreisamts-Blatt Nr. 51 v. J. 1857), 31. Januar und 20. Februar 1861 Kreisblatt S. 181 und 233, Unterricht der Feiertagsschüler in der landwirthschaftlichen und gewerblichen Buchführung betr., vom 5. Februar 1869, Sonn- und Feiertagsschulen betr., Kreisblatt S. 162, vom 7. März 1870, Unterricht in der Feiertagsschule betr., Krs.-Bl. S. 329 und vom 30. Januar 1869, Schulentlassung betr., Krs.-Bl. S. 136 eingeschärft.

5. Für jene Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, in welchen der obligate Volksschul-Unterricht ersetzt werden soll, hat der gegenwärtige Lehrplan vom nächsten Schuljahre an bezüglich des erwähnten Unterrichts ebenfalls als Grundlage zu gelten, was den Vorständen und Leitern dieser Anstalten zu eröffnen ist.

6. Dem Lehrplane sind außer einigen erläuternden Bemerkungen noch in einem besonderen Anhange methodische Winke

angereiht, welche als eine Instruktion für die richtige Auffassung des Lehrplanes zu betrachten sind, deren Studium und fleißige Benützung beim Unterrichte durch die Lehrer gewärtiget wird.

In jeder Schulabtheilung hat beständig ein Exemplar des Lehrplanes mit dem erwähnten Anhange aufzuliegen.

7. Ueber die Vertheilung der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält der Lehrplan das Nähere. In denselben sind auch einige hiemit im Zusammenhang stehende Bestimmungen aufgenommen, welche von der bisherigen Schulordnung abweichen; so wurden z. B. zufolge höchsten Auftrages die wöchentlichen Unterrichtsstunden für die obern Kurse der getheilten Schule um zwei vermehrt. In soweit der Lehrplan keine besonderen, abweichenden, Bestimmungen enthält, bleibt die bestehende Schulordnung vollkommen aufrecht und werden namentlich die Vorschriften über Schulferien, Wochenvakanztage, Sommerschule, Beginn und Schluß des Schuljahres, Schulpflicht, Schul-Aufnahme, Dispensationen, Entlassung und Entlaßscheine, Uebertritts- resp. Ueberweisungszeugnisse zur künftigen genauesten Befolgung wiederholt mit folgendem Anhange eingeschärft:

a) Wo Gelegenheit dazu gegeben ist, daß die Schuljugend vor Beginn der vormittägigen Schulzeit einer hl. Messe beiwohnen kann, hat dieselbe diese — mit Ausnahme der kältesten Jahres- und kürzesten Tageszeit (d. i. Mitte November bis Mitte Februar) — zu besuchen. Der vorgeschriebenen Unterrichtszeit darf demnach durch den Besuch der Schulmesse kein Abbruch geschehen.

b) Die k. Lokalschulinspektionen und das Lehrpersonal werden wiederholt dafür verantwortlich gemacht, daß die noch immer in manchen Orten ordnungswiedrig bestehende Uebung der bloß turnusweisen Abhandlung der Sonn- und Feiertagsschule von 14 zu 14 Tagen für je ein Geschlecht abgeschafft werde und daß die Feiertagsschule nicht bloß an den Sonntagen, sondern auch an allen Festtagen mit Ausnahme des Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Kirchweih-Sonntages, des Frohnleichnamsfestes und des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs

und zwar jedesmal mindestens 2 Stunden lang (ohne Einrechnung des Religions-Unterrichtes resp. der Christenlehre) für beide Geschlechter stattfinde, daß ferner während der Sommerschule ein Wochenvacanztag nicht gehalten werde und die Werktagsschule mit Ausnahme der vorgeschriebenen Ferien nur am Kirchweihmontage, Fastnachtsdiensttage, dann bei katholischen Schulen während der althergebrachten drei kirchlichen Bittgänge in der s. g. Bittwoche und am hl. Markustage geschlossen werde, endlich, daß unvermeidliche Verkürzungen der Schulzeit durch kirchliche Verrichtungen eines Lehrers, mit dessen Schulstelle ein Kirchendienst ständig und förmlich vereinigt ist, durch entsprechende Verlängerung der Schulzeit an dem betreffenden Tage selbst oder an Wochenvacanztagen möglichst ersetzt werden, welch letzteren Falls dann an letzteren Tagen der Unterricht in der Obstbaumzucht, im Zeichnen, in weiblichen Arbeiten und Turnen, unterbleiben dürfte.

c) Zu den Kirchenbehörden wird vertraut, daß sie bei Anberaumung der Leichen, Trauungen, Hochzeiten, Jahrtage und sonstigen besonderen Gottesdienste soweit nur immer thunlich auf den ungestörten Fortgang des Schulunterrichts Bedacht nehmen.

Ist mit einer Schulstelle ein Kirchendienst nicht förmlich vereinigt, so darf überhaupt eine Störung der Unterrichtszeit in Folge stattfindender Gottesdienste resp. kirchlicher Verrichtungen nie Platz greifen, und dürfen namentlich Werktagschüler nur in ganz besonders dringenden und unvermeidlichen Ausnahmsfällen während der Schulzeit zum Ministriren verwendet werden.

8. Jeder Lehrer hat am Beginne eines Semesters, sobald die Stunden für den Religionsunterricht bestimmt sind, die Stundenordnung, und am Beginne eines jeden Monats den monatlichen Unterrichtsplan (Monatsplan) nach Maßgabe des Unterrichtserfolges im vorausgegnagenen Monate zn entwerfen und dem Lokalinspektor zur Genehmigung vorzulegen.

Die genehmigte Stundenordnung ist im Schulzimmer anzuheften, der festgesetzte Monatsplan aber geeignet aufzubewahren, damit dieser bei Schul-Visitationen vorgezeigt werden kann; Stundenordnung und Monatspläne sind mit den jährlichen ordentlichen Visitations-Verhandlungen anher einzusenden.

Die Anfertigung der Stundenordnungen und Monatspläne wird für getheilte Schulen geringere Schwierigkeiten bieten, als für die ungetheilten Schulen, bei welch letzeren in verwandten Lehrgegenständen öfters mehrere Schul-Abtheilungen gleichzeitig unterrichtet werden müssen. Um dieses Geschäft dem Lehrpersonale an den ungetheilten Schulen zu erleichtern, wurde den methodischen Winken beispielsweise Stunden-Ordnungen und Monatspläne beigegeben, welche als Muster dienen sollen.

Die k. Bezirksämter, Stadtschul-Commissionen und Distriktsschulinspektionen werden die benöthigte Anzahl von Abdrücken des Lehrplanes sammt Beilagen nebst den methodischen Winken zum Dienstgebrauche zugesendet erhalten. Außerdem werden den Distriktsschulinspektionen und Stadtschul-Commissionen die gleichen Abdrücke in der erforderlichen Zahl behufs sofortiger schleunigster Zustellung an die k. Lokalschulinspektionen mitgetheilt werden.

Letztere haben sodann ungesäumt für Beschaffung je eines Exemplars dieser Abdrücke nebst Beilagen und Anhang für jede einzelne Schulabtheilung Sorge zu tragen, die Publikation des Lehrplanes rc. rc. an das gesammte Lehrpersonal zu beschäftigen und diesen nach allen Richtungen hin zu vollziehen, während die Distrikts-Behörden diesen Vollzug sorgfältigst zu überwachen, den Empfang der erhaltenen Lehrplan-Exemplare und deren Hinausgabe an die Lokalbehörden aber

binnen 14 Tagen

anher zu bestätigen haben.

Die Conferenzleiter sind anzuweisen, den Lehrplan sammt Anhang und Beilagen nebst gegenwärtiger Ausschreibung mit den conferenzpflichtigen Schuldienstexspektanten gründlich durchzugehen, während den Distrikts-Schulvorständen zu gleichem Behufe die Abhaltung einer allgemeiner Conferenz empfohlen wird.

Landshut, am 27. März 1872.

Königliche Regierung von Niederbayern.

Kammer des Innern.

v. Lipowsky.

Caudinus.

Religions-Unterricht

für

ungetheilte und getheilte Schulen.

Der Religionsunterricht besteht aus Katechismus und biblischer Geschichte, ferners aus Denksprüchen, wo solche vorgeschrieben sind.

Er wird von der Pfarr-Geistlichkeit ertheilt, und bleiben die über Stoff, Methode und Lehrgang von den kirchlichen Stellen (bischöflichen Ordinariaten und kgl. Consistorien) gegebenen Vorschriften aufrecht [1]).

Der Lehrer hat den Geistlichen im Gesammtreligionsunterrichte zu unterstützen; er hat namentlich den Unterricht in der

---

[1]) Vom Ordinariate Regensburg ist der in dem Handbuche der Katechetik von Augustin Gruber (überarbeitet von einem Priester der Diözese Regensburg, Pustet 1870) angedeutete Lehrplan empfohlen.

Vom Ordinariate Passau sind über Stoff, Methode und Lehrgang des Religionsunterrichtes bei Einführung des jetzigen Katechismus nähere Vorschriften erlassen worden, und ist auf das populäre Lehrbuch der Religion von Deharbe sowie auf das katechetische Handbuch von Ludwig Mehler verwiesen.

Das Studium dieser Schriften wird auch den Schullehrern empfohlen.

Ein förmlicher Stufengang für den Religionsunterricht ist bisher nur vom Ordinariate des Erzbisthums München-Freising unterm 5. Oktober 1863 erlassen worden, welcher zwar zunächst für getheilte Schulen bestimmt ist, gleichwohl aber auch anderwärts als Anhaltspunkt zu dienen hat und unten in der Beilage I. mitgetheilt wird.

Bezüglich der protestantischen Schulen ist das Generale des k. Oberconsistoriums vom 25. April 1839 maßgebend, wovon ebenfalls ein Abdruck resp. Auszug unten als Beilage II. gegeben wird.

biblischen Geschichte zu ertheilen, den Katechismus durch Worterklärung und durch Gedächtnißeinprägung vorzubereiten und zu befestigen und auf Verlangen den zeitweise verhinderten Katecheten zu ersetzen.

Auch soll derselbe bei dem Unterrichte des Geistlichen präsent sein, um wegen des Antheiles, den der Lehrer am Gesammt-Religionsunterrichte hat, von dem Gange desselben stets genaue Kenntniß zu haben.

Lehrplan
für
biblische Geschichte.

I. Für ungetheilte Schulen.

Vorbereitungs- und I. Klasse.
(1., 2. und 3. Schuljahr.)

Geeignete Geschichten aus der biblischen Geschichte sind mündlich zu behandeln oder auch im 2. und 3. Schuljahre aus dem Buche zu lesen, wenn eine eigene kleinere, für diese Altersstufe passende, biblische Geschichte eingeführt ist.

II. Klasse.
(4. und 5. Schuljahr.)
Altes Testament [2]).

III. Klasse.
(6. und 7. Schuljahr.)
Neues Testament.

---

[2]) Die biblische Geschichte ist kein Buch für Sprachübungen, sondern ein Religionsbuch.

Jeder Abschnitt ist wenigstens zweimal zu lesen.

An die erste Lesung knüpfe sich Wort- und Sacherklärung, an die zweite die sittliche Anwendung und die mündliche Wiedergabe des Gelesenen, am besten nach vom Lehrer gestellten Fragen. Unterstützt wird der Unterricht vorzüglich durch Bilder zur biblischen Geschichte; wenn diese nicht im Buche enthalten sind, sind solche gesondert anzuschaffen.

II. Für getheilte Schulen.

I., II. und III. Kurs.

Wie in den ersten 3 Schuljahren der ungetheilten Schule; jedoch kann in dem III. Kurs auch schon mit dem alten Testamente begonnen werden.

IV. Kurs.

Altes Testament.

V. Kurs.

Neues Testament.

VI. und VII. Kurs.

Altes und neues Testament wiederholt.

Lehrplan

für

ungetheilte Schulen [3]).

I. Sprache [4]).

1. Anschauungs-Unterricht [5]).

Vorbereitungsklasse.

(1. Schuljahr.)

Schule und elterliches Haus und nächste Umgebung von Schule und Haus (Sachen und Menschen).

1) Nennen der Gegenstände.

---

[3]) Wo durch spezielle Bestimmungen der k. Regierung nicht eine Ausnahme eintritt, gelten als ungetheilt jene Schulen, welche mit weniger als drei Lehrkräften besetzt sind.

[4]) Die Anmerkungen für die ungetheilten Schulen gelten auch beziehungsweise für die getheilten.

[5]) Hauptzweck des Anschauungs-Unterrichtes ist die Belebung der Kinder, welche dadurch angeregt werden sollen, zu beobachten, zu denken und zu sprechen.

2) Aufsuchen von Eigenschaften und Thätigkeiten der Gegenstände.

3) Sittliche Beziehung [6]).

I. Klasse.

(2. und 3. Schuljahr.)

a) Kirche, Wohnort und dessen Bewohner (der Mensch in Bezug auf Leib und Seele, die fünf Sinne, Speis und Trank, Kleidung, Beschäftigung).

1) Nennen der Dinge.

2) Aufsuchen der Eigenschaften und Thätigkeiten der Gegenstände.

3) Ordnen der Dinge überhaupt nach Wesen, Eigenschaften und Thätigkeiten.

4) Sittliche Beziehung (Verhalten in und außer der Kirche, Betragen im Verkehre mit Menschen).

b) Heimatskunde, d. h. Anschauung der Umgebung des Wohnortes an sich und in geographischer Beziehung. (Weltgegenden, Ebenen, Erhöhungen, Wald, Gewässer, Himmel ꝛc.) Auch hier:

1) Nennen,

2) Aufsuchen der Eigenschaften, Thätigkeiten, des Wesens und Nutzens ꝛc.

3) Beschreibung der einzelnen Gegenstände.

4) Sittliche Beziehung, die sich an Gotteshaus und Priester, Rathhaus und Bürgermeister ꝛc. anknüpft, namentlich Pflichten gegen geistliche und weltliche Obrigkeit [7]).

---

[6]) Sittliche Beziehung ist die Beziehung der Dinge auf Gott und seinen hl. Willen. Sie knüpft sich an die Namen: Vater, Mutter Lehrer ꝛc. und umfaßt das Betragen in Schule und Haus.

[7]) Der Lehrer hat das Bild der Heimat, d. i. eine Art Landkarte (Orts- und Gemeinde-Plan) an der Tafel zu entwerfen, wodurch die Anfänge der Landkartenkenntniß und des Kartenzeichnens erreicht werden. Ebenso soll er schon jetzt — aber auch später — geschichtlich Interessantes aus dem Heimatsorte erzählen.

2. Lesen.

Vorbereitungsklasse.

(1. Schuljahr.)

Das Leseziel ist dies, daß die Kinder am Schlusse des 1. Schuljahres Sätze lesen können, dies aber vollkommen lautrichtig [8a]) in Schrift und Druck [8b]).

Der Leseunterricht besteht hier aus 3 Stufen:

1) Aus den Vorübungen des Auges, der Hand und des Ohres, nämlich: aus den Hinweisungen auf die einfachsten Raumverhältnisse: rechts, links 2c., aus den elementaren Grundstrichen: geraden, schiefen Linien 2c. und aus der Zerlegung des Satzes in Wörter, der Wörter in Silben, der Silben in Laute;

2) aus dem eigentlichen Schreiblese-Unterrichte [9]);

3) aus dem Drucklesen in der Fibel.

I. Klasse.

(2. und 3. Schuljahr.)

Lesen in dem für diese Stufe vorgeschriebenen Lesebuche. — Das Leseziel ist ein lautrichtiges, verständiges Lesen; daher wird auf dieser Stufe das Gelesene nach Wort und Inhalt erklärt, und werden die Kinder um den Inhalt satzweise gefragt.

II. Klasse.

(4. und 5. Schuljahr.)

Lesen im vorgeschriebenen Lesebuche [10]). — Das Leseziel ist das verständige Lesen, weßhalb Alles erklärt und befragt und nacherzählt wird.

[8a]) Wenn hier und in den nachfolgenden Stufen ein Unterschied gemacht ist zwischen lautrichtigem, verständigem und schönem Lesen, so ist dies nicht so gemeint, daß nur das eine oder andere auf dieser Stufe zu betreiben sei; es ist nur gemeint, daß auf der einzelnen Stufe die eine oder andere Eigenschaft des Lesens mehr zu betonen und zu befördern sei. Eine strenge Trennung ist unpädagogisch; die strenge Verbindung unmethodisch.

[8b]) Zu vermeiden ist das monotone schreiende Lesen, sowie das Lesen in singendem Tone und in widrigen Kadenzen.

[9]) Der Lehrplan verlangt die sogenannte reine Schreiblesemethode für den Anfang des Lesens.

[10]) Wegen seiner Vorzüge in Bezug auf den Lesezweck und auf seine

III. Klasse.

(6. und 7. Schuljahr.)

Lesen im vorgeschriebenen Lesebuche.

Leseziel ist das verständige und zugleich lebendige, schöne Lesen; es ist Alles zu erklären, zu besprechen, nach den Hauptpunkten darzustellen und nach der Skizze nachzuerzählen.

3. Sprachlehre.

Vorbereitungsklasse.

Das erste Schuljahr darf keinerlei Theorie oder Sprachregeln erhalten. Alles sei Anschauung und Uebung. Dabei sollen die Kinder von selbst kennen lernen: den Satz (aber nicht nach seinen Satztheilen), das Wort, die Silbe, den Laut. Sie sollen lernen in Sätzen sprechen; durch Uebung lernen sie noch das Dingwort kennen; die drei Geschlechter desselben und dessen Ein- und Mehrzahl, das Personen-Verhältniß und den Unterschied der Zeiten.

I. Klasse.

(2. und 3. Schuljahr.)

Auch die erste Klasse lernt keine eigentliche Sprachlehre, soll aber kennen lernen, was namentlich zum Verständnisse des Lesens und zum Rechtschreiben nöthig ist. An den Leseübungen und Lesestücken werde gezeigt, was ein Satz ist im Allgemeinen ohne seine besondere Unterscheidung. Es werde kennen gelernt: das Dingwort mit Zahl, Geschlecht, Veränderung (ohne die Endungen als erste, zweite ꝛc. zu unterscheiden), das Zeitwort mit seinen Hauptzeiten, mit Zahl- und Personenform (ohne Theorie); das Eigenschaftswort, allein und in seiner Verbindung mit dem Dingworte; es werde den Kindern gelehrt der Artikel nach Geschlecht und Zahl;

Verwendung zu sprachlichen Belehrungen und Uebungen eignet sich besonders das „Lese- und Sprachbuch", München, k. Centralschulbücherverlag 1869.

Die biblische Geschichte wird in den für den Religionsunterrichte bestimmten Stunden gelesen; der Lehrer darf auch da kein schlechtes Lesen zulassen, und in soferne wird nebenbei durch die Behandlung der biblischen Geschichte auch das Lesen befördert.

das persönliche Fürwort nach Person und Zahl; das bestimmte Zahlwort ohne seine Eintheilung.

All dies soll mehr Anschauung als Theorie, mehr Sprachgefühl als ein gelerntes Wissen werden [11]).

Noch gehört hieher die Kenntniß und Benennung der Laute, Kenntniß und Benennung der Silben (Stamm-, Vor- und Nachsilben) und die Silbentrennung.

II. Klasse.

(4. und 5. Schuljahr.)

Die Kinder sollen an vorgelegten Beispielen (Sätzen, Sprüchen 2c.) oder an Lesestücken eines Lesebuches, also abermal elementar und praktisch, nicht streng systematisch, den einfachen Satz kennen lernen, zu dem auch der zusammengezogene oder gehäufte gezählt werden soll [12]).

Somit gehört zu dieser Schulstufe:

Der einfach nackte, der erweiterte und der zusammengezogene Satz; dazu die verschiedenen Formen des Satzes, als:

Behauptungs-, Frage-, Befehl- und Wunschsatz; außerdem soviel von der Wortlehre, als im einfachen Satze auftritt. —

Aus der Wortlehre soll somit mit den Kindern behandelt werden:

Das Dingwort mit Beugung (starker, schwacher), das Eigenschaftswort mit Beugung und Steigerung; das Zeitwort mit Beugung durch alle Zeiten, durch Ding- und Mittelform (Infinitiv und Participium) und thätige und leidende Form; das Hilfszeitwort, das Fürwort, das Zahlwort, das Umstandswort, das Verhältniß- und Empfindungswort. Die letzten fünf

---

[11]) Die Sprachlehre ist der Elementarschule nie Selbstzweck, sondern nur Mittel für Verständniß des Gelesenen, für richtiges Sprechen und für den schriftlichen Ausdruck. Was zu lehren ist, muß am Lesebuche, aber von selbst in einer gewissen Aufeinanderfolge behandelt werden. Nur dadurch entsteht für die Elementarschule eine „Sprachlehre", nicht durch ein fertiges System, das dem Gedächtnisse übergeben wird.

[12]) Als Sprachlehre in die Hand des Lehrers wird empfohlen: L. Kellner: Kurze deutsche Sprachlehre (dritter Theil dessen Lehrganges 12. Auflage. (42 kr.)

Wortarten sollen jedoch nur dem Wesen nach (ohne genauere Betrachtung und Eintheilung) auf dieser Stufe behandelt werden. — Aus der Wortbildungs-Lehre ist zu nehmen: die Kenntniß der Wurzel-, Stamm- und zusammengesetzten Wörter.

III. Klasse.

(6. und 7. Schuljahr.)

Dieser Stufe gehört der zusammengesetzte Satz zu, nämlich die Satzverbindung, das Satzgefüge, die Satzmischung (mehrfach zusammengesetzter Satz) und die Satzreihung oder Periode. Die Kinder sollen lernen, solche Sätze zu erkennen und zu bilden, d. h. nur die wesentlichen oder Hauptarten derselben. Auch Anführungssätze (und diese in ihrer Umwandlung in indirekte), Zwischensätze und abgekürzte Nebensätze sollen sie ihres Sinnes wegen kennen lernen. Ausführlich grammatische Darstellung oder Erlernung ist durchaus nicht gefordert. Die Absicht sei durchweg nicht Kenntniß vieler Regeln über den Satz, sondern dessen Verständniß. Aus der Wortlehre ist auf dieser Stufe vor Allem das Bindewort kennen zu lernen und das zu ergänzen, was für die früheren Schulstufen zu schwer war, so die Beugung des Zeitwortes durch alle Aussageweisen, die verschiedenen Arten des Für-, Zahl-, Umstandswortes, namentlich der Gebrauch des Verhältnißwortes.

Aus der Wortbildungslehre eignet sich hieher die Absproßung der Wörter und als Zusammenstellung der ganzen Wortbildungs-Lehre die Darstellung von Wörterfamilien [13]).

4. Aufsatzlehre.

Vorbereitungsklasse.

Der schriftiche Ausdruck auf dieser Stufe kann nur darin bestehen, daß die Kinder einerseits Wörter und später Sätze von

---

[13]) Für die sachliche und methodische Fortbildung der Lehrer in Bezug auf den ganzen Sprachunterricht eignen sich vorzüglich sämmtliche Schriften L. Kellners, namentlich dessen: Praktischer Lehrgang für den deuschen Sprachunterricht. 3 Theile. (3 fl. 24 kr.)

der Schultafel oder aus dem Lesebuche abschreiben. Was der Lehrer hiebei an die Tafel schreibt, hat an den Anschauungs-Unterricht sich anzuschließen.

Nicht fehlen darf die Zusetzung des Geschlechtswortes an Namen von Dingen und der Ausdruck des Wechsels von Einzahl und Mehrzahl derselben.

Uebrigens strebe der Lehrer darnach, daß die Kinder wo möglich die Namen der angeschauten Dinge selbständig niederschreiben lernen.

I. Klasse.

(2. und 3. Schuljahr.)

Die Kinder lernen im Anschlusse an den Anschauungsunterricht und Lesestoff die Namen der Dinge, Eigenschaften und Thätigkeiten niederschreiben; sie bilden über die angeschauten Dinge kleine Sätze. (Schriftliche Beantwortung leichter Fragen.) Allmälig werden die Dinge im Anschauungsunterrichte durch Aufsuchen ihrer verschiedenen Merkmale mündlich beschrieben, und dies wird dann schriftlich dargestellt; so entstehen kleine Beschreibungen.

Der Anschauungsunterricht vergleicht noch die Dinge, und so bilden sich schriftlich darnach leichte Vergleichungen.

Die Uebungen des Abschreibens von der Tafel und aus dem Lesebuche gehen fort, so daß die Kinder kleine Lesestücke abschreiben. Veränderungen von Person, Zahl, Zeit 2c. fallen in die grammatischen Uebungen, die auf dieser Stufe getrieben werden.

II. Klasse.

(4. und 5. Schuljahr.)

Die schriftliche Darstellung hat sich nun vorzüglich an das Lesebuch, besonders an den sittlichen und erzählenden Stoff desselben anzuschließen, nicht minder aber auch an den Unterricht in der Vaterlandskunde. Ebenso sind alle sprachlehrlichen Uebungen zugleich als stilistische zu betrachten, wobei der Lehrer nur dafür zu sorgen hat, daß die Sätze einen geeigneten Inhalt haben.

Daher muß

1) das Gelesene, nachdem es gehörig besprochen und nacherzählt ist, von den Kindern bei geschlossenem Buche niedergeschrieben werden; hiezu eignet sich vorzüglich das „Lese- und Sprachbuch für die Mittelklasse katholischer Volksschulen." München, 1869.

2) Das aus der Vaterlandskunde Erzählte und Durchgenommene soll nicht nur von den Kindern gelernt, es soll auch in Form von Beschreibungen niedergeschrieben werden.

3) Bei den grammatischen Uebungen sehe der Lehrer darauf, daß die Sätze einen Sinn haben, d. h. wahre und gute Gedanken enthalten.

III. Klasse.

(6. und 7. Schuljahr.)

Auch hier hat sich die Aufsatz-Uebung einerseits an das Lesebuch und anderseits an den Unterricht in der Vaterlands- und Erdkunde anzuschließen. Ebenso müssen alle sprachlehrlichen Uebungen zugleich zu stilistischen gemacht werden, und zwar dadurch, daß der Lehrer nicht nur auf die Form des Satzes, sondern auch auf dessen Inhalt sehe.

Es soll daher Vieles, was gelesen wurde, sei es in der biblischen Geschichte oder im Lesebuche, von den Kindern nach gehöriger Vorbereitung niedergeschrieben werden, wobei hier namentlich auch Nachbildungen mit verändertem Inhalte am Platze sind. Ebenso soll, was etwa in der Geschichte oder Naturkunde durchgenommen war, in Beschreibungen und Erzählungen niedergeschrieben werden — Alles bei geschlossenen Büchern.

Es müssen jedoch auch selbständige Uebungen auftreten, die aber stets vorher mündlich besprochen werden sollen. Dies sind die Briefe und Geschäfts-Aufsätze, wobei das Bedürfniß des Lebens zu berücksichtigen ist. —

Die Buchführung und zwar vorzüglich die landwirthschaftliche mit Tage- und Hauptbuch schließe den Unterricht ab.

5. Rechtschreiben.

Vorbereitungsklasse.

Der Rechtschreibunterricht gehört zu jenen Gegenständen der Schule, welche immer treffen, wie Religion, das Sprechen, das Lesen und das Schönschreiben, d. h. der Lehrer hat durch alle sieben Jahre der Schule bei jeder Gelegenheit dafür zu sorgen, daß die Kinder recht schreiben. Die Orthographie wird am wenigsten erreicht durch Regeln: sie wird erreicht durch den Gesammtbetrieb des Sprachunterrichtes, durch die Anschauung und das Gehör, woran sich wohlgeordnete Uebungen zu knüpfen haben [14]).

Schon im 1. Schuljahre hat daher der Lehrer darauf zu sehen, daß auch das Kind richtig spreche und was geschrieben wird, richtig schreibe. Regeln werden in diesem Schuljahre nicht gegeben; nur soll das Kind die Bestandtheile des gesprochenen und geschriebenen Wortes angeben, somit also daß Wortbild beschreiben können (Elementiren). Dingwörter sind mit großen Anfangsbuchstaben zu schreiben, und nach Sätzen ist ein Punkt zu machen.

I. Klasse.

(2. und 3. Schuljahr.)

Dieser Stufe gehört die Lehre und Uebung vom Umlaut, über Schärfung und Dehnung und über die wichtigsten Fälle, in denen der große Anfangsbuchstabe gebraucht wird. (Dingwort, andere Wortarten als Dingwort, so ferne sie als Subjekt gebraucht werden [15]), großer Anfangsbuchstabe nach dem Punkte.) Aus der Unterscheidungszeichenlehre der Gebrauch des Punktes, des Frage- und Rufzeichens. Silbentrennung.

---

[14]) Die Regeln haben sich somit aus den Beispielen in Druck und Schrift zu ergeben. So sich ergebend werden sie dann zusammengestellt und können gelernt werden.

[15]) Den Kindern ist auf dieser Stufe zu sagen, daß solche Wörter groß zu schreiben sind, wenn sie den Artikel vor sich haben.

II. Klasse.

(4. und 5. Schuljahr.)

Die Kinder sollen außer der Fortübung in Schärfung und Dehnung die gleichlautenden Wörter schreiben lernen, namentlich: das — daß, in — ihn, denn, den ꝛc. ꝛc. überhaupt jene Wörter, deren Falschschreibung besonders tadelhaft und doch so häufig ist. Außerdem gehört hieher der Gebrauch des Komma im zusammengezogenen Satze.

III. Klasse.

(6. und 7. Schuljahr.)

Fortübung alles Früheren, um die Lücken so viel als möglich auszufüllen; außerdem sollen die Kinder jene Fremdwörter schreiben lernen, welche im Lesebuche oder im sonstigen Unterrichte, sowie auch im gewöhnlichen Leben vorkommen.

Die noch übrigen Unterscheidungszeichen werden gelehrt und geübt (Komma, Strichpunkt, Gedankenstrich, der Doppelpunkt, das Anführungs- und Einschlußzeichen).

6. Schönschreiben.

Vorbereitungsklasse.

Die Kinder sollen auf dieser Stufe auf die Schiefertafel schreiben lernen und zwar deutsch Current: kleine und große Buchstaben, Wörter und kleine Sätze.

Die Vorübungen dazu fallen mit den Vorübungen zum Schreiblesеunterricht zusammen. Die Tafeln sollen weite Doppellinien haben. Die Hauptsache ist, daß der Lehrer genetisch verfährt, die Form des Buchstabens an der Tafel entstehen läßt und jedes unschöne Schriftzeichen der Kinder verbessert.

Zur Currentschrift gehören auch die arabischen Ziffern von 1—10, die zu üben sind.

I. Klasse.

(2. und 3. Schuljahr.)

Die Kinder schreiben nun auch auf Papier, aber immer auf Doppellinien und nur deutsch Current. Die nothwendige

Anschauung für das Schönschreiben wird erreicht einerseits durch das Vorschreiben des Lehrers an der Tafel, anderseits durch das Abschreiben der genehmigten Vorschriften. Das Taktschreiben wird empfohlen.

II. Klasse.

(4. und 5. Schuljahr.)

Die Schönschreibübungen werden fortgesetzt, wie bei der ersten Klasse, aber nur anfänglich auf doppelten, später auf einfachen Linien unter Vorschreiben des Lehrers und Benützung der Vorschriften. — Die Kinder lernen jetzt auch die lateinische Schrift mit Einschluß der lateinischen Ziffern kennen, und schreiben in derselben Buchstaben und Wörter, aber nur solche, die mit kleinen Buchstaben zu schreiben sind.

III. Klasse.

(6. und 7. Schuljahr.)

Die großen Lateinbuchstaben werden erlernt. Die Vorschriften werden hier immer seltener und sollen die Kinder nun frei deutsch und lateinisch schreiben mit und ohne Linien, indem sie einerseits Gedrucktes ab-, anderseits vom Lehrer Diktirtes schön nachschreiben. Dagegen sind die Lehrer verpflichtet, nicht bloß die Rechtschreib-, sondern auch die Aufsatz- und Schönschreib-Uebungen in Bezug auf richtige und schöne Schreibung fleißig zu korrigiren.

Für das Schönschreiben auf allen Stufen ist dem Lehrplane eine genau einzuhaltende Lineatur als Beilage III. angefügt.

II. Rechnen.

Vorbereitungsklasse.

Zahlenkreis von 1—10.

Die Zahlen sind genetisch aufzubauen, nach ihrem Werthe zu erkennen, mit einander zu vergleichen und in ihre Bestandtheile zu zerlegen. Dies gibt die genaue Anschauung der Zahl, und sind dabei mannigfaltige Veranschaulichungsmittel (Finger, Bohnen, Kugeln, Stäbchen 2c.) zu benützen [16]).

[16]) Die sogenannten Rechenmaschinen sind anzuschaffen.

Hierauf werden die 4 Rechnungsoperationen betrieben und Beispiele aus dem Lebenskreise des Kindes gegeben. Die Kinder sollen die Ziffern bis 10 kennen und schreiben lernen.

I. Klasse.

(2. und 3. Schuljahr.)

Im zweiten Schuljahre ist der Zahlenkreis von 10—100 durchzunehmen.

Die Zahlen sind aufzubauen, in Zehner und Einer zusammenzufassen und wieder in solche zu zerlegen: Die 4 Operationen sind in leichten Beispielen mit Anwendung der Operationszeichen (+, —, ×, :) zu üben, wobei in Divisionen der Dividend vorauszuschreiben: (z. B. 812 : 5), aber auch die Anwendung des Divisionsstriches (z. B. 5 | 812 |) zu üben ist. Dies Alles in der reinen Zahl [17]) und in kleinen Beispielen aus dem Leben des Kindes, zuerst mündlich, dann schriftlich.

Die Kinder des dritten Schuljahres werden zuerst im Zahlenraum von 10—100 durch Erlernung und Anwendung des Einmaleins noch mehr begründet, dann werden sie von 100—1000 weiter geführt.

Die Zahlen werden nach Zahleneinheiten (Zehnern, Hundertern ꝛc.) aufgebaut und wieder zerlegt. Damit ist das Anschreiben der Zahlen in Ziffern (Numeriren) innerhalb des behandelten Zahlenraumes zu verbinden. Die vier Operationen werden mit reinen Zahlen und in Beispielen aus dem Leben geübt. Leichtere Zahlen werden mündlich, schwerere schriftlich behandelt [18]). Bei den praktischen Beispielen in beiden Schuljahren werden die

---

[17]) Unter reiner Zahl ist hier die unbenannte oder nur mit Dingen benannte Zahl zu verstehen, z. B. 5, 5 Aepfel. —

[18]) Das Geheimniß des neueren und besseren Rechnens liegt vorzüglich in 4 Vortheilen:

1) im anschaulichen Aufbauen der Zahlen,

2) im mannigfaltigen Zerlegen derselben in Bestandtheile;

3) in der Anwendung des Schlusses und seiner Formen;

4) in der anschaulichen Darstellung der rechnerischen Verhältnisse (Arbeiter — Arbeit; Kapital — Zins ꝛc.) vor der Lösung von Beispielen. —

Benennungen der neuen Maße und Gewichte gelehrt, diese vorgezeigt und in den Beispielen mit Rücksicht auf den Zahlenkreis angewendet (Ministerialentschließung vom 20. August 1870. M. Bl. S. 206 — dann Ministerialentschließung vom 2. Novbr. 1870. M. Bl. S. 253.) (vide Beilage IV.)

II. Klasse.

(4. und 5. Schuljahr.)

Das vierte Schuljahr lernt zuerst die Zahlen von 1000 bis zur Million kennen, die auch in den 4 Rechnungsarten mündlich und schriftlich geübt werden. Dann folgt die Kenntniß der bekanntesten geltenden Münzen, sowie die der neuen metrischen Maße und Gewichte fortgesetzt wird, aber ohne Anwendung der Dezimalbrüche und ihrer Formen, welche erst im 5. Schuljahre angebahnt wird. Die Kinder lernen resolviren (Sorten höherer Art in niedere Art) und reduziren (Sorten niederer Art in höhere — nämlich in den neuen Maßen und Gewichten — verwandeln).

Hierauf folgen die vier Rechnungsarten, woran sich mannigfaltige Beispiele, namentlich auch aus dem landwirthschaftlichen Leben zuerst in ein- und dann in mehrfach benannten Zahlenreihen. Alles soll durch den Schluß, d. h. denkend gerechnet werden, zuerst durch den Schluß von eins auf mehr und von mehr auf eins, und später von mehr auf mehr, jedoch nur mit ganzen Zahlen. Leichtere Beispiele werden mündlich, Beispiele mit größeren Zahlen auf der Tafel berechnet. Für das schriftliche Rechnen wendet der Lehrer nur die Schlußform an. Die sogenannte Regeldetrie und der reesische Ansatz sind ausgeschlossen.

Das fünfte Schuljahr macht die Uebungen und Beispiele mit dem vierten wiederholt mit, empfängt aber beim Unterrichte die schwereren Aufgaben (z. B. mit Schlüssen von mehr auf mehr).

Außerdem sind in diesem Schuljahre die Dezimalbrüche — nach vorausgegangener anschaulicher Einleitung über die Brüche überhaupt — zu entwickeln, zu lesen, zu schreiben und die 4 Rechnungsarten mit ihnen zu üben.

III. Klasse.
(6. und 7. Schuljahr.)

Die Bruchlehre ist fortzusetzen.

Zuerst müssen die Grundlagen und Vorübungen (anschauliche Entstehung der Brüche, Arten der Brüche, Formveränderungen derselben, Herstellung des gleichen Nenners) noch einmal und jetzt genauer vorgenommen werden.

Hierauf folgen die 4 Rechnungsarten mit gemeinen Brüchen.

Praktische Beispiele mit gemeinen und Dezimalbrüchen reihen sich an. Ueberhaupt werden Beispiele verschiedener Art (ohne und mit Brüchen) und nun auch mit entgegengesetzten Verhältnissen geübt und durch Schluß mündlich und schriftlich gelöst. — Bei all diesen Aufgaben ist auf das wirkliche Leben Rücksicht zu nehmen, d. h. die Beispiele sind aus dem bäuerlichen und bürgerlichen Verkehrsleben zu nehmen; es müssen daher Beispiele über Kauf und Verkauf, Vertrag und Miethe, Arbeiter und Lohn, Arbeiter und Zeit, Kapital und Zins, über Rechnungsverhältnisse bei gemeinsamen Unternehmungen und bei Theilungen, Mischungen, über Gewinn und Verlust gegeben werden. Diese rechnerischen Verhältnisse müssen den Kindern vorher auf anschauliche Weise klar gemacht werden; dann erst folgen die Beispiele, welche je nach ihrer Beschaffenheit mündlich oder schriftlich zu lösen sind, nie anders aber als mit Anwendung des Schließens. Flächen- und Körperberechnungen (nach Behandlung des Rechteckes und Dreieckes) in Anwendung auf Berechnung von Grundstücken, Dachflächen, Wandflächen, Thüren, Fenstern, Fußböden, Gartenbeeten, Zäunen, Holzmaß, Gräben, Gruben 2c. sind zu betreiben. Dabei ist von selbst das dekadische neue Maß zu Grunde zu legen [19]).

Doch sollen höchstens vierstellige Dezimalbrüche auftreten.

[19]) Es ist unumgänglich nothwendig, das der Lehrer sich hiefür eine der zahlreichen Schriften anschaffe, die über die neuen Maße und Gewichte erschienen sind. Auch studiere er die in der Beilage IV. abgedruckten Ministerialvorschriften vom 20. August 1870 (Nr. 17. M. Bl.) und vom 2. November 1870 (M. B. Nr. 21.) ferners die neue deutsche Maß- und Gewichts-Ordnung (Beilage II. zum bayr. Gesetzblatte v. J. 1871. u. 1872). Für das Rechnen überhaupt sind die Lehrmittel von Heuner zu empfehlen.

III. Vaterlands- und Erdkunde.

Vorbereitungs- und erste Klasse.

Die ersten drei Schuljahre haben Anschauungs-Unterricht und Heimatskunde, welche zugleich die Vorbereitung sind für den weiteren Unterricht in der Erdkunde überhaupt.

Unter dieser ist zu verstehen das Wichtigste aus der Geographie, der Geschichte, der Naturgeschichte und Naturlehre.

Die genannten Gegenstände treten jedoch in ungetheilten Schulen nicht etwa als 4 selbständige Gegenstände auf, die ihre eigenen Lehrbücher haben, sondern sie sollen ihre Einheit haben im Lesebuche. Das Lesebuch soll daher das Wichtigste aus der Geschichte, der Erd- und Natur-Beschreibung enthalten, was Jedermann wissen soll; dieses soll in der Schule gelesen, erklärt, zusammengefaßt und je nach dem Bedürfnisse ergänzt werden, so daß die Kinder wie von selbst durch die Gelegenheit des Lesens eine kleine Geographie, Geschichte und Naturkunde erhalten.

Bilder und Karten müssen das Ganze veranschaulichen und beleben.

II. Klasse.

(4. und 5. Schuljahr.)

a) Kurze Uebersicht über das zum Verständnisse der Vaterlandskunde Wissensnöthigste aus der Erdkunde: d. i. Himmelskörper, Kugelgestalt, Tages- und Jahreszeiten, Erdoberfläche, Welttheile, Bestandtheile Europas, Deutschland.

b) Aus der Vaterlandskunde: Die Geographie Bayerns, betrachtet als Bestandtheil Deutschlands, ausgehend vom Amtsbezirk und Niederbayern.

c) Außerdem sollen im Lesebuche jene Lesestücke, welche Naturgegenstände und Naturerscheinungen beschreiben, die auch in Bayern vorkommen, besonders aufmerksam gelesen und erklärt werden. Dabei sind die Nutz- und Giftpflanzen, die Obstbäume, nützliche und schädliche Vögel und Insekten besonders zu berücksichtigen.

III. Klasse.

(6. und 7. Schuljahr.)

a) Aus der Vaterlandskunde:

1) Das Wichtigste aus der Geographie Deutschlands,

2) Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte (wichtigste Epochen und Ereignisse, berühmteste Kaiser, hervorragende Erfindungen ꝛc.).

b) Hierauf folgt die Kenntniß der Erde, indem aus dem Lesebuche die geographischen, geschichtlichen und naturkundlichen Lesestücke gesucht, gelesen und erklärt werden, welche die Bekanntschaft mit Europa und den übrigen Erdtheilen und dem ganzen Weltall verschaffen.

Es ist daher namentlich die Globuslehre gemeinfaßlich darzustellen.

c) Besonders ist auch die vorgeschriebene Obstbaumzucht theoretisch und praktisch zu lehren nach Beilage V. *[19]).

IV. Fertigkeiten.

1. Singen.

Alle Kinder sollen wenigstens nach dem Gehöre singen lernen. Aus der Gesangstheorie ist nur mit den befähigten Kindern das Scalen-Singen zu üben. Das Singen selbst wird erlernt durch Vorspielen, Vorsingen und Nachsingen. Gut ist es, wenn der Lehrer zuerst bessere Schüler einübt.

Die Lieder selbst müssen sein: leicht, schön und reinen Inhalts; es sind religiöse Lieder, Vaterlandslieder, Volkslieder. Dieselben umfassen in der Vorbereitungs- und ersten Klasse den Tonumfang

*[19]) Aller Unterricht in der Erdkunde, namentlich in ihrem naturkundlichen Theile, hat auf das künftige Berufsleben der Schüler und auf die Bedürfnisse für Stadt oder Land, je nach den örtlichen Verhältnissen auf Landwirthschaft oder Gewerbe Rücksicht zu nehmen; die großen Erfindungen der Neuzeit und ihre Verkehrsmittel dürfen keinem Kinde unbekannt bleiben, z. B. Gas, Dampfkraft, Telegraphie ꝛc. ꝛc. Dabei hat man in diesem Unterricht: sich vorzüglich vor mechanischen Lernen zu hüten; nur in der Geographie und Geschichte Bayern's und Deutschland's soll das Wichtigste dem Gedächtnisse eingeprägt werden.

einer Quint, in der zweiten und dritten Klasse den Tonumfang einer Octav.

Den Abschluß bilden, wenn möglich, zweistimmige Lieder nach dem Gehör.

Es müssen die Kinder während der ganzen Schulzeit wenigstens 12 Lieder dem Gedächtnisse einprägen und singen lernen.

2. Zeichnen mit Formenlehre.

In den drei ersten Schuljahren (Vorbereitungs- und Unterklasse) ist das Zeichnen lediglich im Dienste des Schreib- und Anschauungs-Unterrichtes.

Als eigener Unterrichtszweig tritt dasselbe erst in der Mittelklasse auf, beschränkt sich aber hier nur auf die Elemente des Zeichnens und ist unter steten Belehrungen aus der Formenlehre nach Maßgabe der höchsten Ministerial-Entschließungen vom 22. März, 25. April und 4. September 1838 (Döllinger, Bd. XXIV. S. 475) unter Benützung der im Jahre 1838 im Central-Schulbücher-Verlage erschienenen Zeichnungsbogen (Preis à 1 1/4 kr.) nach der hiezu ertheilten Instruktion (Preis 3 kr.) oder unter Verwendung der ebenfalls im Central-Schulbücher-Verlage erschienenen Filser'schen Vorlage-Blätter für den Anfangsunterricht im Elementarzeichnen (Preis 12 kr.) zu ertheilen.

Den Stoff bilden für

a) die Mittelklasse: Linien, deren Theilung, Anwendung des Maßstabes, Winkel, deren Theilung, regelmäßige Vier-, Drei-, Sechs-, Acht-Ecke, —

b) für die Oberklasse: Einfach gekrümmte Bogenlinien, Bogenwinkel, Elipse, Ovale, Kreis, Schneckenwindungen, Spirale.

Auf beiden Stufen ist hiemit abwechslungsweise zu verbinden die Darstellung wirklich im Leben vorkommender Gegenstände in ihren einfachsten Umrissen, d. i. solcher, deren Elemente die bereits gezeichneten Linien, Winkel und Figuren sind. Hieran reihe sich unter Anwendung von Zirkel und Lineal und unter Belehrung über deren Gebrauch: Anfertigung leichter Grundrisse der Schulstube, des Gartens, eines Hauses ꝛc., Zeichnung von Dorf- oder Stadt-Plänen, leichter Landkarten, ganz einfacher Maschi-

nen, endlich — wenn thunlich — mit den befähigteren Schülern Zeichnungen nach dem Runden.

Die Maßverhältnisse werden stets mit dem Auge abgeschätzt, mit dem Metermaßstabe nachgemessen und vom Lehrer vor den Augen der Kinder im verjüngten Maßstabe nach Erklärung des letztern dargestellt.

Ueberall ist auf Genauigkeit und Reinlichkeit zu dringen; je mehr dies geschieht, desto größer ist der erziehliche Einfluß dieses Unterrichtsgegenstandes.

3. Leibesübungen.

Zwischenpausen nach den Unterrichtsstunden, Spaziergänge der Kinder ꝛc. sind vom Lehrer zu Frei- und Ordnungs-Uebungen zu benützen. Das förmliche Turnen hängt (gemäß h. Ministerial-Entschließung vom 2. November 1868 — Cultus-Ministerialblatt Nr. 27) zur Zeit ab von den Beschlüssen und Anordnungen der Schulbehörden nach Einvernahme der gemeindlichen Organe.

Wo es eingeführt ist, hat es nach dem vorgeschriebenen Lehrmittel (Leitfaden für den Turnunterricht) zu geschehen.

4. Weibliche Handarbeiten.

Die Mädchen der Vorbereitungsklasse betreiben die Vorübungen des Strickens, die der ersten Klasse lernen stricken.

Die zweite Klasse näht und flickt uud übt sich im Stricken fort.

Die dritte Klasse lernt merken und übt sich außerdem im Stricken, Nähen, Flicken und Stopfen fort.

Befähigtere Kinder können mit Beistimmung der Eltern auch in anderen Arbeiten geübt werden.

Die Aufgabe dieses in zwei Wochenstunden zu ertheilenden Unterrichtes ist nur eine elementare und nur berechnet auf die Befriedigung der einfachsten Bedürfnisse des Lebens [20]).

---

[20]) Feinere Handarbeiten, sowie Singen nach Noten und weiter angewandtes Zeichnen sind nicht mehr Gegenstand der Elementarschule, sondern gehören in das Bereich des Fortbildungs-Unterrichtes, dessen Ertheilung und Besuch nicht obligat ist.

Vertheilung
des
Unterrichtes nach Stunden.

Es gelte nachfolgende Vertheilung der Unterrichtszeit als Grundlage bei Entwerfung von Stunden und Wochenplänen.

I. Winterschule.

1. Religion (mit biblischer Geschichte [21]) erhalte wöchentlich			6 Stunden,
2. Sprachunterricht	"	"	10 "
3. Rechnen	"	"	5 "
4. Vaterlands- u. Erdkunde	"	"	4 "
			25 Stunden.

II. Sommerschule.
(Mit täglich 3 Stunden.)

1. Religion (mit biblischer Geschichte) erhalte wöchentlich			4 Stunden,
2. Sprachunterricht	"	"	7 "
3. Rechnen	"	"	4 "
4. Vaterlands- u. Erdkunde	"	"	3 "
			18 Stunden.

Lehrer und Lehrerinen, welche zufolge Uebereinkommens solchen Fortbildungsunterricht in den erwähnten Gegenständen außerhalb der vorgeschriebenen Schulzeit ertheilen, werden bei entsprechenden Leistungen von der königl. Regierung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel mit besonderen Gratifikationen bedacht werden.

[21]) Die Vertheilung der dem Religions-Unterrichte zugewiesenen Stunden auf den Katechismus und auf die biblische Geschichte bleibt dem Religionslehrer resp. der Kirchenbehörde vorbehalten.

Wo das Lesen der Evangelien eingeführt ist, ist die Zeit dafür aus dem Religions-Unterrichte (Katechismus und biblische Geschichte) zu entnehmen.

Die oben für den Religions-Unterricht normirte Stundenzahl hat auch für den Communikanten- (Confirmanden-) Unterricht, sowie für den Vorbereitungs-Unterricht zum erstmaligen Empfang des (Buß-) Sakramentes und zur hl. Firmung Geltung, so daß durch diesen besonderen Vorunterricht die für die übrigen Unterrichtsgegenstände bemessene Schulzeit nicht verkürzt werden darf.

Wo nur ein Lehrer vorhanden ist und die Sommerschule in der Weise abgehalten wird, daß die Vorbereitungsklasse für sich allein in einer besonderen (dritten) Stunde unterrichtet wird und die übrigen Klassen nur täglich 2 Stunden Unterricht erhalten, sind von diesen wöchentlich 12 Stunden: 3 für Religion, 5 für Sprach-Unterricht, 3 für Rechnen, und 1 für Vaterlands- und Erdkunde zu verwenden.

Die praktischen Uebungen mit den Knaben in der Obstbaumzucht, im Turnen, und im Zeichnen, dann der Unterricht in weiblichen Handarbeiten für die Mädchen dürfen in die obige Zahl der Unterrichtsstunden nicht eingerechnet werden, und sind von der Lokalschulbehörde mit Zustimmung der Distrikts-Inspektionen festzusetzen, wozu je nach den Verhältnissen des Schulsprengels und der Unterrichts-Lokalitäten und mit Rücksicht auf die Jahreszeiten entweder die Wochen-Vacanztage zu verwenden, oder die übrigen Schulzeiten entsprechend zu verlängern sind.

Die Gesammte Unterrichtszeit für diese Gegenstände soll wöchentlich 2 ganze oder 4 halbe Stunden nicht übersteigen.

Während der Winterschule muß mindestens wöchentlich zweimal am Schlusse der nachmittägigen Schulzeit nach dem Gebete je ein Lied mit den Kindern gesungen werden.

Die Sommerschule ist abwechslungsweise mit Gebet oder Gesang zu eröffnen oder zu schließen.

Der Gesangunterricht in protestantischen Schulen behält seine eigenen bisherigen Normen.

Bei ungetheilten Schulen in Städten und Märkten, bei welchen keine Sommerschule stattfinden darf, erfolgt die Vertheilung der Unterrichtszeiten auf die einzelnen Fächer nach den für die getheilten Schulen aufgestellten Normen.

Lehrplan

für

getheilte Schulen.

I. Sprache.

1. Anschauungs-Unterricht.

I. Kurs.

Schule, elterliches Haus und nächste Umgebung von Schule und Haus.

1) Nennen der Gegenstände.

2) Aufsuchen der Merkmale (Eigenschaften und Thätigkeiten) der Gegenstände.

3) Sittliche Beziehung, nämlich: Pflichten des Kindes in Schule und Haus.

II. Kurs.

Das Gotteshaus, das Rathhaus, der gesammte Wohnort, die Bewohner (der Mensch nach seiner Beschaffenheit, Beschäftigung und Bestimmung für dieß- und jenseits).

1) Nennen der Dinge.

2) Aufsuchen der Eigenschaften und Thätigkeiten der Dinge.

3) Ordnen der Dinge überhaupt nach Wesen, Eigenschaften und Thätigkeiten.

4) Sittliche Beziehung: Verhalten im Gotteshause und im Umgange mit Menschen.

III. Kurs.

Heimathskunde.

1) Anschauung der Umgebung des Wohnortes, nächste Ortschaften, Weg dahin, Gärten, Felder, Wiesen, Wald, Berge, Gewässer, Himmel.

Die Gegenstände werden genannt, ihre Merkmale, Thätigkeiten, Nutzen 2c. werden aufgesucht und zusammengestellt. (Beschreibungen, Vergleichungen.)

Die sittliche Anschauung betrachtet die Dinge als Werke der Gottheit, die Personen als Geschöpfe Gottes und Glieder der menschlichen Gesellschaft.

2) Betrachtung all dieser Gegenstände als geographischer Objekte zur Vorbereitung auf späteren Unterricht:

Weltgegenden, Ebene und Erhöhung, Gewässer, Berg, Wohnort und Umgebung als Theil eines größeren Bezirkes.

3) Das Wichtigste vom Amtsbezirke und vom Kreise Niederbayern mit den Anfängen der Landkartenkenntniß (s. oben Anm. Nr. 7).

2. Lesen.

I. Kurs.

Das Leseziel*) ist dies, daß die Kinder am Schlusse des ersten Schuljahres Sätze in Schrift und Druck vollkommen lautrichtig lesen können.

Dies wird erreicht:

1) durch die dem Schreibleseunterrichte vorausgehenden Vorübungen des Auges, der Hand und des Ohres,

2) durch den eigentlichen Schreibleseunterricht, dem die Vorübungen des Ohres (Zerlegung der Rede in die Sätze, der Sätze in die Wörter, der Wörter in die Silben, der Silben in die Laute) zunächst vorausgehen, und welcher ohne Begleitung des Drucklesens vor sich zu gehen hat,

3) durch das Drucklesen in der Fibel.

II. Kurs.

Lesen in dem vorgeschriebenen Lesebuche.

Das Leseziel ist ein lautrichtiges und sicheres Lesen; die Erklärung des Inhaltes und dessen satzweise Befragung ist nothwendig. —

Lesen der Lateinschrift.

III. Kurs.

Lesen in dem vorgeschriebenen Lesebuche und zwar außer dem deutschen Druck auch in lateinischem.

---

*) Es gehören hieher und sind zu beachten die Anmerkungen 8ª und 10 im Lehrplane für ungetheilte Schulen.

Das Leseziel ist verständiges Lesen; daher wird das Gelesene erklärt, befragt und nacherzählt.

IV. Kurs.

Lesen in dem vorgeschriebenen Lesebuche mit Wort- und Sacherklärung, Abfragen und Anwendung auf die Verhältnisse des Lebens. Das Lesen sei verständiges Lesen.

V. Kurs.

Gleiche Behandlung des Lesebuches wie in der vorigen Klasse; doch soll hier das lebendige und schöne Lesen angebahnt werden.

VI. Kurs.

Lesen im vorgeschriebenen Lesebuche mit Wort- und Sacherklärung, Besprechung und Ordnung der Hauptpunkte und Nacherzählung nach dieser Besprechung.

Leseziel ist das schöne Lesen, welches mit dem Verständniß des Inhalts zugleich Empfindung verbindet und sich in richtiger Betonung und im schönen Tonwechsel äußert.

VII. Kurs.

Fortsetzung desselben Lesens wie im 6. Schuljahre.

3. Sprachlehre.

I. Kurs.

Die erste Klasse kennt keine Sprachlehre. Alles sei Anschauung und Uebung und Wirkung auf das Sprachgefühl.

Durch den Anschauungs-Unterricht, durch das Sprechen und spätere Schreiben lernen die Kinder von selbst den Satz, das Wort, die Silbe, den Laut. Diese Namen (Satz, Wort ꝛc.) sollen sie merken. Außerdem sollen sie kennen lernen das Dingwort und dessen Geschlecht und Zahl, das Personenverhältniß und den Unterschied der Hauptzeiten bei Thätigkeiten. Die Buchstabennamen sollen sie kennen lernen, aber erst, nachdem sie im Schreibleseunterrichte dieselben schreiben und lesen gelernt haben.

II. Kurs.

Die zweite Klasse vermeidet jede strenge Theorie und will nur soviel anschaulich und praktisch unterbauen und zu Grunde legen, daß die späteren Klassen leichtere Arbeit haben, und daß das Lesen einerseits und das Rechtschreiben anderseits befördert werde. Für diese Klasse eignet sich daher die anschauliche Betrachtung des Satzes und dessen, was in ihm Wesentliches vorkommt (nicht aber theoretische Satzlehre).

Die Fragen: Was ist das Ding? was thut es? was erleidet es? wie ist es? wo ist es? an Lesestücken erörtert und zum Zwecke von Satzübungen gestellt, geben den nöthigen Grundbau für Späteres.

Dabei lernt das Kind kennen: das Dingwort, Eigenschaftswort (auch dessen Steigerung), Thätigkeitswort, all dieß nur durch Anschauung und Uebung.

Außer diesem gehört noch in diese Klasse: die Einzelkenntniß der Laute und Silben, letztere nur nach ihrer Stellung, also Vor-, Stamm- und Nachsilben; außerdem noch Sprach- nnd Sprechsilben.

III. Kurs.

Mit der dritten Klasse beginne die eigentliche wohlgeordnete Sprachlehre als Lehre vom Satze und Worte, d. h. die elementare, wie sie sich eignet für die Volksschule; eine gelehrte Grammatik ist hier nie an ihrem Platze.

Diese Klasse behandelt den einfach nackten Satz mit Allem, was an und in ihm vorkommt, und dies in wohlgeordneter Aufeinanderfolge, daß die Kinder erkennen: Subject, Prädicat (Copula), Wesen des einfach nackten Satzes. Hierauf die Wortarten, die hier auftreten: Dingwort, persönliches Fürwort (auch andere Wortarten als Subject), Thätigkeitswort, Eigenschaftswort, Hilfszeitwort. Von diesen Wortarten ist ihre Eintheilung zu behandeln.

Dieselben Wortarten werden nach den Veränderungen betrachtet, die sie im einfach nackten Satze erhalten können:

Ein- und Mehrzahl der Dingwörter, der persönlichen Fürwörter; thätige und leidende Form, die Zeiten und Zahl und

Person der Zeitwörter (ablautend, nicht ablautend, unregelmäßig); dabei die Bildung der Mitvergangenheit, der Befehlsform, der Mittelwörter.

Aus der Wortbildungslehre gehört hieher die Kenntniß der zusammengesetzten Wörter.

IV. Kurs.

Es gehört ihm die Behandlung des einfach erweiterten Satzes. Dieser ist zu nehmen mit Allem, was an ihm (Satztheile) und in ihm (Wortarten, Wortveränderungen, Wortregierung) vorkömmt. Es ist daher zu nehmen: Arten der Erweiterung (Haupt- und nächste Unterarten), Begriff des erweiterten Satzes.

Als Wortarten treten außer den früheren auf: die übrigen Arten der Fürwörter, das Zahlwort, das Umstandswort, das Vor- oder Verhältnißwort, das Empfindungswort. Diese Wortarten sind zu behandeln nach Eintheilung und in ihrer Veränderung; Beugung des Ding- und Eigenschaftswortes; Beugung des Zeitwortes nach allen Richtungen außer der Aussageweise. Es ist zu behandeln die Rektion der Vorwörter, sowie auf Zeit- und Eigenschaftswörter aufmerksam zu machen, welche bestimmte Endungen bei ihren Erweiternngen verlangen. Der einfach erweiterte Satz ist in verschiedenen Satzformen (Behauptungs-, Wunsch-, Frage-, Befehlssatz) und in verschiedenen Wortstellungen vorzuführen und zu üben.

Aus der Wortbildungslehre werden genommen die Wurzel- und Stammwörter.

V. Kurs.

Diese Klasse behandelt den zusammengezogenen Satz und seine Arten. Hierauf entwickelt sie Anschauung und Begriff des zusammengesetzten Satzes, lehrt selbständige und unselbständige Sätze kennen und behandelt dann die Satzverbindung.

Im zusammengezogenen und verbundenen Satze tritt das beiordnende Bindewort auf, das daher zu behandeln ist.

Aus der Wortbildungslehre ist zu nehmen die Kenntniß der Sproßwörter mit Behandlung der Bedeutung der Ableitungssilben.

VI. Kurs.

In die sechste Klasse ist aufzunehmen Unterricht und Uebung über das Satzgefüge, die Satzmischung und Satzreihung (Periode) und zwar das Wesentliche, was in diesen Sätzen auftritt, das Satzgefüge mit seinen Haupt- und nächsten Unterarten, die Satzmischung (auch mehrfach zusammengesetzter Satz genannt und aus Haupt- und Nebensätzen bestehend) die Periode mit hiren Reihen und Gliedern. Es ist kennen zu lernen: die Stellung der Sätze, die Einschiebung, die Abkürzung der Sätze, der direkte und indirekte Redesatz.

Aus der Wortlehre gehört hieher namentlich die Lehre von den unterordnenden Bindewörtern. Die gesammte Wortbeugungs-Lehre wird wiederholt.

Die Kinder sind mit sinnverwandten und mehrdeutigen Wörtern, sowie mit bildlichen Ausdrücken bekannt zu machen. (Synonymen, Homonymen, Tropen).

In der Wortbildungslehre ist der Begriff von Wörterfamilien zu entwickeln und sind solche Wörterfamilien zu bilden.

VII. Kurs.

Die siebente Klasse hat den Stoff des sechsten; doch erhält diese Klasse gesteigerte Aufgaben.

4. Aufsatzlehre.

I. Kurs.

Einerseits sollen die Kinder Gedrucktes und Geschriebenes, d. h. Wörter und kleine Sätze abschreiben lernen; dabei sollen sie das Geschlechtswort zusetzen und das Zahlverhältniß verändern können; anderseits sollen sie das Hauptsächlichste des Anschauungs-Unterrichtes auch schriftlich darstellen lernen, d. h. sie sollen die Namen für Dinge, Eigenschaften und Thätigkeiten niederschreiben können.

II. Kurs.

Die schriftlichen Uebungen knüpfen sich auf dieser Stufe an den Anschauungs-Unterricht, an das Lesen und an die Sprachlehre;

daher werden über die angeschauten Gegenstände nun Sätze gebildet und, nachdem die Dinge nach ihren verschiedenen Merkmalen betrachtet sind, ergeben sich schriftlich kleine Beschreibungen.

Aus dem Lesebuche wird abgeschrieben.

An den sprachlichen Unterricht knüpfen sich schriftliche Uebungen im Satzbilden über gegebene Gegenstände.

III. Kurs.

Auch hier reihen sich die schriftlichen Uebungen an die anderen Unterrichts-Gegenstände an. Zu den Beschreibungen kommen noch Vergleichungen; aus dem Lesebuche werden fortwährend Abschreibübungen (namentlich kleine Erzählungen) vorgenommen und an den Unterricht in der Sprachlehre werden einschlägige schriftliche Uebungen angeschlossen.

IV. Kurs.

Mittelpunkt der schriftlichen Darstellung wird nun das Lesebuch. Die Kinder sollen lernen Beschreibungen, Erzählungen ꝛc. ꝛc. mündlich dem Inhalte nach wiederzugeben; was sie aber mündlich wiedergeben, sollen sie ebenso auch schriftlich darstellen, wobei ihnen anfänglich das Lesebuch noch offen vorliegen darf.

Außerdem soll der Unterricht in der Vaterlandskunde für schriftliche Darstellungen benützt werden. Was sie aus derselben hören, das sollen sie auch kurz und bündig niederschreiben; so entstehen Beschreibungen, Vergleichungen ꝛc.

Die grammatischen Uebungen müssen in stilistische dadurch verwandelt werden, daß der Lehrer dafür sorgt, daß die niedergeschriebenen Sätze einen guten und schönen Sinn bekommen; auch hier soll der Inhalt aus dem übrigen Unterrichte, z. B. aus Religion und Vaterlands- und Erdkunde genommen werden.

V. Kurs.

Was in der vierten Klasse genommen wurde, setzt sich hier in derselben Weise fort; die Steigerung bestehe darin, daß die Wiedergabe aus dem Lesebuche bei geschlossenem Buche geschehe, und daß auch kleinere poetische Lesestücke nach vorausgegangener mündlicher Behandlung durch Uebertragung in Prosa wiederge-

geben, und daß Lesestücke durch Veränderung des Stoffes bei gleicher Form nachgebildet werden (Nachbildungen). Auch sollen hier kleine Briefe, wenn möglich im Anschlusse an das Lesebuch, versucht werden.

Die grammatischen Uebungen sollen in sinnvollen Sätzen bestehen.

VI. Kurs.

Der Mittelpunkt des stilistischen Unterrichtes bleibt das Lesebuch, und anderseits der Unterricht in der Vaterlands- und Erdkunde. An diesen Gegenständen verhalten sich die Kinder reproduzirend; es müssen jedoch auch selbständige Uebungen auftreten; daher muß

1) das Gelesene nach seinen Hauptpunkten zusammengefaßt werden; die Skizzen müssen vom Lehrer herausgestellt und von den Kindern bei geschlossenen Büchern ausgeführt werden; ebenso muß der Unterricht in den Realien in einzelnen Stunden monographisch mündlich zusammengestellt und von den Kindern dann niedergeschrieben werden.

2) Die weitern Uebungen bestehen einerseits in Ausführung von durch Besprechung gewonnenen Skizzen (kleine Abhandlungen über Sprichwörter, über sittliche Wahrheiten, über Tugenden und Laster); anderseits in Uebungen im Briefschreiben und leichteren Geschäftsaufsätzen mit Rücksicht auf den bürgerlichen Bedarf.

Die grammatischen Uebungen haben richtige Urtheile und Schlüsse zu fördern. Die Buchführung, und zwar die gewerbliche mit Tagebuch, Haushaltungsbuch 2c. schließt den Unterricht ab.

VII. Kurs.

Die Uebungen der sechsten Klasse werden in derselben Weise fortgesetzt. Ist es möglich, so sollen den Kindern auch Themata (mit oder ohne Skizze) ohne Vorbesprechung zur Ausführung übergeben werden.

Die weitere Steigerung besteht in der Fortsetzung der Briefe und Geschäftsaufsätze mit schwererem Inhalte, aber auch hier wieder mit steter Berücksichtigung des bürgerlichen Bedürfnisses.

Die Buchführung wird fortgesetzt.

5. Rechtschreiben.

I. Kurs.

Da alles Rechtschreiben dem Wesen nach nur aus der Anschauung und aus dem Gehöre, ohne viele Regeln, aber mit vieler Uebung, erlernt werden kann, so sorge der Lehrer auf dieser Stufe dafür, daß jedes gesprochene und geschriebene Wort in der rechten Weise und Form vor das Ohr und Auge des Kindes trete.

Was das Kind schreibt, soll unter Anleitung des Lehrers vom ersten Anfange an recht geschrieben sein.

Nützlich ist hier ein Doppeltes:

1) Die Beschreibung des Wortbildes durch die Kinder durch Angabe seiner Lautbestandtheile (Elementiren).

2) Das Diktiren von Wörtern zum Niederschreiben.

Die Dingwörter sind mit großem Anfangsbuchstaben zu schreiben, und nach Sätzen ist ein Punkt zu machen.

II. Kurs.

Umlautung, Schärfung, Dehnung. Gebrauch des großen Anfangsbuchstabens (bei dem Dingworte und nach dem Punkte, Frage- und Ausrufzeichen); Silbentrennung.

III. Kurs.

Derselbe Stoff mit besonderer Berücksichtigung der schwierigeren Lautzeichen, z. B. ß, tz, ck, ph, pf, v, x, chs, ts u. s. w.

IV. Kurs.

Die Behandlung der gleich- oder ähnlichlautenden Wörter. Großschreibung der zu Dingwörtern erhobenen anderen Redetheile.

V. Kurs.

Derselbe Stoff, aber mit der Forderung nach erhöhter Sicherheit. Das Komma im zusammengezogenen Satze.

VI. Kurs.

Fehler, welche unter den Kindern etwa noch vorkommen, sind von dem Lehrer genau zu beobachten und durch wiederholte

Uebungen zu entfernen, außerdem sollen jene Fremdwörter, welche im Lesebuche oder im übrigen, namentlich weltkundlichen Unterrichte vorkommen, z. B. geographische, historische, naturhistorische Namen beachtet und durch Uebung eingeprägt werden.

Die Unterscheidungszeichen, welche noch nicht behandelt wurden, sind zu üben, namentlich wiederholt das Komma und der Strichpunkt.

VII. Kurs.

Die wiederholende und verbessernde Uebung ist fortzusetzen; außerdem sind noch jene Fremdwörter, die im täglichen Verkehrsleben vorkommen, einzuüben. In Allem soll eine entsprechende Sicherheit erreicht werden.

6. Schönschreiben.

I. Kurs.

Die Kinder schreiben auf die Schiefertafeln mit weiten Doppellinien, beginnen mit den Vorübungen zum Schreiblese-Unterrichte, worauf die Klein- und Großbuchstaben meist in Verbindung mit dem Schreiblese-Unterrichte folgen. Sie schreiben Wörter und kleine Sätze deutsch Current und müssen auch lernen die arabischen Ziffern von 1 bis 10 zu machen. Es wird gefordert, daß die Kinder, was sie schreiben, so schreiben, daß sich aus ihren Schriftzügen allmälig eine schöne Schrift bilden kann. Das Schreiben auf Papier mit Doppellinien hat zu beginnen.

II. Kurs.

Schreiben auf Papier mit Doppellinien und zwar deutsch Current nach dem Vorbilde, das der Lehrer an der Schultafel schreibend vorlegt, und welches das Kiud in den genehmigten Vorschriften sieht.

Das Taktschreiben wird empfohlen.

III. Kurs.

Die Kinder schreiben noch in Doppellinien, wie in der zweiten Klasse; man beginnt nun auch die lateinische Schrift und

zwar mit Kleinbuchstaben. Das Zifferschreiben ist — hier und in allen Klassen — besonders zu betonen.

Das Taktschreiben wird empfohlen.

IV. Kurs.

Die deutsche Currentschrift wird fortgesetzt aber auf einfachen Linien; die großen Lateinbuchstaben und somit die ganze Lateinschrift einschlüssig der römischen Ziffern wird (auf Doppellinien) geübt. Der Lehrer schreibt an der Tafel vor und gibt abwechslungsweise auch Vorschriften zum Nachschreiben.

V. Kurs.

Dieselben Uebungen, wie im vierten Schuljahre mit deutscher und lateinischer Schrift auf einfachen Linien und im Verlaufe auch ohne Linien auf den Schiefertafeln.

VI. Kurs.

Fortgesetzte Schreibübungen, in deutscher und lateinischer Schrift, aber abwechselnd ohne Vorlage; am besten eignet sich das Abschreiben aus dem Lesebuche und das Diktiren des Lehrers.

Hierbei ist auf ein rascheres Schreiben zu dringen und das Schreiben ohne Linien auf das Papier zu üben.

VII. Kurs.

Dieselben Uebungen, wobei der Lehrer in Bezug auf schöne Schrift besonders streng sein soll und namentlich eine schöne Currentschrift auch bei Rechtschreib- und Aufsatzübungen zu befördern hat.

Diese Uebungen sind fleißig vom Lehrer zu korrigiren.

II. Rechnen.

I. Kurs.

Zahlenkreis von 1 bis 10.

Die Zahlen sind genetisch aufzubauen, nach ihrem Werthe zu erkennen, mit einander zu vergleichen und in ihre Bestandtheile zu zerlegen.

Dies gibt die genaue Anschauung der Zahl, und sind dabei mannichfache Veranschaulichungsmittel (Finger, Kugeln, Bohnen 2c.) zu benützen.

Eine Zählmaschine muß in jeder Schule vorhanden sein.

Hierauf werden die vier Rechnungs-Operationen betrieben und Beispiele aus dem Lebenskreise des Kindes gegeben.

Die Kinder sollen die Ziffern kennen lernen und kleine schriftliche Uebungen unter Anwendung der Operationszeichen: (:, +, —, ×,) auf der Tafel lösen.

II. Kurs.

Zahlenkreis von 10 bis 100.

Die Zahlen werden aufgebaut, in Zehner und Einer zusammengefaßt und wieder in solche zerlegt. Das Einmaleins ist anschaulich zu entwickeln und dann zu lernen. Die vier Operationen sind mit Anwendung der Operationszeichen zu üben und zwar in reinen (unbenannten und gleichbenannten) Zahlen und in Beispielen aus dem Leben, mündlich und schriftlich. Dabei sind die Namen der neuen Maße und Gewichte nach Ministerial-Vorschrift vom 20. August 1870 zu nennen, ihr Werth anzugeben und in solchen Beispielen innerhalb des vorgeschriebenen Zahlenkreises zu gebrauchen.

Bei Divisionen ist auch der Divisionsstrich anzuwenden; die Division ist hier und in den folgenden Klassen nicht bloß als ein Enthaltensein, sondern auch als ein Theilen zu betrachten.

III. Kurs.

Der Zahlenkreis von 100—1000 und dann vorwärts bis zur Million ist nach Zahleinheiten (Zehnern, Hundertern, Tausendern 2c.) aufzubauen, zusammenzufassen und wieder zu zerlegen. Damit ist das Anschreiben der Zahlen in Ziffern (Numeriren) zu verbinden. Es folgen hierauf die vier Rechnungsarten mit reinen Zahlen und in Beispielen, wobei die Namen der bekanntesten Münzen, sowie die neuen Maße und Gewichte in einfacher und mehrfacher Benennung gebraucht werden. Leichtere Zahlenoperationen werden im Kopfe, schwerere auf der Tafel geübt.

IV. Kurs.

Die vierte Klasse lernt die neuen Maße und Gewichte nun gründlicher und in ihrer gegenseitigen Beziehung kennen, sowie mit den ältern Maßen vergleichen; sie lernt die Münzen kennen und ihren Werth. Mit den neuen Maßen rechnet sie noch ohne Anwendung der Dezimalbrüche.

Hierauf folgt das Resolviren und Reduziren, die Verwandlung verschiedener Sorten von Münzen in einander (Gulden in Vereinsthaler, Kronenthaler in Gulden ꝛc.), dann die Uebung in den 4 Rechnungsarten, woran sich mannichfaltige Beispiele, namentlich aus dem bürgerlichen Leben, zuerst in einfach und dann in mehrfach benannten Zahlen reihen.

Alles soll durch den Schluß, d. h. denkend gerechnet werden, zuerst durch den Schluß von eins auf mehr, von mehr auf eins und später von mehr auf mehr.

Leichte Beispiele werden mündlich, schwerere, d. h. Beispiele mit größeren Zahlen, werden auf der Tafel berechnet. Der Lehrer wendet für das schriftliche Rechnen nur die Schluß- oder Bruchform an.

V. Kurs.

Es werden nun die Dezimalbrüche entwickelt, gelesen und geschrieben, die neuen Maße und Gewichte in Dezimalbruchform dargestellt und die vier Rechnungsarten sowohl mit der reinen, als mit der benannten und auf Beispiele aus dem Leben angewandten Zahl durchgeführt. Aber auch die gemeinen Brüche, obwohl sie durch die Einführung der neuen Maße an praktischer Bedeutung verloren haben, müssen wegen der nicht dekatischen Reduktionszahlen des Guldens und der Zählmaße und wegen der Halbirung des Liters behandelt werden. Es hat dies jedoch möglichst einfach zu geschehen.

So werden denn praktische Beispiele gemacht mit und ohne Brüche, durch Schluß und Schlußform, wobei namentlich auch die entgegengesetzten Verhältnisse nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

VI. Kurs.

Die Arbeit der V. Klasse wird fortgesetzt, um die Kinder zur Sicherheit im Rechnen mit Dezimal- und gemeinen Brüchen zu bringen; dann sind die mannigfaltigsten Beispiele mit einfachen und mehrfachen Verhältnissen, mit geraden und entgegengesetzten Verhältnissen ohne und mit Brüchen zu geben.

Dabei sind besonders jene Verhältnisse herauszuheben, welche namentlich im bürgerlichen Leben vorkommen, z. B. Kauf und Verkauf, Vertrag und Miethe, Arbeit und Lohn, Arbeit und Zeit, Gewinn und Verlust, Rabatt, Tara, Gutgewicht; Rechnungsverhältnisse bei gemeinsamen Unternehmungen und Theilungen, Mischungen ꝛc.

Bei letzteren erfahren die Schüler, daß zur genauen Werthbestimmung von Gold- und Silberwaaren das Gramm in Dezi-, Centi- und Milli-Gramm abgetheilt wird.

Diese sind auf anschauliche und gründliche Weise den Kindern klar zu machen, und in Beispielen zu üben.

Einfachere Beispiele sind mündlich, schwerere schriftlich zu lösen.

VII. Kurs.

Die siebente Klasse hat dieselben Aufgaben, wie die sechste.

Dazu kommt noch die Flächen- und Körperberechnung, wobei die Aufgaben aus dem Leben zu entnehmen sind.

(Parallelogramme, Trapeze, Dreiecke, unregelmäßiges Vieleck, Kreis, Prisma, Cylinder, Pyramide, Kegel, Kugel.)

Es geschieht dieß in den neuen metrischen Maßen, wobei diese noch tiefer in ihrem gegenseitigen Ursprunge und Verhältnisse zu erklären sind.

III. Vaterlands- und Erdkunde.

Unter Erdkunde ist zu verstehen das Wichtigste aus der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre.

Von diesen Gegenständen sollen bayerische Geographie und

bayerische Geschichte mit einer gewissen Ausführlichkeit behandelt werden, und zwar ist Bayern als Bestandtheil Deutschlands zu erfassen und seine Geographie und Geschichte in steter Beziehung zu diesem zu behandeln. Enthält ein Lesebuch das Nothwendige aus der bayerischen Geographie und Geschichte, so ist ein eigenes Lehrmittel hiefür nicht nöthig. Alles Uebrige aber werde in jedem Falle dem Lesebuche selbst entnommen, indem Lesestücke einerseits mit geographisch-geschichtlichem, anderseits mit naturkundlichem Inhalte, gelesen, erklärt, geordnet und ergänzt werden sollen.

Die erste, zweite und dritte Altersklasse hat Anschauungs-Unterricht und Heimatskunde, welche die Vorbereitung und Grundlage sind für den späteren Unterricht in den genannten Gegenständen.

IV. Kurs.

a) Allgemeine Uebersicht des Wissensnöthigsten aus der Weltkunde,

b) Geographie von Bayern betrachtet als Bestandtheil Deutschlands.

Außerdem sollen auch jene Stücke im Lesebuche gelesen werden, welche Naturgegenstände beschreiben, welche auch in Bayern vorkommen (Nutz- und Giftpflanzen, Obstbäume, nützliche und schädliche Vögel und Insekten sind zu betonen).

Wegen der Behandlung der biblischen Geschichte und bei derselben ist das Wichtigste über Palästina zu nehmen.

V. Kurs.

a) Geographie von Deutschland,

b) Geschichte von Bayern in Verbindung mit der deutschen Geschichte.

Aus dem Lesebuche sollen Lesestücke über die bei uns vorkommenden wichtigsten Naturerscheinungen gelesen werden.

VI. Kurs.

Die Vaterlandskunde erweitert sich zur Erdkunde.

Es werden zunächst die Lesestücke gewählt, welche die übrigen

Länder Europas in geographischer, geschichtlicher und naturkundlicher Beziehung kennen lehren. Ihnen folgen Lesestücke über die übrigen Erdtheile. (Colonialwaaren, ausländische Industriepflanzen, oft genannt werdende ausländische Thiere sind besonders zu beachten.) Solche Stücke, welche die Erde und das Universum als Ganzes behandeln, womit insbesonders die Globuslehre leichtfaßlich zu verbinden ist, schließen diesen Unterricht ab. Alles, was gelesen wird, ist zu erklären, vielfach zu ergänzen und durch Landkarten, Bilder und andere Veranschaulichungsmittel klar zu machen.

Die Obstbaumzucht ist theoretisch und praktisch zu lehren.

VII. Kurs.

Derselbe Stoff, wie in der sechsten Klasse; namentlich wird sich hieher Alles eignen, was das Lesebuch über die außereuropäischen Erdtheile und die Welt als Ganzes enthält. Die Obstbaumzucht ist fortzusetzen.

Aller Unterricht in der Erdkunde, besonders in ihrem naturkundlichen Theile hat auf das künftige Berufsleben der Schüler und auf die Bedürfnisse für Stadt und Land, je nach den örtlichen Verhältnissen auf Landwirthschaft oder Gewerbe, Rücksicht zu nehmen.

Die großen Erfindungen und die neuen Verkehrsmittel (Gas, Dampfmaschine, Telegraphie ꝛc. ꝛc.) dürfen keinem Kinde unbekannt und unerklärt bleiben.

Dabei soll in diesem Unterrichte sich vorzüglich vor mechanischem Lernen gehütet werden.

In der Geographie und Geschichte Bayerns und Deutschlands soll das Wichtigste dem Gedächtnisse dem Inhalte nach genau eingeprägt werden.

IV. Fertigkeiten.

Wie bei der getheilten Schule.

Vertheilung
des
Unterrichtes nach Stunden.

Es gelte nachfolgende Vertheilung der Unterrichtszeit als Grundlage bei Entwerfung von Stunden- und Wochenplänen:

A. Für die drei ersten Schuljahre (I., II. u. III. Kurs).

1. Religion (mit biblischer Geschichte) erhalte wöchentlich . . . . 4 Stunden,
2. Sprach-Unterricht „ „ 11 „
   (und zwar 3 Stunden Anschauungs-Unterricht, 8 Stuuden Schreib- und Lese-Unterricht).
3. Rechnen „ „ 5 „

20 Stunden.

B. Für den IV—VII Kurs.

1. Religion (mit biblischer Geschichte) erhalte wöchentlich . . . . 4 Stunden,
2. Sprach-Unterricht „ „ 9 „
3. Rechnen „ „ 5 „
4. Vaterlands- u. Erdkunde „ „ 3 „
5. Zeichnen „ „ 1 „

22 Stunden,

an den beiden Wochenvacanztagen Vormittags 3 Stunden; an allen andern Tagen Vor- und Nachmittags je 2 Stunden ohne Einrechnung des Kirchenbesuches.

Wo das Lesen der Evangelien eingeführt ist, ist die Zeit dafür aus dem Religions-Unterrichte (biblische Geschichte und Katechismus) zu entnehmen.

Die Zeit für den praktischen Unterricht in der Obstbaumzucht und im Turnen für Knaben und in den weiblichen Arbeiten für Mädchen darf in die obige Zahl der Unterrichtsstunden nicht eingerechnet werden, und werden die Stunden dafür von der Lokalschulbehörde mit Zustimmung der Distriktsschulbehörde festgesetzt.

Wochentlich zweimal ist nach dem Schlusse der nachmittägigen Schulzeit je 1/2 Stunde zum Gesange zu verwenden.

Der Gesang-Unterricht in den protestantischen Schulen behält seine bisherigen Normen.

Beilage I.

Stufengang
des Religions-Unterrichtes für die Elementar-Schulen.

Vorbereitungsklasse. Erstes Schuljahr.

Die ersten Ankömmlinge zum christlichen Unterrichte in der Schule können noch nicht lesen; nichts destoweniger hat der Katechet die Pflicht, den Kleinen nach Maßgabe ihrer Kräfte die Milch der christlichen Lehre zu reichen; denn nicht das Lesenkönnen ist wesentliche Bedingniß, sondern nur ein großer Behelf zum Festhalten des mitgetheilten Unterrichts. Die meisten dieser Kinder bringen ja, wenn sie auch dessen nicht bewußt sind, das Fundament des Glaubens und die Kenntniß einiger Gebetsweisen von Haus aus mit; an diese knüpft sich wie von selbst der erste Unterricht an.

Die Worte beim hl. Kreuzzeichen, das Vater Unser, der englische Gruß und das apostolische Glaubensbekenntniß richtig und deutlich aussprechen zu lernen, und zwar von Allen ohne Ausnahme, ist höchst wichtig für die ganze Zukunft und trägt wesentlich zum richtigen Verständniß der Religionswahrheiten bei.

Aber es sei ferne, daß sich der Katechet mit diesem Mechanismus begnüge, er soll jetzt mit diesem unerläßlichen Einprägen der Form auch den Inhalt selbst in angemessener Lehre verbinden. Er wird den Kindern sagen, daß sie von dem lieben Gott, zu dem sie in diesen Gebeten reden, nunmehr im Religions-Unterrichte Vieles und Schönes noch hören werden. Er wird ihnen in feierlicher Stimmung von dem großen Urheber der Welt, von dem allmächtigen Schöpfer und Erhalter derselben nach dem Leitfaden der biblischen Geschichte erzählen, von seiner unendlichen Weisheit und Güte, so daß die Kleinen allmälich es begreifen

und fühlen, wem sie Leben und Dasein, wem sie ihre Eltern selbst verdanken, und wen sie lieben und anbeten können u. s. f.

Auf diesen ersten Unterricht hin soll den Kindern an's Herz gelegt werden, daß Gehorsam gegen seinen hl. Willen die erste Pflicht sei, daß dieser sich durch Gehorsam gegen Eltern und Lehrer zeige, und die Geschichte der ersten Menschen gibt dem Katecheten hinreichenden Stoff zur Veranschaulichung dieses ersten Gebotes. Mit der Hindeutung auf die erbarmende Liebe Gottes gegen die Fehlenden, mit einer Erzählung von dem großen Retter der Menschheit, dem Sohne Gottes und seiner Erscheinung auf Erden ist der Grund für das ganze Gebäude des christlichen Unterrichtes gelegt und die Bedeutung des Crucifixes im Schulzimmer, im Hause und in der Kirche erklärt.

Zweites Schuljahr.

Allmälig können dann die Kinder aus dem kleinen Katechismus und dem Büchlein „Erster Unterricht von Gott" durch Vorsagen, Erzählen und Memoriren die Hauptstücke desselben, sowie etliche vorzügliche Begebenheiten aus dem Leben Jesu erlernen, bis sie nun selbst lesen gelernt haben, und freudig das Gehörte in ihrem Buche finden und wiederholen. Auch sind alle in demselben enthaltene Gebete jetzt nach gehöriger Erklärung zu erlernen.

Drittes Schuljahr.

In dieser Klasse, oder im Alter der Kinder von acht Jahren wird vorschriftsmäßig aus dem Diözesan-Katechismus für die Elementarschulen das I. Hauptstück bis zum 9. Glaubensartikel mit Auslassung des §. 2. von den Kennzeichen der Kirche, welcher später behandelt wird, erklärt und erlernt.

Zweitens wird das II. und III. Hauptstück nach dem kleinen Katechismus wiederholt, aber

Drittens ausführlicher der Unterricht von den heiligen Sakramenten und der Taufe aus dem Diözesan-Katechismus selbst (Seite 70 — 74) behandelt.

Endlich wird die Lesung der biblischen Geschichte des alten Bundes füglich in diesem Jahre begonnen und fortgesetzt.

Viertes Schuljahr.

1) In diesem Jahre wird das II. Hautstück „von den Geboten" (Seite 43) als Hauptaufgabe behandelt; sodann folgt die Lehre von der Sünde und der christlichen Tugend; nur der §. 2. von der christlichen Vollkommenheit kann ausgesetzt bleiben (Seite 65—67).

2) An die Wiederholung des bereits im Vorjahre erlernten Unterrichts von den heiligen Sakramenten ꝛc. ꝛc. schließt sich nun der ausführliche Unterricht für die Erstbeichtenden vom heiligen Buß-Sakramente an (Seite 78).

3) Auch wird in diesem Jahre das I. Hauptstück vom Glauben wiederholt, sowie die übrigen Gebete und die Geheimnisse des Rosenkranzes nunmehr zu erlernen sind.

4) Die Lesung der biblischen Geschichte des alten Bundes wird in diesem Jahre fortgesetzt und beendet.

Fünftes Schuljahr.

Die Aufgabe dieses Jahres ist

1) die Wiederholung des I. und II. Hauptstückes aus dem Katechismus.

2) Der Unterricht von der christlichen Vollkommenheit und von der Gnade (Seite 65—70) hat der Wiederholung des bereits Erlernten aus dem III. Haupstücke voranzugehen, worauf dann

3) der Unterricht vom allerheiligsten Altars-Sakramente, und von der Firmung, sowie vom Gebete (Seite 97—103) ausführlich behandelt wird, indem die Zeit für den Empfang dieser heilige Sakramente sich genaht hat.

4) Die biblische Geschichte des neuen Bundes hat nun ihre regelmäßige Lesung.

Sechstes und siebentes Schuljahr.

1) Die Wiederholung des ganzen Inhaltes des Katechismus in seinem vollen Umfange — also mit Nachholung der

im 3. und 4. Schuljahre ausgelassenen Lehrstücke — bildet die Aufgabe dieses Jahres.

2) Insbesondere ist beim Empfange der heiligen Sakramente der Buße und Kommunion jedesmal der treffende Unterricht zu wiederholen.

3) Ist der Auszug aus der Religionsgeschichte im Anhange zu erklären und zu erlernen, auch die Bedeutung der Kirchenfeste und Ceremonien zu zeigen.

4) Wird die Geschichte des Alten und Neuen-Bundes wiederholt gelesen.

Abschrift. Beilage II.

Auszug

aus dem Oberkonsistorial-Reskripte über den Religions-Unterricht in den protestantischen Schulen vom 25. April 1839.

3. Der vorbereitende Unterricht für Kinder vom 6.—7. Lebensjahre hat hauptsächlich den Zweck, die Kleinen für den eigentlichen Religions-Unterricht erst geschickt und empfänglich zu machen, frommen Sinn in dem kindlichen Gemüthe zu wecken und den Willen für ein gottgefälliges Verhalten zu gewinnen. Die Kinder erlernen in dieser Zeit die in dem Lehrbuche — dem s. g. Gottesbüchlein — vorgeschriebenen biblischen Sprüche und Liederverse und machen sich mit den eben daselbst aufgenommenen Erzählungen genau bekannt, während der Lehrer diesen Stoff benützt um sie auf die Hauptwahrheiten des christlichen Glaubens und Lebens aufmerksam zu machen.

4. Die untere Klasse oder die Kinder vom 7.—9. Lebensjahre beschäftigen sich vorzugsweise mit dem geschichtlichen Inhalt der heiligen Schrift. Zugleich werden ihnen die Hauptsätze des eingeführten Katechismus sammt einer bestimmten Anzahl für sie geeigneter Bibelsprüche und Liederverse erläutert, und sie lernen dieselben genau auswendig, während sie nebenbei noch das vorjährige Pensum wiederholen. Der Lehrer hat in diesen beiden Jahren dahin zu wirken, daß seine Schüler eine einfache und ihnen klare Uebersicht über den Inhalt der christlichen Glaubens- und Sittenlehre erhalten, die wichtigsten biblischen Geschichten zusammenhängend und ansprechend vorzutragen vermögen und fortwährend zur Liebe gegen Gott und seine heiligen Gebote ermuntert werden.

5. In der mittleren Klasse wird den Kindern im 9.—11. Lebensjahre der eingeführte Katechismus nach seinem Hauptinhalt und unter Beifügung der erforderlichen biblischen Beweisstellen

und Lieder, die bei fortlaufender Wiederholung dem Gedächtnisse tief einzuprägen sind, in der Art katechetisch erläutert, daß sie eine klare überzeugende und durch Beispiele aus der biblischen Geschichte belebte Kenntniß von den hauptsächlichsten Lehren der christlichen Kirche erlangen. Die biblische Geschichte ist dabei ausführlicher zu behandeln, in den heiligen Schriften selbst nachzulesen und zur Anwendung auf die menschlichen Lebensverhältnisse zu benützen.

6. Die obere Klasse oder die Kinder vom 11.—13. Lebensjahre wiederholen nicht allein zu noch tieferer Einprägung die früher gelernten Aufgaben nochmals, sondern setzen auch die Gedächtnißübungen und das Erlernen umfassenderer, schwieriger Stellen der heiligen Schrift, erbaulicher Lieder 2c. fort und machen sich insoweit mit dem Inhalt der Jahrbücher und prophetischen Bücher der Bibel bekannt, als es Zeit und Umstände gestatten, einzelne Abschnitte mit ihnen durchzulesen und zu erläutern. Das vorzüglichste Augenmerk des Lehrers muß eben dahin gerichtet sein, daß die Jugend eine klare, auf das ganze Leben möglichst einflußreiche Erkenntniß der christlichen Religion erlange und in dem freien Entschluß bestärkt werde, ihr ganzes Leben Gott zu heiligen und ihrem Erlöser ähnlich zu werden.

Auch ist dieselbe allmälig durch den Besuch der Christenlehren und des Predigtgottesdienstes an den Vortrag des göttliches Wortes in der Kirche zu gewöhnen, und es ist ihr zu zeigen, wie sie der zusammenhängenden Rede des Predigers mit Aufmerksamkeit folgen und von derselben eine wirksame Anwendung machen soll.

7. Der Unterricht für die comfirmirte Jugend beabsichtigt nicht sowohl eine Erweiterung der Religionskenntnisse, als vielmehr ein sicheres Behalten der perennen Lehren und eine fruchtbare Anwendung derselben im Leben. Es muß hiebei auf Erweckung des eigenen Fleißes und der freigewählten Beschäftigung, auf regelmäßigen Besuch der Predigt und Christenlehre, sowie auf gläubiges Lesen in der heiligen Schrift mit allem Ernste gedrungen werden.

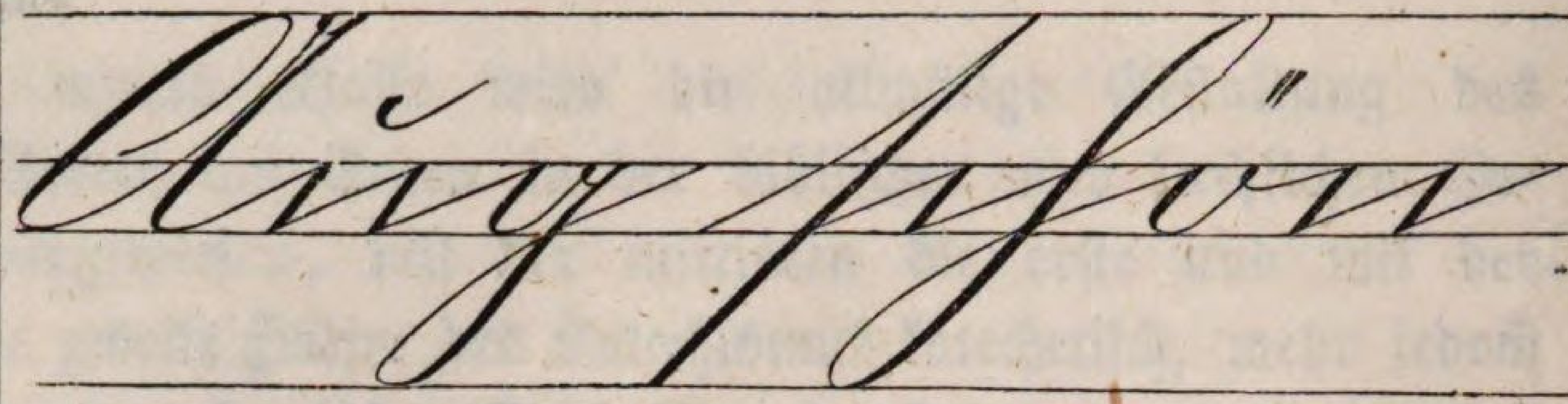
Der untern Klasse wird die allmälige Gestaltung des Reiches Gottes auf Erden in der biblischen und kirchlichen Geschichte nachgewiesen, mit der mittleren die erste und mit der oberen die zweite Hälfte des Katechismus katechetisch, mehr jedoch noch in kurzen erbaulichen Abschnitten durchgegangen, allen dreien aber Anleitung zum wirksamen Lesen der heiligen Schrift und Gelegenheit zur Wiederholung der früher gelernten Sätze, Sprüche und Lieder gegeben. —

Nach diesen allgemeinen Grundsätzen ist vom Pfarramte der specielle Unterrichts=Plan nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zu entwerfen, durch das Dekanat dem kgl. Consistorium zur Bestätigung vorzulegen und sodann dem Pfarrbuche einzuverleiben.

Lineatur.

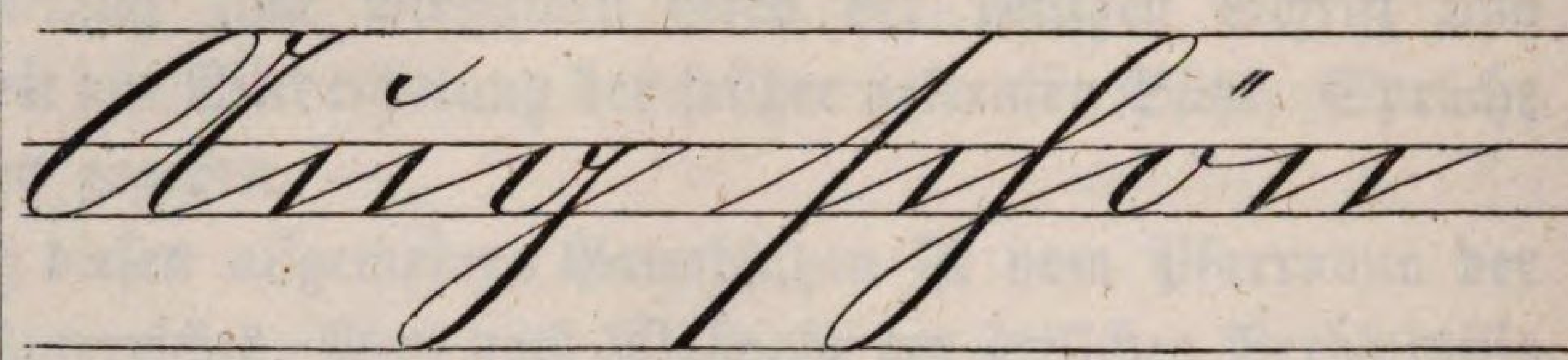
a. Für Papier.

Nr. 1.
7 Zeilen die Seite.



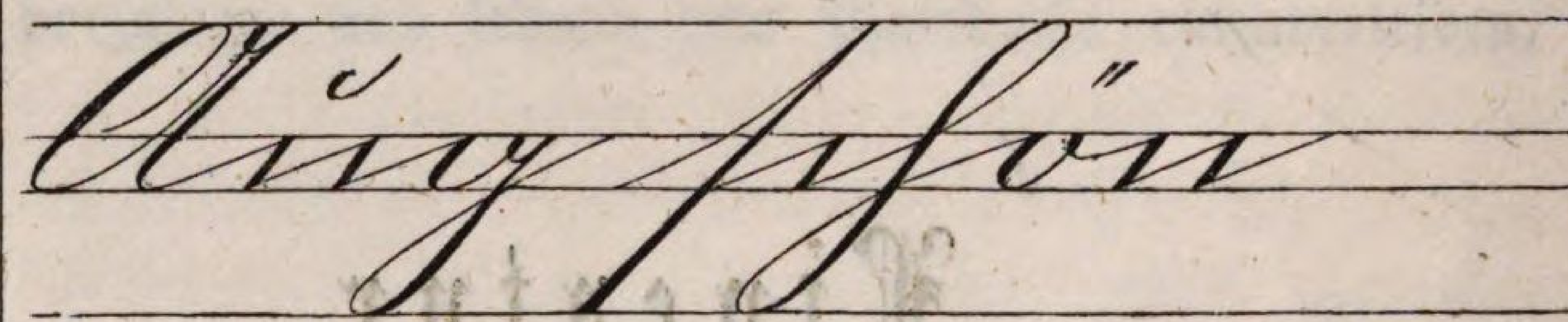
$7^1/_2$ mm. 4 mm. 8 mm.

Nr. 2.
8 Zeilen die Seite.



$6^1/_2$ mm. $3^1/_2$ mm. 7 mm.

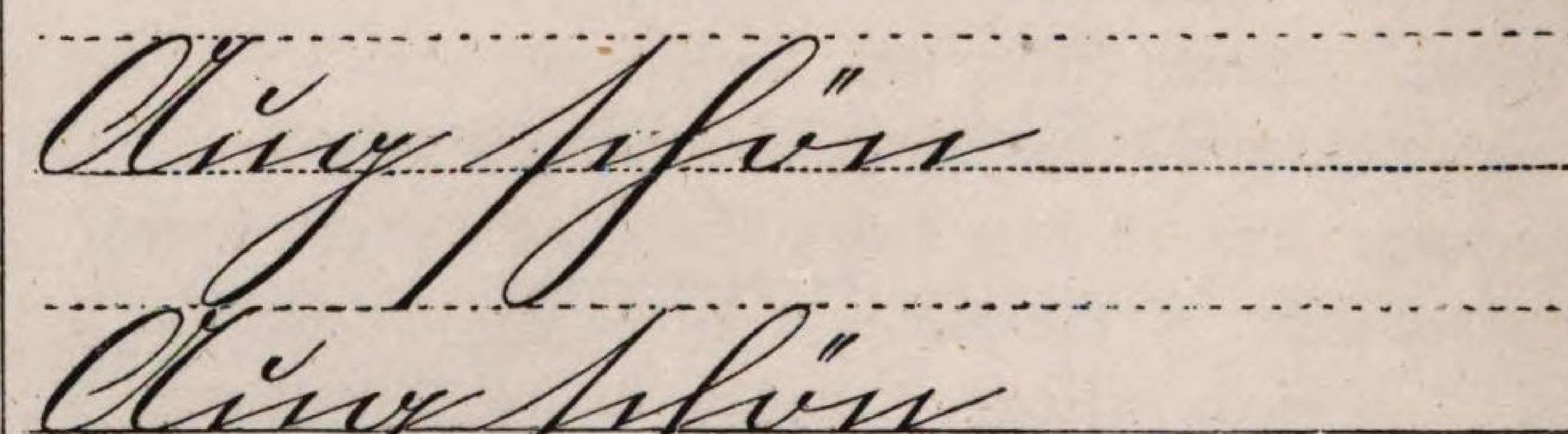
Nr. 3.
9 Zeilen die Seite.



6 mm. 3 mm. $6^1/_2$ mm.

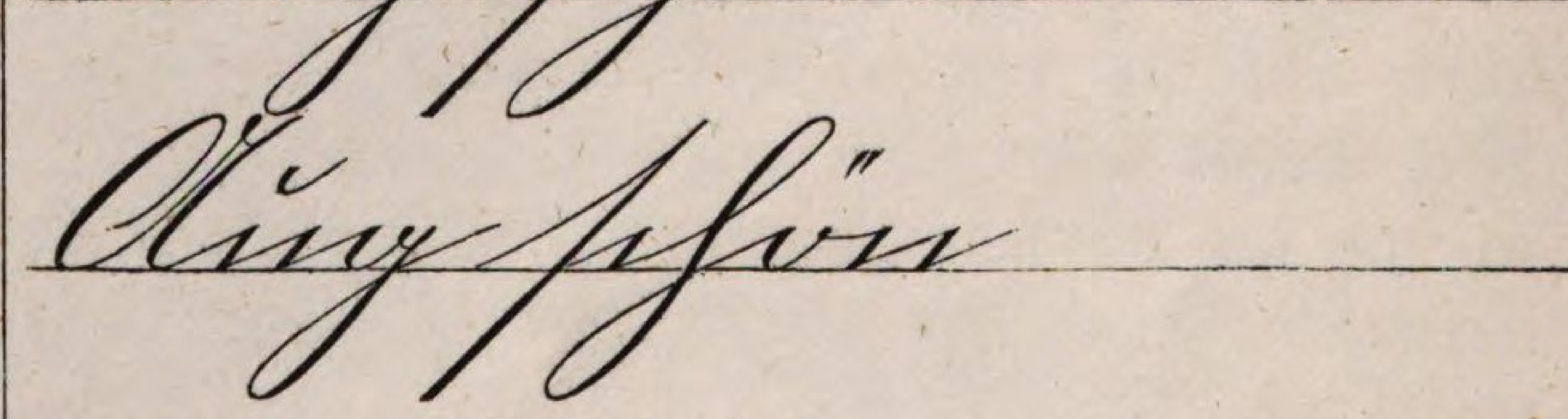
Nr. 1.
a) 13 Zeilen Hoch-Format,

11 Zeilen Breit-Format
(Mit punktirten Nebenlinien).



14 mm.

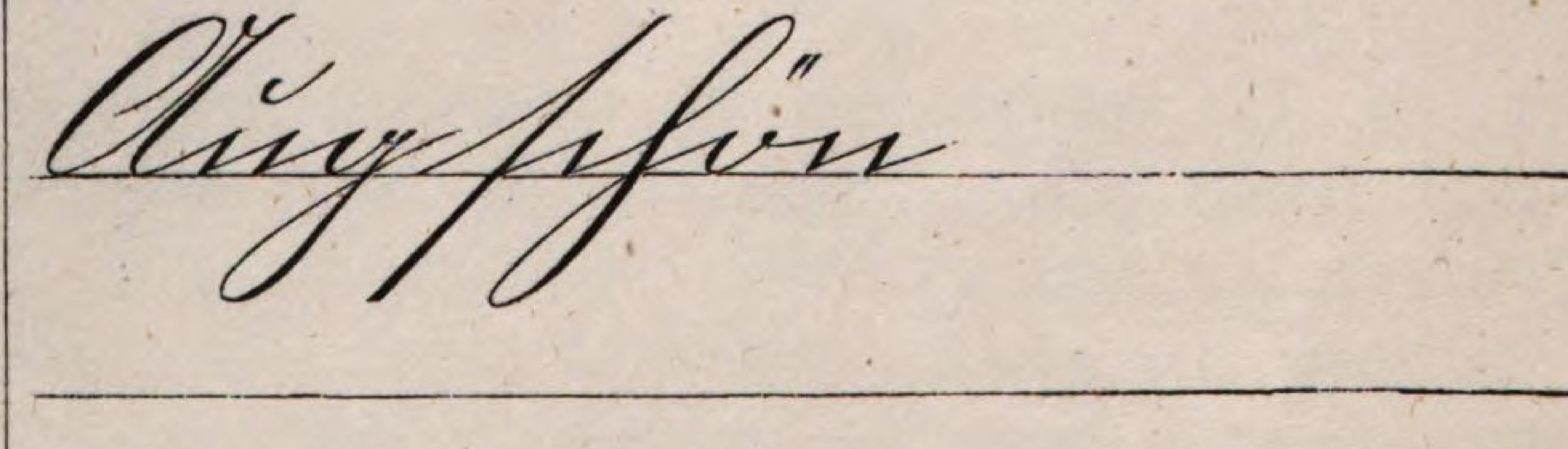
b) Dasselbe ohne Nebenlinien.



14 mm.

Nr. 2.
16 Zeilen Hoch-Format,

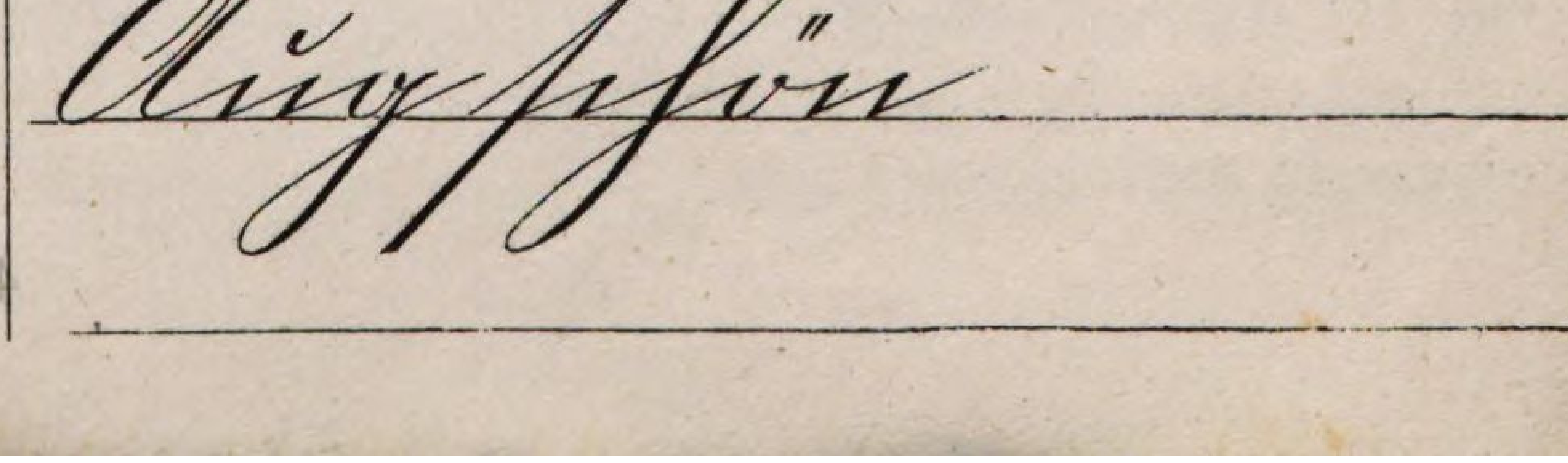
13 Zeilen Breit-Format,



12 mm.

Nr. 3.
18 Zeilen Hoch-Format,

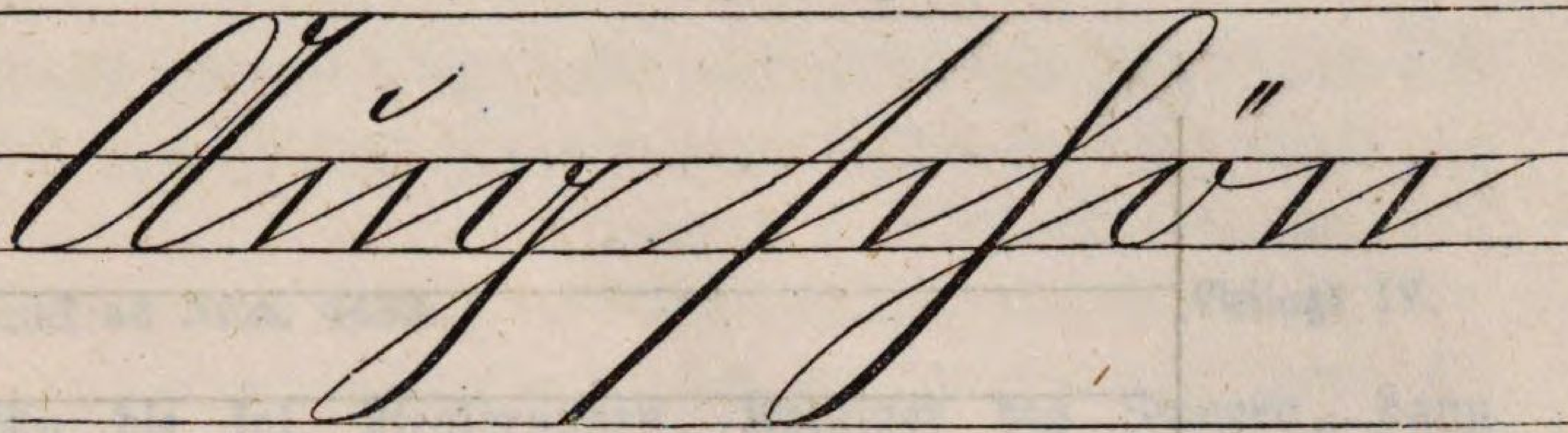
14 Zeilen Breit-Format.



11 mm.

b. Für die Schiefertafel.

Nr. 1.



9 mm. 5 mm. 10 mm.

Nr. 2.
(gleich Nr. 1. für Papier.)

$7^1/_2$ mm. 4 mm. 8 mm.

Nr. 3.
(gleich Nr. 2. für Papier.)

$6^1/_2$ mm. $3^1/_2$ mm. mm.

Nr. 1. $15^1/_2$ mm.

Nr. 2. 14 mm.

Nr. 3. 13 mm.

c. Zur Lateinschrift.

5 mm. 3½ mm. 5 mm.

Abdruck ad Num. 4439. Beilage IV.

An die kgl. Regierungen, Kammer des Innern, dann an die sämmtlichen Distrikts-Schulbehörden des Königreichs.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach den Bestimmungen der Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 29. April 1869, die Maß- und Gewichtsordnung betr., ist die Anwendung der dieser Maß- und Gewichtsordnung entsprechenden metrischen Maße und Gewichte vom 1. Januar 1870 an gestattet, vom 1. Januar 1872 an aber für den ganzen Umfang des Königreiches vorgeschrieben.

Um die Bevölkerung mit dem neuen Maß- und Gewichts-System möglichst rasch vertraut zu machen, ist in sämmtlichen Volksschulen und den diesen gleichstehenden Privatunterrichts-Anstalten die Kenntniß und Behandlung der gesetzlich eingeführten metrischen Maße und Gewichte in dem Bereich des Rechenunterrichts aufzunehmen.

Was den Umfang dieses Lehrzweiges anlangt, so hat sich das Rechnen mit den neuen Maßen und Gewichten auf den ganzen Rechenunterricht, also auch auf die ganze Schulzeit zu erstrecken und ist hiebei folgender Stufengang *) zu Grunde zu legen.

I. Stufe.

Während die Schüler den Zahlenraum von 1—100 zurücklegen und im schriftlichen Rechnen mit unbenannten Zahlen operiren, werden beim Kopfrechnen die Zahlen auf zähl-, meß- und wägbare Dinge bezogen, die neuen Maß- und Gewichtseinheiten: Meter, Liter, Pfund und Kilogramm zur Anschauung vorgezeigt, benannt und durch häufig wiederholte Anwendung eingeprägt.

*) Dieser Stufengang stellt lediglich das planmäßige successive Fortschreiten dieses Unterrichtes im Allgemeinen dar; die Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schüler-Klassen erfolgt nach Maßgabe des Lehrplanes.

Am Ende theilt der Lehrer das Meter in 10 gleiche Theile und gibt diesen den Namen Decimeter, vereinigt 100 Liter in 1 Hektoliter und 100 Pfund in 1 Centner.

Im Laufe der Behandlung der Zahlen von 100—1000 wird dies durch angewandte Aufgaben befestigt.

II. Stufe.

Bei den vier Rechnungsarten im unbegränzten Zahlenraume werden die bisher kennen gelernten Maße und Gewichte fortgesetzt angewendet, und die Schüler nicht nur in die vollständige decimale Abtheilung des Meters, sondern auch, da sich das Meter mit seinen Unterabtheilungen dem Zahlensystem auf das Genaueste anschließt, in das Rechnen mit mehrfach benannten, auf die Längenmaße angewandten Zahlen eingeführt.

III. Stufe.

Nachdem die Schüler bisher den größeren Theil der neuen Maße und Gewichte sowohl der Sache als dem Namen nach kennen gelernt haben, wird ihnen jetzt der innere Zusammenhang des Längenmaßes mit dem Hohlmaße und dem Gewichte erschlossen. Der Lehrer läßt vor den Augen der Schüler aus dem Meter das Quadrat-Meter, aus diesem das Quadrat-Decimeter und aus diesem wieder das Kubik-Decimeter entstehen.

Der Rauminhalt des Kubik-Decimeters ist die Einheit für die Hohlmaße und heißt Liter.

Das Gewicht von einem Kubik-Decimeter oder einem Liter destillirten Wassers ist die Gewichtseinheit und heißt Kilogramm oder Kilo.

Diesem reihen sich unmittelbar an sowohl mündlich als schriftlich die Uebungen im Resolviren und Reduciren, diesem in ganzer Ausdehnung die vier Grundrechnungsarten mit mehrfach benannten ganzen Zahlen und diesem wieder angewandte Aufgaben aus dem praktischen Leben.

IV. Stufe.

Es werden nun die Decimalbrüche entwickelt, gelesen und geschrieben, die neuen Maße und Gewichte in Decimalbruchform dargestellt, und die vier Rechnungsarten sowohl mit der reinen

als mit der benannten und auf Beispiele aus dem Leben angewanden Zahl durchgeführt.

V. Stufe.

Die gemeinen Brüche. Diese haben zwar durch die Einführung der metrischen Maße und Gewichte an pratischer Bedeutung verloren, müssen aber wegen der nicht dekadischen Reduktionszahlen des süddeutschen Guldens und der Zählmaße und wegen der gesetzlich statthaften fortgesetzten Halbirung des Liters immer noch unterrichtlich behandelt werden. Es hat dies jedoch möglichst einfach und mit besonderer Berücksichtigung der im Leben gebräuchlichen und im praktischen Rechnen leicht anwendbaren Bruchtheile zu geschehen.

Umwandlung der gemeinen Brüche in Decimalbrüche.

VI. Stufe.

Die Zweisatzrechnung mit ganzen Zahlen mit zehntheiligen und gewöhnlichen Brüchen. Die Schüler lernen mittelst dieser Rechnungsform die verschiedenen Arten von den sogenannten Regeldetri- oder Verhältniß-Aufgaben aus der Umwandlungs-Procent-Zinsrechnung u. s. w. auflösen.

Bei der Mischungsrechnung erfahren die Schüler, daß zur genauen Werthbestimmung von Gold- und Silberwaaren das Gramm in Deci-, Centi- und Milligramme abgetheilt wird.

VII. Stufe.

Die Flächen- und Körperberechnung.

Bevor zum Messen und Berechnen der Flächen selbst übergegangen wird, ist der nunmehr gereiftere Schüler über die Herstellung des Meters aus dem Erdumfange von einem Pole zum Aequator (Erdquadranten) zu unterrichten, das System der Längenmaße noch einmal zu entwickeln und auf das Dekameter und Kilometer auszudehnen.

Im Anschlusse an die Körperberechnung aber wird dem Schüler das Verhältniß der gesetzlich eingeführten Hohlmaße und Gewichtsgrößen sowohl unter sich als in Bezug auf die Körpermaße wiederholt zum klaren Bewußtsein gebracht und dieses durch entsprechende Aufgaben befestigt.

Hinsichtlich der Frage, ob bei Ertheilung des Unterrichts

auch auf das Verhältniß der neuen Maße und Gewichte zu den bisherigen Rücksicht zu nehmen sei, wird Folgendes bemerkt:

Das Rechnen mit den neuen Maßen und Gewichten hat sich so lange ausschließlich auf dieses zu beschränken, bis die erforderliche Sicherheit und Fertigkeit in den Grundrechnungsarten sowohl mit mehrfach benannten ganzen Zahlen, als mit den auf die metrischen Maße und Gewichte angewandten Decimalbrüchen erlangt worden ist, und mittelst des Zweisatzes Aufgaben aus den verschiedenen Lebensverhältnissen gerechnet werden können. Nach Erreichung dieser Stufe ist, namentlich in der Uebergangs-Periode auch auf das Verhältniß der neuen Maße und Gewichte zu den alten Rücksicht zu nehmen und die Umrechnung der alten Maße und Gewichte in die neuen den gegebenen Zahlen gemäß, welche ganze Zahlen oder Decimalbrüche oder gewöhnliche Brüche sein können, auszuführen.

München, den 20. August 1870.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Lutz.

Die Behandlung der neuen Maße und Gewichte als Lehrgegenstand an den Volksschulen betr.

Durch den Minister der Generalsekretär: Ministerialrath von Bezold.

Abdruck ad Num. 9079. Zu Beilage IV.

An die sämmtlichen kgl. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten
dann
des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Wie in den Volksschulen, so ist auch in den sämmtlichen Mittelschulen des Königreiches auf die Kenntniß und Behandlung der durch das Gesetz vom 29. April 1869, „die Maß- und Gewichtsordnung betr.," eingeführten metrischen Maße und Gewichte bei dem arithmetrischen Unterrichte gebührende Rücksicht zu nehmen.

Um das Rechnen mit den ueuen Maßen und Gewichten zu erleichtern, ist der Gebrauch einer gleichmäßigen wissenschaftlichen Bezeichnung der metrischen Maß- und Gewichtsgrößen in den genannten Schulen als zweckmäßig befunden worden, und zwar:

1. Für Längenmaße.

Km. = Kilometer
Hm. = Hektometer
Dm. = Dekameter
m. = Meter
dm. = Decimeter
cm. = Centimeter
mm. = Millimeter.

2. Für die Flächenmaße.

□Km. = Quadratkilometer
□Hm. = Quadrathektometer (Ar)
□Dm. = Quadratdekameter
□m. = Quadratmeter
□dm. = Quadratdecimeter
□cm. = Quadratcentimeter
□mm. = Quadratmillimeter.

3. Für die Körpermaße.

$_c$Km. = Cubikkilometer
$_c$Hm. = Cubikhektometer
$_c$Dm. = Cubikdekameter
$_c$m. = Cubikmeter
$_c$dm. = Cubikdecimeter
$_c$cm. = Cubikcentimeter
$_c$mm. = Cubikmillimeter.

4. Für die Hohlmaße.

KL. = Kiloliter
HL. = Hektoliter
DL. = Dekaliter
L. = Liter
dL. = Deciliter
cL. = Centiliter
mL. = Milliliter.

5. Für die Gewichte.

Kgr. = Kilogramm
Hgr. = Hektogramm
Dgr. = Dekagramm
gr. = Gramm
dgr. = Decigramm
cgr. = Centigramm
mgr. = Milligramm.

Die Kreisregierungen, K. d. J., haben Anordnung zu treffen, daß in den sämmtlichen humanistischen, technischen und Lehrerbildungsanstalten ihres Bezirkes die vorbezeichnete Schreibweise bei dem arithmetischen Unterriche in Anwendung gebracht werde.

München, den 2. November 1870.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Schlör. **von Fischer.**

Die Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung, hier die Schreibweise für die metrischen Maße und Gewichte betr.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Bezold.

Beilage V.

Vorschriften

über den Umfang und die Art und Weise der Eintheilung des Unterrichtes in der Obstbaumzucht.

1. Dieser Unterricht soll — wie die Naturkunde — in den unteren Schulabtheilungen durch gründlichen Anschauungsunterricht vorbereitet werden. Gelegentlich kann auf Manches aufmerksam gemacht werden, was für den Obstbau von praktischem Werthe ist, z. B. im Frühlinge auf die Schönheit der blühenden Bäume, die einen reichen Obstsegen hoffen lassen, weßhalb das Abreißen von Blüthen und Zweigen, sowie jede Beschädigung eines Baumes als Versündigung gegen die Geschöpfe Gottes bezeichnet und strenge verboten wird; im Sommer, wenn die Beerenfrüchte, Kirschen und das Frühobst reifen, wird vor Obstdiebstahl und vom Genusse unreifen Obstes gewarnt; im Herbste kann die Warnung vor Obstdiebstahl und damit meist verbundener Beschädigung der Obstbäume (durch Werfen, Schlagen, Abreißen) nicht oft genug wiederholt werden; die Schüler sind ferner darauf aufmerksam zu machen, daß aus den Kernen und Steinen des reifen Obstes junge Bäumchen erzogen werden, dabei aufzufordern, diese Kerne und Steine sorgfältig zu sammeln, in die Erde zu legen, oder dem Lehrer zu bringen.

Nebenbei hat der Lehrer alle hier einschlägigen, in der Fibel und in dem Lesebuche enthaltenen, Lesestücke als Anknüpfungspunkte zu Belehrungen über Alles, was auf Obstbau und Baumzucht Bezug und Einfluß hat, zu benützen.

Es werden hier nur beispielsweise folgende Lesestücke aus dem neuen zu München im Central-Schulbücher-Verlage erschienenen Lese- und Sprachbuche erwähnt:

Aus der Fibel v. Hoffmann Thl. II Nr. 19. die Bäume.

Aus dem Unterklassen-Lesebuche: Nr. 68 der

Garten, Nr. 75 der alte Birnbaum, Nr. 77 die Aepfel, Nr. 78 das Bienchen, Nr. 168 die Singvögel.

Aus dem Mittelklassen-Lesebuche: Nr. 9 der Mai, Nr. 24. Hausvater und die Birke, Nr. 41 der Mai-Spaziergang, Nr. 42 Maikäfer, Nr. 66 Verbreitung der Pflanzen, Nr. 121 und 122 der Herbst, Nr. 123 Obsternte, Nr 124 und 125 der Apfelbaum, Nr. 126 was das Bäumchen lehrt 2c. 2c.

2. In der Oberklasse (den oberen Kursen) ist das Wichtigste und Nöthigste des theoretischen Unterrichtes in der Obstbaumzucht zunächst im Anschlusse an die Lesestücke naturkundlichen Inhaltes und in Verbindung mit Aufsatz- und Diktir-Uebungen, der praktische Theil der Uebung und Anwendung aber während der entsprechenden Jahreszeit außer der vorgeschriebenen Schulzeit, resp. an den Wochenvacanztagen, zu behandeln.

Den Lesestücken sind noch folgende Unterrichtsstoffe anzuschließen: Theile der Pflanzen; Ernährung, Wachsthum und Fortpflanzung derselben; der Boden; Nutzen des Obstbaues; wichtigste Arten der Obstbäume und deren Anforderungen an Klima, Lage, Bodenbeschaffenheit; die Einrichtung und Anlage der Baumschule; Erziehung und Behandlung der Wildlinge; die Veredlung und die Erziehung und Behandlung der jungen veredelten Bäumchen; der Baumsatz und die weitere Behandlung der Bäume in späteren Jahren: Baumschnitt, Düngen, Umpfropfen, Ausputzen und Verjüngen der Bäume, Krankheiten und Feinde derselben; die Obsternte, das Obstdörren, die Mostbereitung und die Aufbewahrung des Obstes.

3. Hinsichtlich der Anordnung und Aufeinanderfolge des Unterrichtsstoffes wird bemerkt, daß derselbe naturgemäß auf die Jahreszeiten und Monate etwa in nachstehender Weise zu vertheilen ist, so daß so viel als möglich der praktische Theil (die Uebung und Anwendung) dem theoretischen Theile (der Belehrung durch Unterricht) unmittelbar vorangeht oder doch auf dem Fuße nachfolgt:

Im October: Kern-Gewinnung und Legung, Besprechung über Obstabnahme und Mostbereitung.

Im November: Dörren des Obstes, Reinigen der Bäume, Schutz derselben vor Beschädigungen durch Hasen.

Im Dezember: Aufbewahrung des Obstes.

Im Januar: Klima, Lage, Boden für den Obstbau und die verschiedenen Obstgattungen.

Im Februar: Ausputzen und Reinigen der Bäume. Edelreiser werden geschnitten und an einem geeigneten Orte aufbewahrt.

Im März: Baumsatz und Vertilgung der Raupen.

Im April: Baumschnitt; Veredlung des Steinobstes und der Birnen; Pfropfen in die Rinde, Copuliren und Anschäften.

Im Mai: Weitere Veredlungsarten; Schröpfen und Aderlassen vollsäftiger Bäume.

Im Juni: Okuliren ins treibende Auge.

Im Juli: Das Düngen der Obstbäume mit flüssigen Düngungsmitteln; Vertilgung schädlicher Insekten.

Im August: Das Okuliren auf's schlafende Auge.

Im September: Krankheiten und weitere Feinde der Bäume.

Anschauung, praktische Uebung und Anwendung ist immer die Hauptsache. Der Lehrer beschäftige die Schüler im Schulgarten, lasse sie selbst arbeiten, wobei er vorzeigt und verbessert; er führe die Schüler in etwa sonst vorhandene Baumschulen und größere Gärten.

Wünschenswerth wäre es, wenn in jeder Schule Modelle zur Veredlung 2c. vorhanden wären und wenn befähigte Schüler angehalten würden, sich nach diesem Muster selbst eine kleine Modellen-Sammlung anzulegen. Hiebei wird ganz besonders auf die vom städtischen Hofgärtner Grill in Landshut veranstaltete Modellensammlung in Form einer Wandtafel und auf die dieser Sammlung beigegebene, kurz zusammengefaßte, Darstellung des Obstbaues nach den neuesten Erfahrungen (Landshut bei Thomann, Preis 15 kr.) aufmerksam gemacht.

4. Die Aufsatz- und Diktir-Uebungen sind vorzüglich geeignet, Materialien aus dem Bereiche der Obstbaumzucht in den Unterricht hereinzuziehen, namentlich auch bei der Feiertagsschule.

Im Verlaufe von 2 Schuljahren werden fast alle mündlich und praktisch behandelten Stoffe dieses Unterrichtszweiges in kurzen Aufsätzen bearbeitet werden können. Metzlers Musterbeispiele enthalten derartige Aufsätze für alle Schulabtheilungen.

Ebenso ist auch Schülern zur weiteren Ausbildung in der Obstbaumzucht zu empfehlen: Haarlander, P., Illustrirter Obstgärtner. Mit 94 Abbildungen. Preis: geb. 30 kr.

Die an manchen Orten bestehende schöne Sitte, daß Schüler zum Andenken an die erste hl. Communion ungeldlich aus dem Schulgarten ein Bäumchen mit der Verpflichtung erhalten, dasselbe zu setzen, sorgfältig zu pflegen und zu behandeln, wird zur Nachahmung allenthalben empfohlen.

Methodische Winke.

Anhang

zum Lehrplan für die Elementarschulen

Niederbayerns.

Mit exemplifizirten Stundenordnungen und Monatsplänen
für ungetheilte Schulen.

Methodische Winke.

Anhang zum Lehrplane für die Elementarschulen Niederbayerns.

Die nachfolgenden Blätter sollen weder eine Methodik, eine systematische Theorie über die Unterrichtsweise in Elementarschulen sein, noch eine ausführliche Auslegung und Erklärung des vorliegenden Lehrplanes. Sie wollen nur Winke und Anregungen geben zur rechten Art und Weise des Unterrichtes; sie wollen namentlich jene Hauptgrundsätze andeuten, aus denen sich die neuere und bessere Methode zusammensetzt; sie wollen vorzüglich auf das Hauptprincip, auf den ersten und obersten Grundsatz hinweisen, aus dem für den Unterrichts-Betrieb Alles strömt, aus dem in unzähligen Fällen und Fragen Licht und Richtung erlangt wird, und durch den die Einheit in allem Unterrichte erreicht wird. So können diese Blätter dazu beitragen, daß die Ergebnisse der neuern Methodik sich verbreiten, daß die Lehrer an der Befähigung, sich selbst zu rathen und zu helfen, zunehmen, und daß eine Einheit des methodischen Wirkens im ganzen Kreise angestrebt werden kann. Von welcher Bedeutung aber der rechte methodische Betrieb ist, braucht nicht dargestellt zu werden. Was wir sagen wollen, soll nun folgende vier Punkte in möglichster Kürze und, wie gesagt, nur anregend und Winke gebend, besprechen:

I. Die Klasseneintheilung,
II. die Lehrgegenstände und ihren Zusammenhang,
III. den Hauptgrundsatz aller Methode,
IV. die Anwendung dieses Principes auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände.

I.

Von der Klasseneintheilung.

1. Der Lehrplan für ungetheilte Schulen spricht von einer Vorbereitungsklasse, 1., 2. und 3. Klasse, letztere drei mit je 2 Schuljahren; der Lehrplan für die getheilten Schulen zählt sieben Klassen auf nach den sieben Schuljahren. Die Grundanschauung aber, nach der der gesammte Lehrplan eingerichtet ist, ist die Anschauung der Elementarwerktagsschule als bestehend aus 3 Stufen und einer Vorbereitungs-Zeit, dem ersten Schuljahre.

2. Das wichtigste, schwerste und entscheidendste Schuljahr ist das erste. Hier ist der Grund zu legen, auf dem dann das eigentliche Gebäude aufgebaut werden kann. Der eigentliche, und dann leicht sich dahin bewegende Unterricht kann erst dann beginnen, wenn das Kind über die Dinge der nächsten Umgebung spricht, wenn es einen Satz bilden, lesen und schreiben, kann, wenn es die Zahlanschauung der ersten Grundzahlen in sich trägt. In Bezug auf den Religionsunterricht ist es nicht anders. Biblische Geschichte und Katechismus können erst dann mit Erfolg betrieben werden, wenn einerseits jene Fertigkeiten im Lesen und Sprechen erreicht sind, und anderseits vom lieben Gott, von der Schöpfung und den ersten Menschen, vom Heilande rc. rc. soviel in traulichem Gespräche mit den Kindern und auf Grund von Anschauungen durch Bilder den Kindern mitgetheilt ist, als die kleinen Seelen unter Mitwirkung der Gnade fassen. So bildet denn das erste Schuljahr einen Kreis für sich, eine Vorstufe, auf der der Grund- und Unterbau zu legen ist. Es ist unpädagogisch und unmethodisch, das erste Schuljahr eben als das erste Jahr des beginnenden und fortlaufenden Unterrichtes anzuschauen, und den Gesammtunterricht mit seinen Regeln, Gesetzen und Sachkenntnissen so zu vertheilen, daß auf das erste Schuljahr eben der Anfang aller Dinge der Schule zu treffen habe.

3. Nach der Entwicklung sowohl der Seelenkräfte des Kindes, als auch nach dem inneren Zusammenhange der Lehrgegenstände, in welchen beiden Beziehungen eine Dreiheit der Aufeinanderfolge sich darstellt, ist es nützlich, die übrigen sechs Schuljahre

sich als drei Stufen vorzustellen: als Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe, auf welche Stufen je 2 Schuljahre dann fallen. So entwickelt die Seele zuerst Anschauung, Vorstellung und Gedächtniß; dann Begriffs- und Urtheilskraft; und später vorzüglich Schluß- und höhere Denkkraft. So baut der Satz sich auf im einfachen Satz, im erweiterten und verbundenen, und endlich im schwereren gefügten und gereihten. Die Zahl wird zuerst klar in der Anschauung der Dinge und in der Abziehung derselben als reine Zahl; sie complizirt sich in den Benennungen von Münzen, Maßen und Gewichten, und steigt in sich hinunter und macht sich schwieriger in den Brüchen; sie wird lebendig und vervielfältigt sich in noch größern Schwierigkeiten in den praktischen Beispielen des Lebens und Verkehres. Die sichtbare Welt erscheint vor dem Kinde zuerst in der Umgebung der Schule und des Hauses und in der nächsten Heimat; sie erweitert sich im Vaterlande mit seiner Geschichte; sie wird zur großen Welt in der Kenntniß von Deutschland, Europa und den übrigen Erdtheilen. So zieht sich eine Dreitheilung und eine Aufeinanderfolge in drei Stufen durch Alles, was in die Elementarschule gehört.

II.

Die Unterrichtsgegenstände der Volksschule und ihr Zusammenhang.

1. Die Zeit, in welcher man der Schule die Aufgabe stellte, den Katechismus und Lesen, Schreiben, Rechnen zu treiben, ist dahin; man will mehr als Worte und Uebungen, man verlangt Inhalt und Kraft, ein Wissen und Können, wie es des Menschen würdig ist, für die Welt nothwendig erscheint, und wahrhaft zu Gottes Aehnlichkeit und Besitz führt. Das Kind kann dies Alles nicht ganz und abgeschlossen erhalten — das vermag die Elementarschule nicht, und sie ist nicht die einzige Bildungsstätte — aber die Elemente dieser volleren Bildung, die treibenden Grundlagen zu ihr hat die Volksschule zu geben. Es werden ihr sieben, ja zehn Jahre aus dem Leben gewidmet; soviel wird sie in dieser langen Zeit erreichen können.

2. Die Unterrichtsgegenstände der Elementarschule sind vier;

dazu kommen einige sehr nützliche Fertigkeiten, so daß, wenn wir diese als einen Unterrichtsgegenstand auffassen, fünf Lehrgegenstände der Volksschule sich ergeben. Soviel sind es, und mehr nicht. Sie heißen: 1. Religionsunterricht, 2. Sprache, 3. Rechnen, 4. Vaterlands- und Erdkunde (Weltkunde), 5. Fertigkeiten. So sind sie auch im Lehrplane genannt. Sie umfassen wirklich jenes Wissen und Können, das der Mensch besitzen soll. Er muß Gott kennen, der ihn erschuf; und die Welt, in die er ihn hineinschuf, und in der der Mensch lebt; er muß in dieser Welt mit seinen Mitmenschen verkehren können: er muß sprechen, schreiben, und anderseits Gesprochenes, Geschriebenes oder Gedrucktes aufnehmen und verstehen können; er muß im Geld- und Werthverkehr sich bewegen, er muß rechnen können; endlich soll er ein Lied singen, ein paar Linien zeichnen und seinen Körper stark und frei bewegen können; das Mädchen soll den schlichten Hausbedarf an Kleidung fertigen können. Das braucht der Mensch für das Himmelreich und für die Erde; und die feste und breite Grundlage dieser Bildung, der Niemand entzogen werden und sich Niemand entziehen darf, gibt die Elementarschule.

3. Hiemit ist eine Einheit der Unterrichtsgegenstände angedeutet, nämlich die durch das eine Bedürfniß. Eine andere Einheit wird durch die gleiche, einheitliche Methode erreicht, von der gesprochen werden wird. Eine weitere Einheit liegt für Sprach- und Weltkunde in dem einen Lehrmittel, dem Lesebuche, von dem ebenfalls an rechter Stelle Erwähnung geschehen wird. Trotz all dieses Zusammenhanges gehen aber die Gegenstände wegen ihres reichen Inhaltes auseinander, nicht in zahlreiche eigentliche geschiedene Lehrgegenstände, aber in verschiedene Thätigkeiten zu demselben Ziele und Zwecke. Man nennt diese zwar auch Lehrgegenstände, man behandelt sie im Lehrplane nothwendigerweise einzeln, sie werden selbst in verschiedenen Unterrichtsstunden betrieben; aber man hüte sich, sie für getrennte, selbständige Partheieen des Unterrichtes zu halten, die ohne Beziehung zu einander stünden.

So geht der Religionsunterricht auseinander in die Geschichte der Religion (biblische Geschichte alten und neuen Testamentes;

Evangelien) und in die Lehre der Religion (Katechismus; sind einzelne Lehren des Katechismus in Versen ausgesprochen, so heißen sie Denksprüche); ihr methodischer Zusammenhang aber liegt darin, daß die biblische Geschichte die anschauliche Grundlage der religiösen Theorie bilden soll.

Der Sprachunterricht legt sich so auseinander: Das Kind muß über die Dinge denken und sprechen, dazu braucht es Anschauungen. Dies fordert einen Anschauungsunterricht. Es soll nicht bloß hörbar, sondern auch sichtbar sprechen, das heißt, schreiben; Geschriebenes und ebenso gut Gedrucktes soll es aufnehmen und verstehen können; es soll lesen. So entsteht der Schreiblese- und der Leseunterricht. Damit es aber sicher verstehe, lese, schreibe, muß es die wesentlichen Sprachgesetze kennen durch die — Sprachlehre. Die Sprachlehre lehrt aber nur die Form des einzelnen Wortes und Satzes; was der Mensch schreibt, sind aber viele Sätze, und zwar zusammenhängende; und was er schreibt, muß Inhalt haben; man heißt das dann einen Aufsatz; und so ist eine Aufsatzlehre, jedenfalls eine mit Belehrung verbundene Aufsatzübung nothwendig. Was aber geschrieben wird, soll recht, mit den rechten Buchstaben, geschrieben sein; so entsteht der Rechtschreibunterricht. Aber auch schön muß alle geschriebene Sprache des Menschen sein, wenigstens lesbar und des Ansehens werth; so muß denn auch das Schönschreiben in der Schule betrieben werden. So gehören zum Sprachunterricht: Anschauungsunterricht, Lesen, Sprachlehre, Aufsatzlehre, Rechtschreiben und Schönschreiben.

Das Rechnen wird heute nicht mehr nach sogenannten Vortheilen und Formeln auf der Tafel betrieben. Es gilt mit Recht als ein Gegenstand des Anschauens, Denkens, Schließens; und nur dann wird Tafel und Papier gestattet, wo die Größe oder die Menge der Zahlen — nicht die Schwierigkeit des Falles oder Beispieles an sich — vom Gedächtnisse des Kindes nicht mehr bewältigt werden kann. Aber auch bei dem schriftlichen Rechnen muß denkend verfahren werden. Regeln, Vortheile, Kürzungen sind gut; aber das Kind muß wissen, warum man es also macht. So gibt es im Grunde nur ein Rechnen, ein

verständiges und denkendes. Aber es zerlegt sich von selbst in zwei Thätigkeiten: in das reine Denkrechnen und in das schriftliche Rechnen.

Die Kenntniß der geschaffenen Welt und ihrer Bewohner, die in Ländern, Staaten, Städten und Dörfern auf ihr leben, nannte man einst „nützliche Kenntnisse"; sie fassen sich zusammen unter dem Namen „Weltkunde" oder, da von Heimat und Vaterland aus- und zur übrigen Erde übergegangen wird, unter dem Namen „Vaterlands- und Erdkunde." Das Kind aber soll die Menschen kennen und ihre Wohnstätten, dies lehrt die Geographie; es soll die wichtigsten Ereignisse in der Menschheit, vorzüglich aber im Vaterlande wissen, dies erfordert einen Geschichtsunterricht. Der Mensch lebt seinem Leibe nach von der Erde; er gebraucht und verarbeitet ihre Produkte; diese soll er daher kennen; und zu dieser Kenntniß verhilft ihm die Naturgeschichte. Er braucht aber aus der Schöpfung noch mehr, Licht, Luft, Wärme; er benützt die Kräfte der Natur zu den wichtigsten Mitteln des Verkehres, des Gewerbes, der Kunst und Industrie; diese Naturerscheinungen und Naturkräfte lehrt die Naturlehre. Diese vier Zweige sind eins in der Kenntniß der Erde und ihrer Bewohner, in der Vaterlands- und Erdkunde, die somit sich von selbst theilt in Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, aber im Grunde nur ein Gegenstand ist.

Selbst die Fertigkeiten, welche die Elementarschule lehren und üben soll, könnte man unter Einem Worte und Gegenstande zusammenfassen, unter dem Begriffe: Form, Formgebung, Formunterricht. Der Gesang formt und gestaltet den Ton; das Zeichnen stellt die Form des Raumes und der Gegenstände dar; das Turnen gibt dem Körper bewegliche, kräftige, schöne Formen; die weibliche Handarbeit der Mädchen macht, bildet und formt die Kleidung und Gewandung. Doch hat es hier keinen Nachtheil, die Fertigkeiten zu zählen und zu trennen, und von drei oder vier solcher Schulfertigkeiten zu sprechen.

III.

Haupt- und oberster Grundsatz aller Methodik.

1. Es gab und gibt eine mechanische Methode. Ihre Lehrform ist vorherschend akroamatisch oder sagend und lehrend; ihr Hauptmittel ist das Auswendiglernen der Kinder in Verbindung mit einigen Uebungen. Sie läßt den Katechismus und die biblische Geschichte mit oder ohne Erklärung memoriren; für die Spracherkenntniß gibt sie Regeln aus Grammatik, Stylistik und Orthographie, welche zu lernen sind; sie rechnet mit dem auswendig gelernten Einmaleins, mit Rechnungsvortheilen und Formeln (z. B. dem reesischen Ansatz); sie gibt ein von selbst mageres System der Geographie, Geschichte und Naturkunde und läßt es in Parthieen dem Gedächtniß einprägen. Das ist die alte Methode, und diese ist überwunden. Man sah ein, daß das Gedächtniß die am wenigsten keimfähige Seelenkraft ist, daß das, was das Gedächtniß besitzt, am wenigsten lange hält, und daß neben dem Gedächtnißwissen alle Rohheit und Niedertracht der Seele Platz finden kann; außerdem will die bessere Methode jede Seelenkraft ergreifen, auf jede bildend einwirken, nicht blos auf den Verstand und auf das Gedächtniß. Die Entwicklung der Methodik ging daher über sie hinweg.

Es gibt eine heuristische Methode. Ihre Lehrform ist das Fragen; das Mittel zum Ziele soll das im Kinde erregte Denken und Selbstfinden sein. Ihre Grundlage ist somit die Seele des Kindes, aus der die Kenntniß und das Können in geschickter Weise herausgenommen werden soll. In der Religion sucht sie Betrachtungen und Empfindungen über die Größe der Schöpfung und des Schöpfers in der Kindesseele zu erregen; im Sprachunterrichte hält sie Denk- und Sprechstunden; im Rechnen läßt sie Alles die Kinder finden; im Realienunterricht wirft sie sich vorzüglich auf die Kenntniß des menschlichen Körpers. Man fand, daß eine solche subjektive Entwicklung aus der kindlichen Seele heraus ein Abweg sei, der die Seele schwächt, den jungen Menschen frühreif macht und kein festes, sicheres Wissen und Können gibt. Man verließ diese Unterrichtsweise, und sie ist heute nur eine Entwicklung in der Geschichte der Methodik gewesen.

Pestalozzi stellte für allen Unterricht das Princip der Anschauung auf; die Lehrerwelt ergriff dieses Princip, bildete es weiter aus, trug es auf die einzelnen Lehrgegenstände über, suchte und gestaltete dessen Gesetze, Wege und Schranken; und so bildete sich aus ihm durch die Thätigkeit der deutschen Methodiker allmählig das heraus, was man neuere Methode, anschaulich entwickelnde Methode, mit dem besten, leider fremden Worte, objektive Methode heißt.

2. Die Objektivität, Anschaulichkeit, Veranschaulichuug alles Unterrichtes ist und bleibt der oberste Grundsatz, Hauptgrundsatz aller Methodik.

Was ist darunter zu verstehen? Wie hat der Schullehrer dabei zu verfahren, wovor hat er sich zu hüten? Wir wollen in Kürze einige Winke geben.

3. Die rechte Methode für die Elementarschule besteht darin, daß jeder Gegenstand (Objekt) des Unterrichtes, jeder Gegenstand, über den gelehrt wird, dem Kinde soviel als möglich nahe gebracht wird, also der Gegenstand selbst, nicht das Wort, die Doctrin, die Theorie, das System der Gegenstände. Der Gegenstand der Religion ist Gott, der Heiland, seine Kirche, das Leben in Heiligkeit oder in Gott. Der Gegenstand des Sprachunterrichtes ist die Sprache in Rede, Schrift und Druck. Der Gegenstand des Rechnens ist die Zahl und ihre Bewegung. Der Gegenstand der Vaterlands- und Erdkunde ist Vaterland, Erde und Natur. Der Gegenstand der Fertigkeiten ist diese Fertigkeit selbst. Alle diese Gegenstände sollen nun dem Kinde nahe gebracht werden, daß es sie mit seiner sinnlichen und geistigen Anschauungskraft erfasse. Es handelt sich also darum, vor Allem diese Unterrichtsgegenstände nahe zu bringen, die Anschauungen herbeizuschaffen. Es wird dies im folgenden Abschnitte klar werden. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß einige Gegenstände unmittelbar vorgeführt werden können, wie z. B. Gegenstände aus der Naturkunde, andere aber durch andere Mittel, wie durch Bilder, Landkarten, Zeichnungen, genaue Beschreibungen, durch Erinnerung an Geschehenes, Erlebtes, Selbstgethanenes angenähert werden können.

Hievon macht kein Gegenstand eine Ausnahme. Man kann daher sagen: es gebe nur eine und dieselbe Methode, die sich nur nach den Gegenständen und nach dem Kindesalter in etwas modifizire und umgestalte. Es ist auch so, und diese Einheit der Methode ist ein großer Beweis für ihre Richtigkeit. Der Religionsunterricht macht keine Ausnahme davon. Die grundlegende Anschauung für die Theorie des Katechismus liegt in der biblischen Geschichte und in der Darstellung des Lebens der Religion, des Lebens Jesu Christi namentlich im Kirchenjahr. Das Kirchenjahr ist Anschauung; der Gottesdienst, die Spendung des Sakramentes ist Anschauung; das Leben heiliger Menschen ist Anschauung. All diese heiligen Objekte können dem Kinde vorgeführt, nahegebracht werden, und auf sie kann der mehr theoretische Unterricht des Katechismus aufgebaut werden. Freilich darf hier nicht vergessen werden, daß der Uebergangsprozeß des Göttlichen aus der Anschauung in die Seele des Kindes hinein nicht genau so von statten geht, wie in den andern Gegenständen; denn hier ist außer Lehrer und Kind noch eine ganz andere Bildungsmacht thätig, nemlich die Gnade, die allein den rechten Glauben und die rechte Liebe im Herzen der Kinder schafft. Aber gerade diese höhere Thätigkeit wird um so mehr erleichtert, je näher und voller das Göttliche an den Menschen herantritt. So macht denn der Religionsunterricht keine Ausnahme; er bestätigt vielmehr die Vorzüge des neueren und besseren Unterrichtsverfahrens.

4. Der Lehrer aber, der anschaulich entwickelnd, objektiv, verfährt, macht es also: Er suche vor Allem die Anschauung des Gegenstandes zu vermitteln, er suche die Unterlage, die Grundlage für seinen Gegenstand. Dabei fasse er das Ziel wohl ins Auge, das er in der Lehrstunde erreichen will. Die Aufgabe der Stunde, des Tages, der Woche, der Klasse oder des Schuljahres bezeichnet ihm aber der Lehrplan. — An dieser Anschauung, an dem Gegenstande, entwickelt er sagend und fragend die Wahrheiten, die er lehren, die Gesetze und Regeln, die er aufzeigen will. In der Religion und in der Weltkunde sind es vorherrschend Wahrheiten; in der Sprachlehre und im Rechnen sind es vor-

herrschend Gesetze. — Diese Wahrheiten und Gesetze sind entweder im Schulbuche (biblische Geschichte, Katechismus, weltkundlicher Theil des Lesebuches) unmittelbar selbst enthalten, wo er sie somit nur aufweisen darf; oder er hat sie, wie im Sprach- und Rechnungsunterricht selbst zu ordnen, festzusetzen und zusammenzustellen. — Hierauf folgen Uebungen und Aufgaben. — Zuletzt bestimmt der Lehrer, was die Kinder von dem Gehörten ihrem Gedächtnisse einzuprägen oder aus den Schulbüchern zu lernen hätten, daß nicht vergessen werde, was angeschaut, entwickelt, zusammengestellt, erklärt und geübt wurde. Es wird nicht entgehen, daß die objektive Methode aus den andern Unterrichtsweisen das Gute herübernimmt; sie entwickelt, aber auf Grundlage von Anschauungen; sie läßt lernen, aber nur, was verstanden ist; sie macht Uebungen und Aufgaben, aber im innersten Zusammenhange mit dem Unterrichte.

Beispiele dieses methodischen Verfahrens vermögen die Sache klarer zu machen; darum mögen solche hier folgen:

Der Lehrer hat, etwa im Verhinderungsfalle des Katecheten, die Lehre von der Trinität in einer obern Abtheiluug zu behandeln. Er sucht dazu vor Allem eine objektive Grundlage, eine Anschauung; er findet sie in der biblischen Erzählung von der Taufe Jesu Christi, bei welcher die drei göttlichen Personen in die Sinne fallend erschienen. Diese Geschichte liest er entweder mit den Kindern, oder läßt sie erzählen, wobei er die Dreiheit der Pesonen klar macht. Dann erst geht er zum Abschnitte des Katechismus über, in dem Alles sicher und fest zusammengestellt ist und erklärt ihn; dann fragt er die Kinder, sie übend, über das Gehörte sachlich durch, und bestimmt endlich, welchen Unterricht oder welche Antworten des Katechismus sie zu lernen, d. h. dem Gedächtnisse einzuprägen haben. Oder: Der Lehrer hat nach dem Gange des Lehrplanes in der Sprachlehre die Lehre von den drei Hauptzeiten der Thätigkeit zu geben. Er sucht die Anschauung. Sie liegt mannichfaltig vor: im Lesebuch, in der Sprache des Lehrers, in der Sprache des Kindes, oder auch im Beispiele, das der Lehrer an die Schultafel schreibt. Er wähle, wechsle ab! Er hat nun ein Lesestück, in welchem Thätigkeits-Wörter in den drei

Hauptzeiten vorkommen. Diese ergreift er als sein Anschauungs- und Lehrmittel, hält bei ihnen an, und fragt: „wann geschieht das? jetzt? früher? später?" Er benützt die Antworten, setzt zu, und entwickelt so, daß es drei vorzügliche oder Hauptzeiten gibt. Dies stellt er nun als festes Gesetz mit bestimmten Ausdrucke hin, und läßt von den Kindern es fest und bestimmt sagen. Hierauf folgt die Uebung durch Aufgaben. Zuletzt ermahnt er die Kinder, sich das Alles wohl zu merken, und fragt sie hierüber auch in einer folgenden Stunde. Oder: Der Lehrer behandelt den Schluß von Mehr auf Mehr. Die Veranschaulichung besteht darin, daß der Lehrer denkend, schließend vor den Kindern das Beispiel löst. Er fragt sie nun, wie er es denn gemacht habe, und die Kinder werden darauf kommen, daß er auf Eins geschlossen habe. Diese Weise, von Mehr auf Eins, von Eins auf Mehr zu schließen, stellt er nun als das rechnerische Gesetz in festen Worten hin, und läßt auch von den Kindern es bestimmt aussprechen. Daran knüpft sich die Uebung in Beispielen, die nun die Kinder lösen; und die Mahnung, das Gesetz sich einzuprägen, schließt das Pensum ab. Oder: Der Lehrer behandelt den Kreis Oberpfalz und Regensburg. Die Anschauung liegt in der Landkarte. Auf ihr zeigt er Grenzen, Größe, Flußgebiete, Höhenzüge ꝛc.; er stellt das Gefundene zusammen und weist es in dem Handbuche der vaterländischen Geographie nach, wo es in bestimmten Worten enthalten ist. Vorzüglich wäre nun freilich die Uebung im Zeichnen des Kreises auf die Schultafel; doch wird sie ersetzt durch das übende Aufsuchen der Objekte auf der Landkarte durch die Kinder. Was sie aber so an der Karte gefunden haben, das haben sie zu Hause aus dem Büchlein zu lernen. —

Das sind nur Beispiele; schon sie aber werden im Stande sein, ahnen zu lassen, welche Vortheile für Lehrer und Kind aus solcher Methode entspringen. Der Lehrer arbeitet sich leichter; denn der Gegenstand steht vor ihm und verläßt ihn nicht; die Kinder aber werden an die Sache herangezogen, gewinnen Interesse, Leben und Lebhaftigkeit; sie denken, sprechen, fragen; der Unterricht wird zu einer höheren Unterhaltung, die namentlich

die Freude der Kinder an der Schule vermehren wird. Die Belebung der Schule aber ist eben ihr Leben und Gedeihen.

5. Dabei ist nun allerdings die Sache nicht ohne Gefahren. Da sie aber ganz gut vermieden werden können, so thun sie der Güte der Methode keinen Eintrag.

Die nächste Gefahr ist die Willkür, der Mangel an Ordnung im ganzen Betriebe. Es ist wahr, daß ein Lehrer, der zumal beredt und schlagfertig ist, sich gehen lassen kann, daß er sich zu weit verbreitet, daß er Dinge nicht am rechten Orte sagt und untereinander wirft. Allein hiefür ist der Lehrplan da und die Schulbehörde, die Respizienz übt. Außerdem ist es unabweisbare Pflicht des Lehrers, sich auf seine Schulstunden vorzubereiten. Ohne diese Vorbereitung wird keine Methode ihr Ziel erreichen.

Man kann sagen, daß diese Unterrichtsweise doch auch wieder vorherrschend den Verstand, die Denkkraft des Kindes im Auge habe, wie die Heuristik. Dem gegenüber ist zu erwidern, daß es ein wesentlicher Unterschied ist, am Objekte zu entwickeln und nicht bloß durch Fragen, oder aus dem Subjekte, dem Kinde, durch vorherrschendes Fragen die Sache zu schöpfen. Auch wirkt der recht behandelte Gegenstand von selbst nicht bloß auf Verstand, sondern auch auf Gemüth und Phantasie des Kindes; nicht minder aber soll der Lehrer es als seine Aufgabe ansehen, die sittlichen Beziehungen der Dinge, zunächst in der Religion, aber namentlich auch im Anschauungsunterricht und in der Weltkunde, hervorzuheben und an das Herz der Kinder zu legen. Das versteht sich von selbst, daß Alles, was in der Elementarschule betrachtet, entwickelt, gelehrt und geregelt wird, in der Wahrheit stehe, und damit in Gott. Die Elementarschule darf nichts lehren und lehrt nichts, was nicht wahr ist, nicht schön und nicht gut. Begleitet die neue Methode ein tüchtiger Religionsunterricht, der die Kinder wirklich zum Heilande führt und in ihn hinein, so erreicht gerade diese Methode am besten die Harmonie zwischen der Bildung für das Reich Gottes und für die Bedürfnüsse des zeitlichen Lebens, weil sie den Menschen anregt, weckt und treibt,

den Gott recht zu lieben, der uns so Herrliches gegeben: die schöne deutsche Sprache, die reiche Zahl und die große Welt mit ihren Schätzen und Gaben. —

IV.

Anwendung des Principes auf die einzelnen Unterrichts-Gegenstände.

(Praktische Winke.)

Wir werden im Nachfolgenden, um nicht eine Methodik zu schreiben, die nicht beabsichtigt ist, nur einige Anregungen zur methodischen Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände geben.

A. Religionsunterricht (biblische Geschichte).

1. Der Schullehrer betrachte die biblische Geschichte nicht als Lesebuch, das dazu da ist, um die Kinder lesen zu lehren oder grammatische Uebungen daran vorzunehmen; es ist dies eine Entwürdigung des heiligen Stoffes. Die biblische Geschichte ist ein Religionsbuch, dazu bestimmt, die Thaten Gottes zu erzählen und die großen Vorbilder für das Leben der Menschen hinzustellen.

2. Sie ist die methodische Basis alles Religionsunterrichtes und als Geschichte von selbst anschaulich. Nur darf der Lehrer nicht am Buchstaben allein hängen bleiben und ihn etwa nur dem Gedächtnisse einprägen wollen; sondern er muß eben jene Thaten, jene hohen heiligen Bilder herausheben, klar machen und in die ganze Seele des Kindes einsenken; er hat daher namentlich das Große, Schöne hervorzuheben und den Kindern als Nachzuahmendes vorzustellen.

3. Jedes biblische Lesestück ist wenigstens zweimal mit den Kindern zu lesen; das eine Mal satzweise, in Unterbrechungen, um Wort- und Sacherklärungen anzufügen; das andere Mal abschnittweise, ohne Unterbrechungen, um nun den Inhalt des Gelesenen durch Befragung den Kindern einzuprägen. Die Lektüre des Stückes wird abgeschlossen einerseits mit der Nacherzählung des Lesestückes durch mehrere Kinder, anderseits mit

einer Anwendung, Beziehung einer Lehre aus dem Lesestücke auf das Gemüth der Kinder. Hier ist der Platz, wo der Lehrer namentlich Beziehungen auf jene sittlichen Fehler und Gebrechen machen kann, die er an den Kindern seiner Schule beobachtet, ohne mit den Fingern darauf zu deuten. — Eine Landkarte von Palästina muß vorhanden sein.

4. Wo Denksprüche zu lernen sind, müssen sie erklärt werden; ihr Inhalt muß in ungebundener Rede (Prosa) von den Kindern wiedergegeben werden, mündlich und auch schriftlich, und es muß dafür gesorgt werden, daß die Kinder jene Denksprüche sprechen, nicht singend daherleiern. Lieber wenige Denksprüche, oder keine, als mechanisch hergesagte.

B. Sprachunterricht. (Das Lesebuch.)

1. Im ersten Schuljahre ist von einem Sprachunterrichte keine Rede. Es wird zwar hier für die Sprache viel gewonnen, aber nicht auf dem Wege eines geordneten grammatischen, stylistischen oder orthographischen Systemes oder Unterrichtes, sondern nur durch Anschauung, Sprechen und Ueben. Sobald aber die Kinder in das zweite Schuljahr treten, beginnt auch der Unterricht in der Muttersprache. Er darf aber nie analytisch, d. h. an todten Regeln nach einem strengen theoretischen Systeme, gegeben werden. Grammatik und Stylistik im strengen Sinne gehören nicht in die Elementarschule; auch nicht mehr gehört in dieselbe, als nothwendig ist zur Beförderung des Lesens, des Verständnisses des Gelesenen, und des inhaltsvollen und richtigen Schreibens. Aller Sprachunterricht erscheine als ein Mittel zum Zwecke der Sprachbefähigung. Die neuere Methodik fordert aber einen praktischen und objectiven Betrieb.

2. Objectiv, anschaulich, geistiggreifbar liegt aber die richtige und schöne Sprache am besten vor im Lesebuche; was hier gedruckt vorliegt, ist die deutsche Sprache in ihrer Vollkommenheit. Hier sind die Gesetze der grammatischen, stylistischen und orthographischen Vollkommenheit erfüllt; es ist die Sprache, wie sie sein soll. Hier können daher die Gesetze, die auch das Kind befolgen soll, aufgesucht, angeschaut, dargelegt und festgestellt

werden; das Angeschaute, theilweise Selbstgefundene, Verstandene geht in die Seele als Fähigkeit über, während die nur im Gedächtnisse aufgenommene Regel verschwindet und verweht. Das Lesebuch werde das Centrum, der Mittelpunkt und die Grundlage alles und jeglichen Sprachbetriebes.

Ein Lesebuch sollte für drei Zwecke drei Haupt-Abtheilungen haben. Ein Theil soll mit Absicht berechnet sein nur für die Leseübung, an die sich Erklärung und Anwendung auf das Kindesgemüth reihen muß; hieher gehören namentlich auch schöne, belehrende Dichtungen, die nie grammatisch zerpflückt werden sollen, sondern die als Ganzes auf die ganze Seele wirken wollen. Man kann diesen Theil den religiös-sittlichen Theil nennen. Ein zweiter Theil bringe den Bedarf für Sprachlehre in wohlberechneten kleinen Lesestücken, für Aufsatzlehre in Aufsätzen, Briefen und Geschäftsarbeiten; dies ist der sprachliche Theil. Und der dritte Theil diene der Weltkunde, indem für Vaterlands- und Erdkunde das Wichtigste in Einzelstücken — ohne äußeres, aber mit innerem System — enthalten sein soll; dies hätte der Lehrer dann nur zu besprechen, und hie und da zu ergänzen.

Der Lehrer kann sich aber mit jedem Lesebuche, welches durch die Schulbehörden vorgeschrieben wird, zu recht finden. Er wisse:

Vor Allem muß der Lehrplan das Lesebuch beherrschen, nicht umgekehrt! Der Lehrer gehe vorwärts nach seinem Lehrplane, und suche sich im Lesebuche dazu die je geeigneten Stücke, in denen er dann aufzeigt und entwickelt, was er will, d. h. braucht. Es wird demnach nicht nach der Nummer des Lesebuches vorwärts gelesen; sondern die Nummern gesucht nach dem Gange des Lehrplanes.

Der Lehrer treibt am Lesebuche nicht Alles auf einmal: sittliche Anwendung, Sprachentwicklung und Sachunterricht. Das ist Verwirrung und Häufung. Die einen Stücke nimmt er nur zu Leseübung mit anregender Beziehung auf das Gemüth; andere nur zu Sprachzwecken; die dritten nur zu Belehrungen für Geschichte, Geographie und Naturkunde. In einer Stunde wird

also gelesen; in einer andern Stunde auch gelesen aber mit sprachlichen Entwicklungen; wieder in andern Stunden wird gelesen zum Zwecke des erdkundlichen Unterrichtes. All dies, wie es eben Lehr- und Stundenplan vorschreibt.

Werden diese wenigen Regeln befolgt, so gibt es keine angenehmere, anregendere und fruchtbarere Unterrichtsweise als diese. Sie nimmt manches Schullehrerkreuz, und auch manches Kinderkreuz.

Vor Allem aber soll der Sprachunterricht auf dem Lesebuche, den Lesestücken, sich erbauen: der grammatische Unterricht, die Anweisung zum Aufsatzmachen, die Rechtschreibgesetze. Selbst für das Schönschreiben ist der nächste Weg der, daß kleinere Stücke namentlich aus dem realistischen Theile des Lesebuches schön abgeschrieben werden. Wie dies Alles zu geschehen habe, soll an seinem Platze gesagt werden. Es sollen nun einige Winke für die einzelnen Theile des gesammten Sprachunterrichtes folgen.

3. Anschauungsunterricht. Er umfaßt die ersten drei Jahre und geht dann in den Unterricht der Vaterlands- und Erdbeschreibung über. Das erste Jahr wird mit den Kindern über die Dinge in Schule und Haus gesprochen; im zweiten Jahre über Gotteshaus und Dorf (Stadt); im dritten Jahre über den Dorf- oder Stadtbezirk (Heimat). Der Zweck des Anschauungsunterrichtes, der von der Anschaulichkeit alles Unterrichtes zu unterscheiden ist, ist der: die Kinder zum geordneten Betrachten der Dinge zu bringen, ihren Wortvorrath durch die Benennungen von Dingen, Eigenschaften, Zuständen, Thätigkeiten ꝛc. zu vermehren, sie zum Sprechen in Sätzen anzuregen und ihnen Kenntniß der sie umgebenden Dinge beizubringen. So wird er eine Grundlage alles spätern Unterrichtes. Im ersten Schuljahr sucht man vorherschend die Dinge auf und ihre Merkmale (Eigenschaften, Thätigkeiten, Gebrauch, Entstehung); im zweiten Schuljahre ordnet man auch die Dinge nach den Merkmalen; im dritten Schuljahre faßt man Merkmale und die Klassifikationen in Gesammtbildern zusammen. Dabei steigert sich aber der Stoff selbst. So gibt z. B. das Kind im ersten Schuljahre die Merkmale der Schulbank an; im zweiten Schuljahre nennt es die Dinge, welche von Holz sind und die es kennt; im dritten Schul-

jahre macht es mündlich und schriftlich eine Beschreibung des Apfelbaumes, und weiß, daß er eine Pflanze ist und zwar ein Baum, näher ein Obstbaum; sagt ferner, daß er hoch ist und breit, daß er Wurzeln, Stamm, Aeste hat; daß er wächst, blüht, Früchte bringt; daß er durch diese Früchte, durch seinen Schatten, durch sein Holz uns Nutzen bringt. So entstehen von selbst kleine Beschreibungen. Ueberhaupt gibt der Anschauungsunterricht die geeignetsten Stoffe zu den leichten Schreibübungen der ersten 3 Schuljahre.

Nicht darf übersehen werden, daß der Lehrer die Kinder dahin führe, alle Dinge in Gott anzuschauen; er hat auf deren Geber hinzuweisen und auf die Pflichten gegen ihn und gegen Jene, die seine Stellvertreter am Kinde sind, und von denen bei Haus, Schule, Kirche gesprochen wird. Man heißt dies den sittlichen Anschauungsunterricht; und dieser hat sich in ungezwungener, dem Kindesherzen entsprechender Weise stets an die sachliche Anschauung und Besprechung der Dinge anzuschließen.

Die Methode des Anschauungsunterrichtes selbst ist die einfachste von der Welt: es sei ein wohlgeordnetes Gespräch zwischen Lehrer und Kind, keine ewige Fragerei und keine breite Sagerei, sondern ein freundliches, anregendes Zwiegespräch.

4. Leseunterricht. An den Anschauungsunterricht knüpfen sich jene Vorübungen leicht an, welche dem Schreibleseunterricht — und dieser ist die rechte Methode — vorauszugehen haben. Es wird den Kindern gezeigt, was rechts, links, oben, unten; wagrecht, senkrecht, linksschief, rechtsschief; krumm und gerade, eckig und rund ist. Daran schließen sich Uebungen im Strichemachen, namentlich in rechtsschiefen, in schärfern und schwächeren. Diese Richtungsangaben und Richtungsstriche nennt man die Vorübungen des Auges und der Hand. Aus demselben Anschauungsunterrichte werden Sätze genommen, diese Sätze dann in Worte zerlegt — anfänglich werden aber nur einsilbige gewählt — und die Worte in Laute. Dies sind die Vorübungen des Ohres. Die Laute, mit i beginnend, werden dann festgehalten; den Kindern wird gesagt, daß man diese auch schreiben könne, und der Lehrer schreibt den Laut an. Auch das Kind schreibt ihn. Es wird gefragt,

was nun geschrieben worden sei. Die Antwort darauf ist eben dann nichts anderes, als das — Lesen. So wird nach der Vorschrift der Methodik, die hier nicht dargestellt zu werden braucht, weiter verfahren, indem an den Selbstlaut sofort auch die Mitlaute angeschlossen werden, wodurch Silben und Worte entstehen.

In dieser Weise wird längere Zeit fortgefahren, bis die Kinder sämmliche Laute geschrieben und gelesen haben, sowohl in einsilbigen als auch mehrsilbigen Wörtern, natürlich ohne den Großbuchstaben. Soweit heißt der Leseunterricht Schreibleseunterricht; er darf ohne Furcht ein Dritteljahr in Anspruch nehmen. Erst dann beginnt die Kenntniß der Druckbuchstaben, sei es an Tabellen, an der Fibel, oder an der Schultafel durch Zeichnen der Druckbuchstaben von Seite des Lehrers; mit dieser Kenntniß leitet sich das Drucklesen von selbst ein. Am Ende des ersten Schuljahres sollen die Kinder geschriebene und gedruckte Sätzchen lesen und gesprochene schreiben können.

Ist diese Brücke überschritten, so bietet das Lesen keine großen Schwierigkeiten mehr. Es bedarf nur der Energie, die an den Kindern nichts leidet und Alles bekämpft, was am Lesen entweder unrichtig oder unschön ist. Der Lehrer soll oft gut vorlesen; fleißig die Fehler der Kinder verbessern, und nichts lesen lassen, ohne das Verständniß des Inhaltes zu bewirken. Er wird daher Alles und Jedes, was dem Kinde unklar sein muß, theils durch Fragen, theils durch Sagen klar und deutlich machen.

5. Sprachlehre. Unter Sprachlehre für die Elementarschule versteht man jene wesentlichen Gesetze, nach denen der Satz und das Wort im Satze gebildet wird, während Aufsatzlehre jener Unterricht ist, der die Gesetze lehrt, nach welchen eine Reihe von Gedanken in einer Reihe von Sätzen dargestellt wird; beide Unterrichtszweige verhalten sich zu einander, wie der einzelne Satz zu einer Reihe von Sätzen über einen Gegenstand. Füglich könnte man die Sprachlehre auch nur Satzlehre heißen; denn die Hauptsache, die der Lehrer im Auge behalten muß, ist der Satz. Das Wort ist nur Bestandtheil des Satzes, und wird nur als solcher betrachtet.

Dies gelte demnach als erster Wink für den Lehrer: er lehre Sprachlehre am Faden des Satzes, beginne mit dem ein=

fach nackten Satze, suche seine Bestandtheile, und nachdem er zuerst das Subjekt gefunden hat, schaue er dies erst als Dingwort an. Das Thätigkeitswort ist ihm zuerst Prädikat, und dann erst Thätigkeitswort. So ist ihm ein Wort zuerst Umstand, und dann erst Unstandswort. Fragt er sich daher, was er aus der eigentlichen Wortlehre zu nehmen habe, und wann er dies zu nehmen habe, so gibt ihm der Blick auf den Satz die Antwort; welche Wortarten und welche Formen der Wörter in den Sätzen vorkommen, die sind kennen zu lernen; und in welchen Sätzen sie vorkommen, dort, bei diesen Sätzen sind sie zu betreiben. Wohin gehört z. B. das Zahlwort? Es gehört in den einfach erweiterten Satz. Wohin gehört das Bindewort? Das beiordnende in die Satzzusammenziehung und Satzverbindung; das unterordnende in das Satzgefüge. Wohin gehören die Aussageweisen der Möglichkeit und der Bedingung? In das Satzgefüge. Der meiste Stoff aber aus der Wortlehre fällt in den einfach erweiterten Satz.

Die wichtigste Frage in Bezug auf den Stoff ist aber die: was denn überhaupt aus der Sprachlehre in die Elementarschule gehöre. Man frug vor kurzer Zeit auch, ob überhaupt Sprachlehre in die Volksschule gehöre; diese Frage ist gelöst, indem alle bedeutenden Methodiker sie bejahten. Schwieriger aber ist die Frage nach dem Umfange; sie kann hier auch nur im Allgemeinen gelöst werden. Die beste Antwort ist diese: es werde soviel und das gelehrt, was das Kind geradezu zum Lesen und dessen Verständniß, zur Darstellung seiner Gedanken und zum Rechtschreiben braucht. Es läge an den Gesetzen der Sprachehre sehr wenig, und als solche braucht sie auch kein Meusch aus dem Volke; aber sie sind nothwendig als Mittel zu andern Zwecken. So schaue sie der Lehrer auch an und erkenne, daß keinerlei strenges System, keinerlei Lernen der Gesetze gefordert wird und nothwendig ist, das aber dahin gewirkt werde, daß die Sprachregeln in die Befähigung des Kindes übergehen sollen. Es ist im Grunde mit allem Sprach- und Rechnungsunterrichte dasselbe. Könnten die Kinder die Sprach- und Rechnungsfähigkeit ohne Gesetze erhalten, so würden wir Lehrer uns hüten, sie

und uns damit zu plagen. Aber es ist dies nicht möglich; die wilde Praxis, die hie und da in der Schulwelt schon versucht wurde, hat nichts erreicht, und überall kehrte man wieder zu Gesetz und Ordnung zurück.

Allerdings aber lehrt man nicht mehr Sprachlehre und Anderes am Faden abstrakter Paragraphen und Satzungen; man gibt auch weniger Vorschriften, als zur Zeit der Herrschaft der mechanischen Methodik; aber man verwirft die Sprachlehre selbst nicht mehr und widmet ihr eigene Stunden im Unterrichtsplane.

Sie muß aber betrieben werden objektiv, anschaulich, vorzüglich an den Lesestücken im Lesebuch. Wie? Im Allgemeinen nach den früher bezeichneten fünf Thätigkeiten des Lehrers. Im Besondern mögen hier einige Winke und Beispiele stehen.

Vor Allem wird das rechte, das geeignete Lesestück gesucht, wenn ein Lesebuch nicht in seiner eigenen Aufeinanderfolge die passenden Lesestücke enthält. Bei dem Satze, den der Lehrer braucht, werde stille gehalten. Das, was der Lehrer als Anhaltspunkt braucht, worin die Art des Wortes, oder seine gesetzmäßige Beugung nnd Form liegt, wird festgehalten, angeschaut, mit Anderm verglichen, der Unterschied erforscht, und das Neue und Besondere nun herausgestellt. Dies wird als ein allgemeines Gesetz für noch andere Worte und Fälle hingestellt, erklärt, in festen Worten ausgesprochen. Die Kinder haben das Gesetz, das sie gleichsam mit dem Lehrer aufgefunden — nicht heuristisch ausgedacht haben — ebenfalls einzeln und im Chore nachzusprechen. Dabei gibt der Lehrer Belege dazu an andern Beispielen des Lesestückes, aus der eigenen Sprache sowie aus der des Kindes; er kann Beispiele und Gesetze an die Tafel schreiben, um die Sache recht im Geiste der Kinder zu befestigen. Enthält ein Lesebuch die Regeln in einem kurzen Anhange, oder am Schlusse der Lesestücke, so weist der Lehrer darauf hin. Auch das kann ihm nicht verboten werden, die gewonnenen Regeln — aber in großer Kürze — von den Kindern in ein Sprachheftchen eintragen zu lassen, damit das lernende Gedächtniß einen Anhalt hat; denn vergessen sollen die wichtigsten Gesetze des Satzes, der Satzarten, der Satzbestandtheile, des Wortes, der Wortarten,

der Wortbeugung, Wortregierung und Wortableitung nicht werden. Dem Unterrichte folgt die Uebung und Aufgabe am Platze, während der Lehrer mit einer andern Abtheilung der Kinder sich beschäftigt.

Ein paar praktische Beispiele mögen die gegebenen Winke klar machen.

Nach dem Lehrplane hat der Lehrer in einer treffenden Stunde die Vorwörter zu behandeln. Er will heute nur den Kindern zeigen, daß es Vorwörter gibt und daß diese am verbundenen Worte eine eigene Endung fordern oder regieren; nicht mehr. Er sucht ein Lesestück. Schon die Nummer 41 seines Lesebuches („der Maispaziergang") beginnt:

„Es ist Frühling. Die Sonne scheint so freundlich in das Schulzimmer. Die Vöglein singen und hüpfen so munter auf dem blühenden Apfelbaume, der in dem Gärtchen vor dem Schulhause steht. ......" (Ebenso geeignet sind Nr. 200 und 207.)

Diese drei Sätze läßt der Lehrer vorerst lesen. Bei dem ersten in hält er an und sagt etwa: Kinder! wir haben so manches Wort schon kennen gelernt, zuletzt das Umstandswort. Wir werden nun heute eine neue Wortart kennen lernen. Die deutsche Sprache, unsere Muttersprache ist gar reich an Wörtern. So haben wir hier das Wörtchen: in — in das Schulzimmer. Wollen wir sehen, was das in für ein Wort ist. Denkt Euch einmal, wir hätten das in gar nicht, was könnte man wohl in diesem Satze nicht gut ausdrücken? Kinder: „wohin die Sonne scheint." Lehrer: das ist richtig; man könnte die Richtung des Scheines der Sonne nicht bezeichnen. Das in drückt also eine Richtung aus. Was drückt es aus? K.: eine Richtung drückt es aus. L.: wie könnte man daher so ein Wort nennen, das eine Richtung ausdrückt? K.: ein Richtungswort. L.: da habt ihr gut gesprochen! Leset weiter! ..... Was haltet ihr von dem auf — „dem blühenden Apfelbaum." Ist dies wohl auch so ein Wort, das die Richtung oder auch den Ort des Hüpfens angibt? K.: ja, so ist es! L.: Gut! So haben wir auch hier ein Richtungswort. Leset fort und

ihr werdet bald wieder eins finden! .... So haben wir also hier Wörter gesehen, welche Richtungswörter sind. Deren gibt es noch viele, z. B. an, auf, in, unter, über, vor; aus, bei, durch, neben ꝛc. Alle diese Wörter könnte man Richtungswörter heißen. Aber sie haben noch einen Namen, der sogar noch häufiger vorkommt. Ihr sehet, daß diese Wörtchen immer vor dem Dingwort stehen, zu dem sie gehören; und daher heißt man sie Vorwörter. Wie heißt man sie? ... K.: man heißt sie Vorwörter. L.: Warum heißt man sie Vorwörter? —

L.: Aber, Kinder, wir müssen diese Wörter schon noch einmal anschauen. Leset noch einmal die Sätze! Die Kinder thun es. L.: es heißt: in das Schulzimmer — auf dem blühenden Apfelbaum, in dem Gärtchen, vor dem Schulhause. Dürfte es nun da nicht etwa auch heißen: die Sonne scheint so freundlich in des Schulzimmers, die Vöglein hüpfen munter auf der blühende Apfelbaum, der in das Gärtchen vor das Schulhaus steht. Die Kinder lachen. L.: Ihr lacht mit vollem Rechte; das geht nicht, so dürfte man nicht sagen. Man muß also das andere Wort bei diesen Richtungs- oder Vorwörtern genau in eine bestimmte Endung setzen und in keine andere. Was muß bei den Vorwörtern geschehen? K.: Die andern Wörter müssen in eine bestimmte Endung kommen. L.: Ja, so ist es! Man heißt das Regieren und das Gesetz lautet: Die Vorwörter regieren eine bestimmte Endung, bald diese bald eine andere. Wie lautet das Gesetz? .... L.: Gut, Kinder! Es ist genug. Nun laßt uns aber das schön zusammenfassen, was wir nun gelernt haben. Was haben wir gelernt? Die Kinder versuchen irgend eine Antwort, der Lehrer hilft nach, und stellt zuletzt die zwei Thatsachen oder Gesetze der Sprache zusammen:

1. Es gibt Richtungswörter, und diese bezeichnen eine Richtung; man heißt sie gewöhnlich Vorwörter. (Auch Verhältnißwörter.)
2. Diese Vorwörter fordern oder regieren am dabeistehenden Worte einen bestimmten Fall (Endung), bald diese, bald jene.

Hierauf gibt der Lehrer als Aufgabe: die Kinder sollen aus demselben Lesestücke die Verwörter mit ihren Dingwörtern

suchen und niederschreiben, wie sie im Lesestücke stehen. Diese Aufgaben sieht er später noch einmal durch, läßt sich etwa die zwei Gesetze noch einmal sagen und ermahnt die Kinder, sie nicht zu vergessen. In der nächsten Sprachlehrstunde frägt er die Kinder darüber, um zu wissen, ob sie die Sache nicht vergessen haben.

Ein anderes kürzeres Beispiel! Es trifft nach dem Lehrplane, die Ablautung der Zeitwörter zu lehren. Das thut er nach neuer Methode nicht theoretisch, indem er etwa sagt: 1. Es gibt ablautende Zeitwörter. 2. Sie lauten ab in der Mitvergangenheit ꝛc. ꝛc. 3. und zwar verändern sie ihren Laut bald in a, bald in o, u, ie ꝛc. ꝛc. 4. Sie haben außerdem noch die Eigenheit, daß sie in der Mitvergangenheit keine Ausgangsendungen annehmen; — sondern der Lehrer nimmt sein Lesebuch zur Hand, sucht ein Lesestück, in dem zwei oder drei ablautende Zeitwörter vorkommen; aus ihnen weist er das Gesetz objektiv entwickelnd vor, daß viele Zeitwörter, d. h. Thätigkeitswörter ihren Stammlaut verändern und daß sie zugleich in der Mitvergangenheit keine Endung annehmen. Auf Grundlage solcher Anschauung durch Hinzuthat von weiteren Beispielen, fragend, sagend, so entwickelnd am Stoffe, kommt er nun allerdings auch zu den obigen Gesetzen, aber auf einem ganz andern, angenehmern, lebendigeren Wege, auf einem Wege, der in sich selbst Erklärung und Begründung ist.

Davor aber hüte sich der Lehren allerdings, zu viel zu reden, zu viel zu fragen. Schranke und Maß muß ja in Allem herrschen.

6. Aufsatzlehre. Das Leben bringt dem Manne aus dem Volke dreierlei Aufgaben für schriftliche Darstellung: den Brief, den Geschäftsaufsatz (Zeugniß, Schein, Conto, Quittung, Vertrag) und den Bericht über Vorfallenheiten etwa in der Gemeinde. Dies Bedürfniß muß der Schullehrer in's Auge fassen; alle übrigen Aufsatzübungen schaue er nur als Mittel an zum Zwecke, so die Begriffsbildungen, Vergleichungen und Unterscheidungen, die Beschreibungen, Erzählungen, Umänderungen von Gegebenem in andere Form. Sie alle sind eigentliche Vorübungen

für den praktischen Zweck, den das Leben der Elementarschule vorschreibt.

Die Uebungen im schriftlichen Ausdrucke haben sich stets an Anderes anzuschließen und treten nie als gesonderter Unterrichtszweig, etwa in einem theoretischen Systeme auf. Sie lehnen sich an den Anschauungsunterricht, an die Sprachlehre, an das Lesen, an den Unterricht in der Vaterlands= und Erdkunde, überhaupt an das Lesebuch. Sie seien die selbständige schriftliche Darstellung dessen, was das Kind in der Schule geschaut, gehört, gelernt, gedacht hat. Nur in der Oberstufe erweitert sich der Kreis durch die Hereinnahme dessen aus dem Leben und seinen Bedürfnissen, was an jeden Menschen kommen kann, erweitert sich auch die Freiheit der Darstellung, daß das Kind befähigt werde, jene schriftlichen Arbeiten, namentlich jene Briefe, fertigen zu können, die der Verkehr und die Vorkomnisse unter Menschen bringen.

Eines vergesse der Lehrer nie, daß keine schriftliche Arbeit gefordert werde, ohne daß über dieselbe vorher mit den Kindern ausreichend gesprochen worden ist. Die Hauptgedanken, die ausgeführt werden können, und ihre geordnete Aufeinanderfolge müssen vorher mit den Kindern fragend und sagend aufgefunden und festgesetzt sein! Außerdem entsteht ein leeres, unbeholfenes und ungeordnetes Geschreibe.

Keine gefertigte Aufgabe darf unkorrigirt bleiben. Der Lehrer hat nachzusehen, was seine Kinder schreiben, hat zu bessern, Winke zu geben, bessern zu lassen, zu loben und zu tadeln.

Das Hauptlehrmittel für die schriftliche Darstellung ist aber wieder das Lesebuch. Es enthält und muß enthalten Beschreibungen, Erzählungen, Briefe, Geschäftsaufsätze. Diese betrachte der Lehrer als seine objektive Grundlage, an denen er entwickelnd die Kinder zu befähigen hat, sie nachzuahmen. Sie sind ja das beste Vorbild von Aufsätzen, und in ihnen sind die Gesetze ausgeführt, die an ihnen in wenig beschwerlicher Weise aufgefunden werden können. Für die Elementarschule sind diese Gesetze nicht viele. Sie bestehen darin, daß man bei Beschreibungen eine gute Ordnung nach dem Raume, bei Erzählungen eine gute Ordnung nach der

Zeitenfolge einhalten soll; in Bezug auf Briefe und Geschäftsaufsätze gilt oft dasselbe Ordnungs-Gesetz, und ist außerdem für sie die herkömmliche innere und außere Form zu lehren. Dies sind die Hauptregeln für die Elementarschule; alles übrige fällt der Uebung anheim, und jenen Erörterungen, die an den Lesestücken in Bezug auf den Ausdruck da und dort anzubringen sind. Ein Beispiel der stylistischen Behandlung eines Lesestückes möge statt weiterer Worte stehen: Der Lehrer wünscht in einer Stunde eine Beschreibung machen zu lassen, und zwar wählt er die Beschreibung eines Vogels, etwa der Lerche. Er sucht im Lesebuch ein passendes Stück und findet Nr. 93 „die Wachtel". Er liest das kleine Stück mit den Kindern, erklärt einzelne Ausdrücke während des Lesens von Satz zu Satz und fragt die Kinder ganz allgemein, was denn von der Wachtel hier gesagt sei. Sie sagen: daß sie in Feldern sich aufhält — Getreide und Anderes frißt — daß sie Feinde habe ꝛc. Der Lehrer aber sagt nun: „Kinder! Wir wollen das Stück noch einmal lesen, und genau acht haben, was von der Wachtel nach und nach, Eines nach dem Andern, hier erzählt ist. Merkt recht auf; denn ihr müßt mir dann einen ähnlichen Vogel ebenso beschreiben." Es wird gelesen und es stellt sich folgende Ordnung (Skizze) heraus, die der Lehrer unterdessen auf die Schultafel schreibt:

1. Gesang der Wachtel.
2. Aufenthalt der Wachtel.
3. Flug der Wachtel.
4. Ihre Nahrung.
5. Ihr Nest.
6. Ihre Jungen.
7. Feinde der Wachtel.
8. Wanderung.
9. Geschichte (die Wachteln in der Wüste).

Diese Ordnung läßt er sich von den Kindern sagen, bemerkt dazu, daß jede gute Beschreibung eine Ordnung haben muß, und daß man jeden Vogel, namentlich Singvogel, ebenso beschreiben könne wie die Wachtel. Nun gibt er den Kindern die Aufgabe, in derselben Weise, wie es hier geschah, die Lerche zu

beschreiben. Er bespricht aber mit den Kindern das Thema, die Lerche, und geht erst dann zu einer andern Abtheilung der Kinder über, wenn die Besprechung abgeschlossen ist.

7. Rechtschreiben. Das Ziel der Orthographie in der Elementarschule kann nicht die gänzliche Fehlerfreiheit der Schrift sein; aber es kann gefordert werden, daß ein Kind nach sieben- bis zehnjährigem Schulbesuche der schwereren Schriftfehler sich enthalte. Dehnung und Schärfung, Schreibung der häufig vorkommenden gleichlautenden Wörter, der Unterschied von das und daß, von ihn und in, von denn und den 2c.; der Gebrauch des Punktes, Fragezeichens und Kommas; die Schreibung der allerhäufigsten Fremdwörter *) soll jedem Kinde geläufig sein.

---

*) Es stehe hier ein Verzeichniß der häufigst vorkommenden Fremdwörter:

Aktien, Aktuar, Adoptiv-Kind, Adresse, Advokat, Annonce, anonym, Apotheke, Architekt, Arie, assekuriren, Assekuranz, Assessor, Attest, Auktion, Autorität.

Banquier, Barometer, Bataillon, Billet, Brochüre, Bronce, Bureau, Büste.

Caution, cediren, Centrum, Cession, Chaise, Chemie, Chirurg, Commis, Commissär, Comtoir, Concurrenz, Conscription, Construktion, Copie, Correspondenz, Couvert.

Debatten, Dekan, Deputation, Detail, Differenz, Diözese, Direktor, Dispense, Distanz, Distrikt, Dokument, Domäne, Dynastie.

Effecten, Epidemie, Epoche, Execution, Expedition, Experiment, Extrakt.

Façade, faktisch, Faschine, fatal, Flanke, Flor, Fond, Fort, Fourage, franco, Friseur, Fronte, Funktion.

Garantie, Garnison, Generation, Gratulation, Gruppe.

Harmonie, Honorar, Horizont, Hôtel, human, Humanität, Humor, Hypothek.

Immobilien, Individuum, Industrie, Injurie, Inserat, Inspektor, insolvent, Instanz, Instinkt, Intelligenz, Interesse, Invalide, Inventar, Journal, Jubiläum, Juwel.

Katarrh, Kataster, Katechese, Katholik, Klerus, kolossal, komisch, Krisis, Kritik, Krystall.

Lawine, Lazareth, Lectüre, legal, Legat, Legende, legitim, Lieutenant, Liqueur, Liquidation, Lithograph, Local, Logis, Luxus.

Magazin, Magnet, Major, majorenn, Makel, Manier, Manöver, Manufaktur, Marine, Maschine, massiv, Materialen, Mechanik, Medaille, Medicin, Melodie, Meuble, Ministerium, minorenn, Missionär, Mobilien, Modell, modern, Moment, Monarch, Montur, Monument, Musik.

Nation, national, Nerven, neutral, Norm, Note, Notar, Notiz, notorisch.

Occident, Ocean, Oeconom, Oeconomie, offiziell, Operation, Orkan, Ordonanz, Organ, Orient, Original, Ornat, Orthographie.

Parabel, Parapluie, Park, Parlament, Partie, Passagier, passiv, Patient, Patriot, Patrouille, Pause, Periode, Perpendikel, Perspective, Petition, Phantasie, Pietät, Port, Politik, Polizei, populär, Portion, Porto, Portrait, Postillon, Prämie, Präsent, Präsident, Praxis, pressant, Princip, privat, Prozeß, Procession, Produkt, Profession, Profil, Profit, Projekt, Proportion, Prosa, Protestant, Protokoll, Provinz, provisorisch, Publikum, Puls.

Qualität, Quantität, Quantum, Quatember.

Rabatt, Race, Ration, Recept, reclamiren, Recrut, Recurs, Redakteur, Redaktion, reel, Referent, Reform, Regiment, Region, Regreß, regulär, renoviren, Rente, repariren, Reparatur, Requisition, Requisiten, Reserve, Residenz, Respekt, Resultat, Retour, Risico, Ritus, Route, Ruin, Rum.

Sakrament, Saline, Sanität, Skribent, Serviette, Shawl, Signal, Situation, Skizze,

Als oberstes Gesetz der Rechtschreibung gelte in der Volksschule: Schreibe wie du es siehst! — wie du es namentlich siehst im Lesebuche! Alle übrigen allgemeinen Gesetze haben für das Kind zwar Bedeutung und müssen berücksichtigt werden, allein sie haben nicht das erste Gewicht; denn es hört selten recht sprechen; und die Ableitung des Wortes ist ihm nicht immer bekannt.

Der Lehrer enthalte sich aller Neuerungen und Besonderheiten in der Rechtschreibung! Die Elementarschule ist nicht der Ort, orthographische Charlatanerie zu treiben. Der Lehrer halte sich an den Druck im Lesebuche, und dazu führe er auch die Kinder.

So ist denn auch hierin das Lesebuch die objektive Basis des Unterrichtes. Lehrt er z. B. die Unterscheidungszeichen, so suche er sie einfach auf in einem Lesestücke; zeige auf, warum hier dies oder jenes Zeichen steht, verwandle die einzelne Thatsache in's Gesetz und gebe dann Uebung. Enthält das Lesebuch eine Sammlung von Sätzen über gleichlautende Wörter, so ist es gut; wenn nicht, so schreibe er solche an die Schultafel, erkläre ihren Unterschied, beschreibe das Wortbild und lasse es von den Kindern beschreiben; dann befehle er, daß die Kinder sie abschreiben. Ebenso verfährt er mit Fremdwörtern. Was die Kinder in das Heft eintrugen, sollen sie zu Hause wieder anschauen; in einer folgenden Stunde wird eine Rechtschreibprobe abgehalten; diese muß aber corrigirt werden.

So ist und bleibt die Anschauung das erste Gesetz der Rechtschreibung.

Von selbst wird sie befördert durch den gesammten gut betriebenen Sprachunterricht, ja durch allen Unterricht. Dringt

---

soeial, solvent, sortiren, Souverain, speziell, speculiren, spediren, Spediteur, Spedition, Spesen, Sphäre, Spiritus, Staffette, Station, Statue, Stenograph, steril, Student, studiren, Styl, Substanz, summarisch, superfein, Surrogat, Synagoge.

Tabelle, Talent, Tambour, Tapete, Teppich, Tapezirer, Tarif, Taxe, Technik, Telegraph, Temperatur, temporär, Tendenz, Termin, Terrain, Testament, Theater, Theorie, Thermometer, Tinktur, Tornister, total, Transport, Tubus, Tumult, Typhus.

Uniform, Universum, Universalerbe, Universität, Urne.

Vakanz, Vagabund, Vegetation, Vene, Ventil, Vesper, Veteran, Veterinär, Victualien, Violine, Visite, Vitriol, Vivat, Vokal, votiren, Vulcan.

Zone.

Diese Fremdwörter sind den Kindern aber auch zu erklären.

der Lehrer darauf, daß die Kinder richtig und deutlich sprechen; dringt er darauf, daß sie bei Allem, was sie lesen, das Wort auch genau anschauen, bei Allem, was sie schreiben, Acht haben; verbessert er fleißig, was unrecht geschrieben; macht er dann namentlich öftere Uebungen gegen die größten und wahrhaft entehrenden Schreibfehler; schämt er sich selbst, wenn seine Schulkinder nicht einmal ein Vaterunser richtig schreiben können, das sie tausendmal hören und sehen; so sollte man denn doch glauben, daß die ärgsten Fehler nach dem Austritte auch aus einer Dorf-Schule vermieden würden.

8. Schönschreiben. Es gibt eine recht gemeine, leblose, in sich erstickte Schrift, der man den Stand der ganzen Schule, die Geistlosigkeit, Fleißlosigkeit, den Tod sofort ankennt. Sie ist eine Schande für eine Schule. Dahin kann man die Kinder bringen, daß sie gerade schreiben, die Buchstaben verbinden, eine gleiche Höhe einhalten und mit der Feder ausziehen. Man lasse sie nur nicht schreiben, wie sie eben mögen, jedes Kind anders! Man sei strenge und eifrig, namentlich in den ersten Schuljahren, schon im ersten! Schlecht und schmutzig Geschriebenes weise man zurück und lasse es wieder schreiben.

Auch hierin entscheidet die Anschauung.

Der Lehrer schreibe an der Schultafel vor, lasse den Buchstaben an der Schultafel vor den Kindern entstehen; und schreibe Alles, was er schreibt, selbst schön! Vorlageblätter zum Abschreiben sind gut; aber die Kinder müssen auch wirklich die Züge nachahmen. Das Taktschreiben ist auf der Unterstufe zu empfehlen, da es namentlich das Ausziehen der Kinder nach Höhe und Tiefe befördert; ist dies erreicht, so darf es unterlassen werden, da es auch seine Nachtheile hat, nemlich für Schatten und Licht, Schärfe und Feinheit der Schriftzüge.

Ein Liniennetz für die Weite der Linien liegt dieser Instruktion zum Lehrplane bei.

C. Rechnen.

1. Die Zahlen in ihrer Aufeinanderfolge nennen, d. h. zählen, das Einmaleins auswendig lernen, zum Zifferrechnen

eilen, dabei recht große Zahlen wählen, für Rechnungsbeispiele Vortheile und Kunstgriffe einprägen, für das schriftliche Rechnen gewisse äußere Formeln und Gesetze geben — das heißt mechanisch rechnen, nach der alten und veralteten Methode den Gegenstand betreiben. Der Standpunkt gelte als ein überwundener. Auch für das Rechnen gilt der anschaulich entwickelnde Hauptgrundsatz, wobei das Kind in Auffindung der Regeln und Behandlungsweisen mithilft. Dem Wesen nach ist es derselbe Gang, wie in andern Gegenständen: die Anschauung, z. B. an der Rechnungsmaschine, die für Einer und Zehner, für Hunderter und Tausender benutzt werden kann, später an dem geschickt vorschreitenden Vorrechnen des Lehrers, wird gegeben; es wird operirt, erklärt, gesagt, gefragt, und so ergeben sich die Resultate, die Gesetze, z. B. daß 2 × 4 eben 8 ist; daß 90 neun Zehner sind; daß man 3 × 24 durch Zerlegung am besten findet; daß man von mehr auf mehr durch den Schluß auf eins sicher gelangt ꝛc. Diese Gesetze müssen vor das Kind treten, von ihm gefaßt und gemerkt werden; dann folgt die Uebung und die Aufgabe; und es wird nicht an Gelegenheit fehlen, den durchgenommenen Gesetzen wieder nachzufragen. Das Grundgesetz des Rechnens bleibt demnach wieder die Objektivität oder Anschaulichkeit, und diese ist der große Rechnungsvortheil und Schlüssel, den die neuere und bessere Methode an die Hand gibt. Doch sollen noch einige besondere Winke, die aber in dem Hauptgrundsatze wurzeln, angegeben werden.

2. Wie das erste Schuljahr überhaupt wichtig ist, so namentlich in Bezug auf das Rechnen; und wie in diesem Jahre nicht viel, aber dies sicher und gründlich vorgenommen werden muß, so besonders im Rechnen. Es wird dem Vorbereitungsjahr daher ein scheinbar ganz mäßiges Ziel gestellt, nemlich nur die Erreichung der Zahl 10. Der Zahlenraum von 1—10 ist das Feld. Es ist aber innerhalb dieses Umkreises Alles zu betreiben, was möglich ist, und was einerseits Fertigkeit gibt in dem kleinen Umkreis, anderseits vorbereitet und vorbaut für Späteres. Die methodische Behandlung ist in Kürze folgende:

a) Die Zahlen werden anschaulich (an Dingen, Fingern, Bohnen, Stäbchen, an der Zählmaschine) aufgebaut, oder gebildet. Bei dem ersten Aufbau hat der Lehrer aber nicht zu fragen, sondern zu sagen, daß z. B. $5 + 1 = 6$ ist.

b) Hierauf werden sie mit andern verglichen, und von denselben unterschieden, von selbst nur von denen, die durchgenommen sind.

c) Sie werden zerlegt und dann wird innerhalb des errungenen Kreises zugezählt,

d) in derselben Weise abgezogen.

e) Zur Ermöglichung des Vervielfachens und Theilens wird die Zahl mit andern gemessen, und hierauf vervielfältigt.

f) Endlich das Enthaltensein und Theilen geübt.

g) Auf jeder Stufe wird an die Uebung mit reiner Zahl die Behandlung mit benannter Zahl in kleinen praktischen Beispielen aus dem Kinderleben, auch mit Münzen innerhalb des Kreises angefügt; und überhaupt nach Ueberwindung des Zahlkreises in mannigfachen solchen Beispielen addirend, subtrahirend 2c. verhandelt.

h) Die Kinder lernen nach der Entstehung der Zahl sofort auch die Ziffer kennen und schreiben, und es wird nach Durchnahme einer Uebung auf mündlichem Wege auch die Tafel des Kindes benützt. Dabei haben sie die Operationszeichen $+$; $-$; $\times$, . ; : kennen zu lernen.

Das Alles ist Arbeit genug für ein Schuljahr!

3. Dieses Aufbauen der Zahlen schreitet in den folgenden Zahlkreisen vorwärts, im Zahlkreis von 10—100 noch von eins zu eins; im Zahlkreis von 100—1000 von Zehnern zu Zehnern 2c. Es geschieht aber nun noch mehr. Die gewonnenen Zahlen werden nun in Zahlbündel (Zahlverbindungen, Zahleinheiten) verwandelt, als solche angeschaut, nemlich als Zehner, Hunderter, Tausender 2c., so daß sie dann wieder zu jeder Zeit wissen, aus welchen Zahl-Einheiten eine Zahl besteht. Dieses Verbinden und Zerlegen der Zahlen, wobei die Anschauung an der Rechnungsmaschine erreicht wird, ist das Wesentliche von Allem für das zweite und dritte Schuljahr, aber noch weiter hin. Doch

ist auch nothwendig, daß das Kind die Zahl auch in andere Bestandtheile zerlegen könne. Es soll von der Zahl 24 lernen und wissen, daß sie 2 Zehner und 4 Einer, aber auch 20 + 4 ist; von 729, daß sie 7 Hunderter, 2 Zehner, 9 Einer; daß sie 72 Zehner, 9 Einer; aber auch daß sie 700 + 29 ist, ja auch daß sie 600 + 120 + 9 ist. Das ist nützlich wegen der verschiedenen Rechnungsbeispiele, die vorkommen können. Ich zerlege die Zahl anders, wenn ich mit 6, 7, 9, 12, 15 in dieselbe theile oder sie vermehre. — Nach dem Bilden, Aufbauen der Zahl folgt somit das Suchen ihrer Bestandtheile, das Betrachten derselben oder das Zerlegen in mannigfachen Uebungen. An sie schließen sich dann die Operationen an; und an diese die praktischen Beispiele. Mündlich wird Alles gerechnet durch Zerlegung. — Die Zahlzeichen, Ziffern, werden nach dem Aufbau kennen gelernt. Aber erst nach der mündlich behandelten Rechnungsart wird sie schriftlich nach den bekannten Gesetzen gelehrt und geübt, welcher schriftlichen Behandlung das Zahlenschreiben bis zur Sicherheit vorausgehen muß. Für die Division können zweierlei Zeichen gebraucht werden, entweder die Striche / / mit dem Divisor vor dem ersten Striche, oder die Punkte : mit dem Dividend voran, also 15/6660/ oder 6660 : 15. Schon hier ist ersichtlich, daß das schriftliche Rechnen dem mündlichen nachzufolgen hat.

4. Kennen die Kinder die Münzen, Maße und Gewichte — und können sie diese resolviren und reduziren, was auf den niederen Stufen mit den neuen Maßen und Gewichten ohne Dezimalbrüche geschieht, so werden praktische Beispiele gegeben, und zwar vor Allem und vorherrschend mündlich. Gerechnet aber wird durch Schluß, wie schriftlich durch seine sichtbare Form, die Schlußform. Auch hier verfahre der Lehrer anschaulich, objectiv! Die Anschaulichkeit wird aber erreicht durch ein Doppeltes: einmal durch die klare Auseinanderlegung, Erklärung der sachlichen Verhältnisse, Umstände, Beziehungen, die im menschlichen Verkehr vorkommen, aus dem die Beispielee entnommen werden, was es ist um Kauf, Verkauf, Tausch, Arbeit, Lohn, Kraft, Zeit; später dann um Kapital, Zins, Gewinn, Verlust, Gesell-

schaft, Erbschaft, Theilung rc. — diese Begriffe werden aber nicht etwa verbal und theoretisch, sondern in ihrer Wirklichkeit und sachlich erörtert, aus welcher Erörterung der Begriff erst entspringt —; und zweitens dadurch, daß der Lehrer die Beispiele methodisch vor den Kindern rechnet. Dies geschieht, so oft eine neue Art von Beispielen oder Verhältnissen in Angriff genommen wird; und der Lehrer rechnet so in Schlüssen vor den Kindern, daß er denkt, sich besinnt und fragt, etwa auch die Kinder befragt, wie man es machen könnte, und dabei für den Anfang von jeder Regel absieht. Sie ist zu finden und hat sich zu ergeben. Ehe er sie aber festsetzt, hat er auch den Kindern ein paar Beispiele zu geben, daß sie daran sich üben und die Regel ahnen lernen. Erst dann fragt er, wie das Resultat nun gefunden wurde; dieses wie ordnet er nun, macht das Gesetz daraus; und nun erst wird nach dem Gesetze, z. B. „beim Schlusse von mehr auf mehr ist auf eins zu schließen“ frisch voran gerechnet. Das gefundene Gesetz wird geübt und im Gedächtnisse festbehalten. So ist der objective Weg abermals eingehalten.

Dem mündlichen Rechnen folgt für schwerere Beispiele, d. h. für solche Beispiele, die wegen ihrer Zahlengröße oder Zahlenhäufung dem Gedächtnisse zu schwer sind, nicht etwa wegen der enthaltenen mehrfachen oder entgegengesetzten Verhältnisse, das schriftliche. Es ist im Anfange zu behandeln, wie das mündliche, d. h. im Anfange sind die Schlüsse des Verstandes nur sichtbar darzustellen. Aus dieser Darstellung der mehreren Schlüsse hat der Lehrer dann den Kindern zu erweisen, daß man dies kürzer machen kann, indem man die Schlüsse auf mehr zu lauter Vermehrungen, die auf weniger aber zu lauter Theilungen machen kann. Dabei habe man aber wohl acht auf die entgegengesetzten Verhältnisse. Schon vor der Bruchlehre kann man die Kinder anleiten, einen Bruchstrich zu machen, unterrichten, daß man Zahlen abkürzen, verkleinern kann, und so entsteht mit leichter Mühe und wie von selbst die Bruchform (Schlußform), indem man den Kindern sagt, daß die Vermehrungen über den Strich, die Verminderungen unter den Strich zu setzen seien.

Zur Begründung darf der Lehrer nur andeuten, daß man jede Division, z. B. 200 : 15 oder 5 × 6 : 3 × 2 in Bruchform anschreiben kann. Beispiele machen das Ganze klar. 5 Liter kosten 12 fl., was kosten 3 Liter?

Darstellung der Schlüsse:

5 L. = 12 fl.

1 L. = 12 : 5 = 2 fl. 24 kr.

3 L. = 2 fl. 24 kr. × 3 = 7 fl. 12 kr.

Zur Ueberleitung auf die Bruchform:

5 L. = 12 fl.

$$1 \text{ L.} = \frac{12}{5} \text{ fl.}$$

$$3 \text{ L.} = \frac{12 \,.\, 3}{5} = \frac{36}{5} = 7 \text{ fl. } 12 \text{ kr.}$$

Bruchform.

Sie kosten = oder

$$x = \frac{12 \,.\, 3}{5} = \frac{36}{5} = 7 \text{ fl. } 12 \text{ kr.}$$

Eine Mühle mit 2 Mahlgängen liefert in 8 Tagen 20 Scheffel Getreide; wie viel Scheffel liefert eine Mühle mit 5 Mahlgängen in einem Monat (30 Tage)?

Darstellung der Schlüsse:

Bei 1 Mahlgang = 10 Sch.,

„ 5 Mahlgängen = 50 Sch.,

$$\text{„ } 1 \text{ Tag} = \frac{50}{8} \text{ Sch.,}$$

$$\text{„ } 30 \text{ Tagen} = \frac{50}{8} \times 30 \text{ Tage} = \frac{1500}{8} = 187\tfrac{1}{2} \text{ Sch.}$$

Bruchform (Zweisatz):

$$\text{Sie liefert} = \frac{\overset{10}{\cancel{20}} \,.\, 5 \,.\, \overset{15}{\cancel{30}}}{\underset{}{\cancel{2}} \,.\, \underset{4\ 2}{\cancel{8}} \,.} = \frac{375}{2} = 187\tfrac{1}{2} \text{ Sch.}$$

Fünf Arbeiter machen einen Graben von 40′ Länge, 5′ Breite in 4 Tagen; wie viel Arbeiter sind nöthig, um in

10 Tagen einen Graben auszuwerfen, der 30′ Länge und 10′ Breite hat? (Beispiel für eine obere Klasse.)

In Schlußdarstellung:

$$\frac{4\ \text{T.} = 5\ \text{A.}}{1\ \text{T.} = 20\ \text{A.}}$$

$$10\ \text{T.} = 2\ \text{A.}$$

$$1\ \text{L.} = 2\ \text{A.} : 40$$

$$30\ \text{L.} = \frac{2}{40} \times 30 = \frac{60}{40} = 1\tfrac{1}{2}\ \text{A.}$$

$$1\ \text{Br.} = 1\tfrac{1}{2} : 5 = \frac{3}{2} : 5 = \frac{3}{10}\ \text{A.}$$

$$10\ \text{Br.} = \frac{3}{10} \times 10 = \frac{30}{10} = 3\ \text{Arb.}$$

Bruchform:

$$\text{Man braucht (oder x)} = \frac{\overset{15}{\cancel{20}} \cdot \overset{3}{\cancel{30}} \cdot \cancel{10}}{\cancel{10} \cdot \underset{2}{\cancel{40}} \cdot 5} = 3.$$

Schon bei dem Anschreiben der einzelnen Schlüsse wird es den Lehrer und das Kind drängen, wenn es natürlich vom Bruche gehört hat, also auf der obern Stufe, Brüche zu schreiben, diese Brüche unaufgelöst zu lassen, da noch etwas zu erwarten ist, die neue Vermehrung zum Zähler, die neue Verminderung zum Nenner zu machen; und das eben ist es, was angeregt werden soll, weil dadurch den kommenden Regeln und Gesetzen schon vorgearbeitet ist, und wenn sie dann kommen, sie vorgeahnt sind und deßhalb leichter verstanden werden. Die entgegengesetzten Verhältnisse sind dann auch kein Aergerniß und keine Gefahr für die Lehrer mehr, sobald die Kinder nur sich fragen: ob mehr ob weniger, und das Mehr zum Zähler, das Wenig zum Nenner machen.

Somit mögen die Lehrer ihre Regeldetri und ihren reesischen Ansatz, und was sie sonst an mechanischem Vorrath haben, getrost in die Alterthümersammlung legen, und recht wacker mit Schlüssen und ihrer besten Form, der Bruchform, operiren!

5. In Bezug auf die Behandlung der Brüche selbst mögen folgende Winke dienen.

Das Rechnen mit gebrochenen Zahlen galt lange Zeit als der schwierigste Theil der Arithmetik, und doch bietet dasselbe, nach sachgemäßen Grundsätzen behandelt, nicht mehr Schwierigkeiten, als jede andere Stufe dieses Unterrichtsgegenstandes.

Wenn man in der Lehre von den Brüchen nichts Anderes sieht, als die Mittheilung von Regeln, nach welchen sich das Verfahren bei jeder der Operationen richtet, wenn man z. B. bei der Division nur sagt: man kehre den Divisor um, oder wenn man bei der Addition und Subtraction die Bruchzahlen vorerst vor ein bekanntes Schema stellt und dann nach gewissen Vorschriften theilen und vermehren läßt: so ist dies die mechanische Methode. Die Einsicht in das Verfahren, das Warum all dieser Manipulationen bleibt dem Schüler unklar, und die Fertigkeit bei diesem Rechnen ist in der Regel fast ebenso schnell wieder verloren, als gewonnen.

Das Kind gelangt auch in diesem Zweige des Unterrichtes auf keinem andern Wege zu klarer Auffassung und zur Assimilation des Stoffes, als auf dem, durch welchen es zur Auffassung und Aufnahme des ersten Zahlenkreises kam, d. i. durch die Anschauung; und der Gang, in welchem dieser Weg zurückgelegt wird, ist deshalb kein anderer, als der Lehrgang des ersten Rechnungsunterrichtes — die allseitige Behandlung der einzelnen Zahlen. Daß sich jedoch diese Einzelbehandlung nur auf eine kleine Anzahl von Brüchen (etwa auf Halbe bis Zwölftel) erstreckt und zu erstrecken braucht, ist klar; denn einerseits kommen im gewöhnlichen Leben andere Bruchzahlen nicht leicht vor, und anderseits ist der Schüler durch die allseitige Betrachtung dieses kleineren Zahlenkreises, durch seine Vertrautheit mit dem Rechnen innerhalb desselben hinlänglich vorbereitet, um ebenfalls auch einer größern Bruchzahl gegenüber nicht rathlos dazustehen.

Ein Beispiel möge das Verfahren bei dieser Begründung der Brüche klar machen. Der Lehrer hat die Achtel zu behandeln. Er wird ein Ganzes, einen Strich auf der Wandtafel (einen Stab, Papierstreifen) vor den Augen der Kinder in acht Theile theilen und von ihnen errathen lassen, wie man solche Theile heißt. Dann wird er die Kinder auffordern, auf ihrer Schiefertafel auch eine solche Linie zu zeichnen, und sie in 8 Theile zu

theilen, wird sich an diesen Linien $^3/_8$, $^5/_8$ ꝛc. zeigen, und sich sagen lassen, wie $^1/_8$, $^3/_8$ ꝛc. entstanden. — Diese Theile, Brüche, läßt er sichtbar darstellen, oder schreiben. — Nun werden die Achtel verglichen mit den schon behandelten Bruchzahlen. Der achttheilige Srich oder Stab wird mit andern, andersgetheilten, Stäben oder Strichen verglichen, und der Schüler untersucht, welche der verschiedenen Theile sich in Achtel verwandeln lassen. Das Ergebniß dieser Untersuchung ist: Drittel, Fünftel, Sechstel, Siebentel lassen sich nicht in Achtel verwandeln, aber $^1/_2$ sei gleich $^4/_8$; $^3/_4 = {^6/_8}$ ꝛc. Diese gewonnene Anschauung wird sofort verwerthet in Aufgaben, in welchen der Schüler veranlaßt ist, solche Verwandlungen vorzunehmen. Z. B. wie viel ist $^3/_8$ und $^1/_2$? $^5/_8$ und $^3/_4$? $4^1/_2$ weniger $^3/_8$? $2 \times {^3/_8}$? $^1/_2 \times {^3/_4}$? Wie oft sind $^3/_8$ in $1^1/_2$ enthalten? $^3/_4$ in $^3/_8$? ꝛc.

Dadurch sind die vier Rechnungsarten, die nun folgen, schon vorbereitet. Bei diesen finden die Kinder die Resultate ebenfalls durch die Anschauung der betreffenden Größen; denn das Kind soll durchaus gewöhnt werden, nicht mit Ziffern, sondern mit vorgestellten Größen zu rechnen. Es sieht, daß $^3/_8$ in $^6/_8$ zweimal, $^6/_8$ in $^3/_8$ nur $^1/_2$ mal enthalten sind. Für die Operationen mit ungleichnamigen Brüchen gilt als methodische Hauptregel: man suche mit ihnen zu addiren, subtrahiren, multipliziren und dividiren, wie wenn es keine Regel gebe; man suche zurecht zu kommen mit Anschauung, Denken, Schließen; dann vergleiche man das Resultat mit seiner gegebenen Aufgabe, und man wird dann zu den bekannten Regeln kommen, die von selbst durch die vorausgegangene suchende Verfahrungsweise begründet sind. So kommt man im Addiren und Subtrahiren zur Nothwendigkeit des gleichen Nenners; im Multiplizіren zur Vemehrung der Zähler mit Zähler und Nenner mit Nenner; bei dem Dividiren zum Vermehren von Zähler mit Nenner und Nenner mit Zähler. Weiß das Kind, warum so, so sind diese Regeln erst statthaft und recht.

6. Fassen wir das Wesen des neuen und bessern Rechnens zusammen, so ergeben sich folgende Hauptregeln, die zugleich die rechten Rechnungsvortheile und Kunstgriffe sind (die neuen Maße

und Gewichte machen ohnedies viele der ältern „Vortheile" zwecklos):

a) Der Lehrer lege ein Hauptgewicht auf das erste Schuljahr und gehe nicht über 10 hinaus!

b) Er übe die Kinder fleißig im mannigfachsten Zerlegen der Zahlen; und lasse namentlich in den ersten 3—4 Schuljahren Alles rechnen durch diese Zerlegungen!

c) Practische Beispiele rechne er nur mit Schluß, anfangs suchend, später nach der gefundenen und festgesetzten Regel.

d) Das schriftliche Rechnen folgt nach dem mündlichen; seine Form ergebe sich aus den Schlüssen, und sei die Bruchform (auch Zweisatz genannt).

e) Vor den Beispielen, welche die Kinder machen, rechne er vor ihnen denkend, damit die Kinder es geistig abschauen, wie zu rechnen ist. Vor der Uebung in practischen Beispielen aus dem Verkehre beschreibe er diesen Verkehr und seine Vorkommnisse, die rechnerischen Verhältnisse des wirklichen Lebens.

In diesen wenigen Andeutungen liegt das Wesen der neuen, besseren Rechnungsweise.

7. In Bezug auf die neuen Maße und Gewichte ist die Aufeinanderfolge und Weise des Unterrichtes durch ein höchstes Ministerialrescript vom 20. August 1870 vorgeschrieben (Ministerialblatt Nr. 17. §. 206). Es sind dort sieben Stufen vorgeschrieben. Von diesen eignet sich die Stufe I. in das 1. und 2. Schuljahr (im ersten Schuljahre aber nur die Namen von Meter und Liter); Stufe II. in das 3.; Stufe III. in das 4.; Stufe IV. in das 5. Schuljahr; Stufe V., VI. und VII. in das 6. und 7. Schuljahr. Darnach sind die Anweisungen des Lehrplanes zu interpretiren und durchzuführen. Was im 2. und 3. Schuljahre zu geschehen hat, hat keinerlei Schwierigkeit; denn es ist doch dasselbe, ob ich z. B. 24 und 29 Maß addiren lasse, oder 24 und 29 Liter. Man erschrecke also davor durchaus nicht!

D. Vaterlands- und Erdkunde. (Weltkunde.)

1. Die sogenannten „nützlichen Kenntnisse" der ältern Schule fanden früher nicht die ihnen gebührende Werthschätzung; was von ihnen aber gelehrt wurde, betrieb man am Faden eines trockenen Systems und ließ dann auswendig lernen, oft in Fragen und Antworten. Was namentlich fehlte, war die Anschauung, und die Anschaulichkeit des Unterrichtes selbst. Man ist heute zur Einsicht gekommen, daß im Verkehr unter Menschen, wie er sich im Laufe der Entwicklung der Völker gestaltet hat, die Kenntniß der Außenwelt, ihrer Beschaffenheit, ihrer Produkte, Kräfte und ihrer Bewohnung durch Menschen nicht blos „nützlich", sondern geradezu nothwendig ist. Man zähle sie unbedenklich zu den wesentlichen Gegenständen des Elementarunterrichtes. Auch die Einsicht ist klarer geworden, daß eine rechte Betreibung dieser Gegenstände wie eine Klarmachung, so eine stete Beweisführung für die Religion und ihre Lehren ist. Die Naturgeschichte lehrt den Reichthum der Güte Gottes; die Naturlehre die Größe und Allmacht des Herrn; die Geographie zeigt die Talente und Gaben des Menschen auf, die der Herr gab, und womit jener die Erde zu seinem Wohnplatze umgestaltete; die Geschichte lehrt die großen Thaten Gottes in der Entwicklung der Völker, und die Werke der Menschen, die sie mit seiner Hilfe vollbrachten. Wir sprechen es unbedenklich aus, daß nach dem Religionsunterricht kein Gegenstand in der Elementarschule ist, der wichtiger, schöner und bildender ist. Vor Allem lege ihm daher der Lehrer den rechten Werth bei!

2. In Bezug auf den Umfang dieses ganzen Unterrichtes wird die Frage Licht verbreiten: was soll denn jeder Mensch, auch Bürger und Bauer, von der Welt, wissen, daß er nicht als unwissend, unbehilflich, thöricht erscheine? Die Elementarschule hat zwar nicht geradezu all dies Nützliche und Nothwendige zu geben, aber einerseits das Wichtigste und Grundlegende, und anderseits den Trieb, noch mehr von den schönen Dingen erfahren zu wollen, die Gott in der Schöpfung gegeben hat, und welche die Menschen mit den von Gott gegebenen Kräften auf der Erde gestalteten. Die Naturprodukte, die den Menschen nähren;

die Naturkräfte, die ihn erhalten, soll er kennen; das engere und weitere Vaterland nach seinem Bestande und seiner Geschichte, das er zu lieben hat bis zum Tode für dasselbe, soll ihm bekannt sein; einen Blick aber soll er werfen können über die ganze Erde hin und zu den Sternen hinauf, daß er nicht glaube, seine Heimat sei die Welt. — Der Unterricht beginnt mit Haus, Dorf (Wohnort) und Heimat (nächste Umgebung, Bezirk des Wohnortes), und wird im Anschauungsunterricht begründet, der allmählig, im dritten Schuljahr, schon den weitern Unterricht vorbereitet, in dem die Naturprodukte, Naturerscheinungen, die geographischen Verhältnisse (Weltgegenden, Fluß- oder Bachrichtung, Hügelzug rc.) und Einiges aus der Geschichte des Wohnortes, der Heimat, anschaulich besprochen und aufgewiesen wird. Aus der Heimat entwickelt sich im Fortgange der Gerichtsbezirk, der Kreis, das Vaterland. So wird die nächstfolgende Schulstufe vorzüglich die Vaterlandskunde betreiben, wobei sie außer Geographie und Geschichte des Vaterlands die Natur, die Produkte und namentlich die klimatischen Verhältnisse desselben nicht zu vergessen hat. Auf der Oberstufe, in den obern Klassen, steigt der weltkundliche Unterricht dann auf zur Kenntniß des größeren Vaterlandes, Deutschland, zur Kenntniß Europas, der übrigen Erdtheile und des Sternenhimmels. So entwickelt sich die Heimatskunde zur Vaterlandskunde und diese zur Erdkunde. An die Geographie eines größeren Erdentheiles (Deutschland, Europa, die übrigen Erdtheile) sollte sich dann immer seine Naturbeschreibung anknüpfen, und die Geschichte desselben dann das Ganze abschließen. Das ist von selbst klar, daß damit nicht eine intensiv vollständige Kenntniß der Welt beabsichtigt ist. Ein Beispiel mag dies klar machen:

Das Kind der Oberklasse soll doch auch etwas von Amerika wissen. Was?

Daß es im Westen von uns über dem atlantischen Meer liegt, — wie man und in welcher Zeit man dahin gelangen kann? — daß es von Eingebornen und namentlich zahlreichen Einwanderern bewohnt ist, und wo letztere vorzüglich leben, — wie viele Einwohner es zählt? — wie groß es ist, wie es ein-

getheilt wird? — welches der Hauptstaat Amerikas ist, und welche seine bedeutendsten Städte? — welche Staatsform dieser Erdtheil habe? — ob Amerika schöne Gegenden habe, ob es mehr Ebenen oder Gebirge besitze? — ob es dort kälter ist als bei uns oder wärmer? — welche Produkte es biete? — und wovon sonst die Leute, namentlich die Einwanderer leben? — wann Amerika endeckt wurde? — wie es sich allmählig von Europa aus bevölkerte? — wie es ein Freistaat wurde? (Washington, Franklin.)

Das genügt. Mehr braucht das Kind von dem großen Erdtheile nicht zu wissen; dies aber soll es erfahren, und dabei den Drang bekommen, bei günstiger Gelegenheit doch noch mehr von dem vielgenannten Lande zu erfahren.

3. Das Wichtigste aber in Bezug auf den ganzen Gegenstand ist die Art und Weise, ihn zu betreiben. Er ist nun so recht jener Gegenstand, der anschaulich, objektiv gegeben werden kann. Doch bedarf es dabei nothwendig der Anschauungsmittel.

Die besten Anschauungsmittel sind die Gegenstände selbst, die man in die Schule bringen kann, oder deren Anschauung man den Kindern unmittelbar verschaffen kann. Pflanzen, Erdarten, Gesteine, Insekten, Käfer &c. &c. kann man in die Schule bringen, und jeder Lehrer scheue die Mühe nicht, sich kleine Sammlungen anzulegen; in die Natur kann man die Kinder hinausführen, um ihnen Ost, West — Höhenzug — den gestirnten Himmel &c. &c. zu zeigen. Wo der Gegenstand nicht herbeigebracht werden kann, da verschaffe man sich das Bild, die Abbildung des Gegenstandes. Es gibt heutzutage solche Abbildungen aus den Naturreichen, aus der Naturlehre und zur Geschichte namentlich des Vaterlandes genug; die sollen eben angeschafft werden. Das geographische Bild des Landes ist die Landkarte. Viel kann jener Lehrer ersetzen, welcher zeichnen kann. Es ist nicht so schwer einen Elephanten, einen Dattelbaum auf die Schultafel zu zeichnen; eine Dampfmaschine in einfachen Umrissen anschaulich zu machen; eine Landkarte auf der Tafel zu entwerfen. Vor Allem aber soll der Lehrer es verstehen, Dinge anschaulich beschreiben und von ihnen anschaulich sprechen zu können.

So gibt es denn verschiedene Mittel, die oft fernen Dinge den Kindern nahe zu bringen.

Das Hauptlehrmittel aber — und am besten wäre es, wenn man auch für Vaterlandskunde kein eigenes brauchen dürfte, indem in ein und demselben Buche Alles enthalten wäre — ist das Lesebuch. In ihm soll, nicht aber in einer strengen Systematik oder in einem magern Anhange, das Elementare und Wichigste aus der gesammten Weltkunde — der vaterländische Stoff reicher, der übrige beschränkter — enthalten sein, und zwar in guten, abgerundeten Lesestücken.

Für die Lesestücke selbst mögen in Bezug auf ihre Behandlung nachfolgende Winke genügen: Die Stücke werden jedenfalls zweimal gelesen; das erste Mal fügt der Lehrer Erklärungen an, Erklärungen von Worten und Sachen, zeigt den Gegenstand in der Wirklichkeit oder im Bilde vor, und stellt Fragen an das Kind, um Aufmerksamkeit und Regsamkeit zu befördern; das zweite Mal wird dasselbe Stück gelesen, um den Inhalt zu erhalten und dem Geiste des Kindes einzuprägen. Dabei stellt der Lehrer nach kleinen gelesenen Abschnitten des Stückes Fragen über das Gelesene an das Kind; nachdem das Ganze aber gelesen ist, Fragen nach dem Gesammtinhalte des Stückes. Auch hier ist Gelegenheit gegeben, sittlich-religiöse Beziehungen zu suchen, und sich an das Gemüth des Kindes zu wenden. Ebenso ist es dem Lehrer dabei möglich, noch Weiteres über Produkte, Gegenden, Länder, Städte, Menschen &c. anzufügen, und den Zusammenhang der Lesestücke herzustellen, somit das, was im Lesebuche etwa fehlt, zu ergänzen. Wo im Lesebuche die Stücke über ein Land, z. B. über Deutschland, sich ununterbrochen folgen, ist Letzteres, das Ergänzen, nicht schwer; schwerer ist es freilich da, wo die Lesestücke (ohne inneren Faden und ohne Band ungeordnet und willkürlich) gemischt sind.

Angefügt will noch werden, daß auch die etwa eingeführten Lehrmittel für bayerische Geographie und Geschichte mit den Kindern in derselben Weise nach Abschnitten in zweimaliger Lesung, unter stetem Hinweise auf Landkarte und Bild, behandelt werden müssen.

Das ist angedeutet worden, daß sich solche realistische Stoffe, die im Lesebuche kennen gelernt wurden, ganz besonders zu schriftlicher Darstellung, zu Aufsätzen, eignen; solche Uebungen sind von selbst eine Einprägung des Gelesenen. Doch muß das Gelesene seinem Inhalte nach — nie dem Wortlaute nach — auch wirklich zu Hause gelernt werden, daß das Kind in den folgenden Stunden Rechenschaft ablegen kann.

C. Fertigkeiten.

In Bezug auf die Fertigkeiten, welche die Elementarschule befördern soll, will hier nur Weniges angeregt werden.

Singen ermöglicht die Verbesserung des gottesdienstlichen Gesanges; Singen in der Schule unter Einlernung guter Lieder vertreibt den Unrath gemeiner und unlauterer Gesänge. Zeichnen lehrt den Raum kennen, in dem wir leben, gibt Vorbereitung für mancherlei Geschäfte und Gewerbe, schärft das Auge und gibt Sinn für Symmetrie und Schönheit; Turnen kräftigt den Körper, macht ihn behend und geschickt in Gefahren, und ist, wenn recht betrieben, eine vortreffliche Schule der Disciplin und Ordnung. Die weiblichen Handarbeiten, Stricken, Nähen, Flicken, machen die Mädchen thätig und geschickt, an der Fertigung, Wiederherstellung und Reinlichhaltung der Kleidung wesentlichen Antheil zu nehmen.

Das sind Gründe genug, diese Fertigkeiten hochzuschätzen und ihre fleißige Betreibung in der Elementarschule zu befördern.

Die Methode, sie zu lehren und den Kindern beizubringen, ist principiell keine audere, als die der Unterrichtsgegenstände; es ist die elementare, anschauliche, objektive; der Lehrer singt und spielt vor; der Lehrer zeichnet vor und gibt Vorlagen; er turnt vor; die Lehrerin strickt, flickt und näht vor. Das sehen die Kinder; die Bemerkungen, Erklärungen dabei vernehmen sie; und dann üben sie nach, was sie gesehen oder gehört haben. Fleißige Uebungen unter dem Vorthun und Vorhandeln des Lehrers wird das Ziel, das gestrebt wird, erreichen. —

Anmerkung.

Diesen methodischen Winken sind beigegeben

1. Ein Stundenplan für ungetheilte Schulen (Winterschule).
2. Ein Stundenplan für ungetheilte Schulen (Sommerschule).
3. Ein Monatsplan mit Vertheilung des Unterrichsstoffes auf 10 Monate eines Schuljahres.

Diese Beilagen sind nicht obligatorisch, somit keine Vorschrift, sondern nur ein weiterer Wink, wie der Lehrer es von Stunde zu Stunde, Woche zu Woche, Monat zu Monat einrichten kann, um sein Ziel zu erreichen. Ohnedies wollte der Monatsplan nur auf Sprach- und Rechnungsunterricht ausgedehnt werden. Diese Beilagen sollen eine Erleichterung des Lehrergeschäftes sein, keine Bindung. —

Stundenordnung
für die
ungetheilte Schule. (Winterschule.)

Tage.	Stunden.	Vorbereitungscurs. 1. Schuljahr.	I. Klasse. 2. u. 3. Schuljahr.	II. Klasse. 4. u. 5. Schuljahr.	III. Klasse. 6. u. 7. Schuljahr.
Montag	8—9	Religion. (Kat.)	Religion. (Kat.)	Religion. (Kat.)	Religion. (Kat.)
	9—10	Schreiblese-Unterricht.	Rechnen.	Sprachlehre.	Rechnen.
	10—11	Stille Beschäftigung.	Schreiben.	Weltkunde (Bayern).	Weltkunde.
	12—1	Rechnen.	Bibl. Geschichte.	Rechnen.	Sprachlehre.
	1—2	Anschauungs-Unterricht.	Anschauungs-Unterricht.	Schönschreiben.	Schönschreiben.
Dienstag	8—9	Rechnen.	Rechnen.	Aufsatz.	Bibl. Geschichte.
	9—10	Schreiblese-Unterricht.	Aufsatz.	Rechnen.	Rechnen.
	10—11	Stille Beschäftigung.	Schreiben.	Weltkunde (Bayern).	Weltkunde.
	12—1	Schreiblese-Unterricht.	Lesen.	Bibl. Geschichte.	Aufsatz.
	1—2	Anschaumgs-Unterricht.	Sprachlehre.	Rechtschreiben.	Rechtschreiben.
Mittwoch	8—9	Religion. (Kat.)	Religion. (Kat.)	Religion. (Kat.)	Religion. (Kat.)
	9—10	Schreiblese-Unterricht.	Lesen.	Rechnen.	Rechnen.
	10—11	Stille Beschäftigung.	Schreiben.	Weltkunde (Bayern).	Weltkunde.
	12—1	Rechnen.	Rechnen.	Sprachlehre.	Sprachlehre.
	1—2	Schreiblese-Unterricht.	Sprachlehre.	Lesen.	Lesen.
Donnerstag Vakanz.					
Freitag	8—9	Religion. (Kat.)	Religion. (Kat.)	Religion. (Kat.)	Religion. (Kat.)
	9—10	Schreiblese-Unterricht.	Aufsatz.	Aufsatz.	Rechnen.
	10—11	Stille Beschäftigung.	Lesen.	Weltkunde (Bayern).	Weltkunde.
	12—1	Schreiblese-Unterricht.	Rechnen.	Rechnen.	Aufsatz.
	1—2	Anschauungs-Unterricht.	Anschauungs-Unterricht.	Schönschreiben.	Schönschreiben.
Samstag	8—9	Schreiblese-Unterricht.	Sprachlehre.	Sprachlehre.	Rechnen.
	9—10	Rechnen.	Schreiben.	Rechnen.	Bibl. Geschichte.
	10—11	Stille Beschäftigung.	Bibl. Geschichte.	Bibl. Geschichte.	Sprache.
	12—1	Schreiblese-Unterricht.	Rechnen.	Lesen.	Lesen.
	1—2	Rechnen.	Singen od. Zeichnen.	Singen od. Zeichnen.	Singen od. Zeichnen.

Bemerkungen:

1. Unter „stiller Beschäftigung" der Kinder des ersten Schuljahres sind Arbeiten der Kinder auf der Schiefertafel verstanden, welche sie nicht anstrengen: als Buchstaben- und Zifferschreiben, Abschreiben aus dem Lesebüchlein, von der Schultafel; Zeichnen von Linien, leichter Figuren 2c.
2. Vorstehender Stundenplan wird dadurch in der Ausführung ermöglicht werden, daß der Lehrer:
   a) einzelne Stunden noch in halbe theilt, um seine unmittelbare Thätigkeit bei den einzelnen Klassen vervielfältigen zu können;
   b) daß er mitunter bessere Schüler der obern Abtheilungen zu Beschäftigungen mit den kleinern Kindern, wie zum Lesen, Rechnungsübungen, zu Hilfe nimmt und sie so verwendet;
   c) daß er von Zeit zu Zeit zwei Klassen für denselben Gegenstand zusammen nimmt, wie bei der biblischen Geschichte, bei dem Lesen, in der Vaterlands- und Erdkunde.
3. Durch die Ansetzung der Religionsstunden (Kat. und bibl. Gesch.) wird die Stundenordnung von selbst eine Aenderung erhalten.

Stundenordnung

für die

ungetheilte Schule. (Sommer-Schule.)

Berechnet für Schulen, in welchen ein Lehrer die Schüler sämmtlicher Abtheilungen in täglich 3 Stunden unterrichtet.

Wo die Sommerschule für die älteren Schüler in täglich 2 Stunden gehalten wird und die Anfänger gesondert in einer weiteren Stunde unterrichtet werden, kann ohnehin die Anfertigung der Stundenordnung keiner Schwierigkeit unterliegen. —

Tage.	Stunden.	Vorbereitungscurs.	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.
Montag.	I.	Schreiblese-Unterricht.	Aufsatz.	Aufsatz.	Rechnen.
	II.	Anschauungs-Unterricht.	Anschauungs-Unterricht.	Rechnen.	Sprachlehre.
	III.	Stille Beschäftigung.	Rechnen.	Schönschreiben.	Schönschreiben.
Dienstag.	I.	Religion. (Kat.)	Religion. (Kat.)	Religion. (Kat.)	Religion. (Kat.)
	II.	Schreiblese-Unterricht.	Sprache.	Sprache.	Aufsatz.
	III.	Stille Beschäftigung.	Schönschreiben.	Weltkunde (bayer. Geschichte).	Weltkunde.
Mittwoch.	I.	Rechnen.	Lesen.	Bibl. Geschichte.	Rechnen.
	II.	Schreiblese-Unterricht.	Rechnen.	Rechnen.	Bibl. Geschichte.
	III.	Stille Beschäftigung.	Sprache.	Rechtschreiben.	Rechtschreiben.
Donnerstag.	I.	Schreiblese-Unterricht.	Aufsatz.	Sprache.	Rechnen.
	II.	Rechnen.	Rechnen.	Rechnen.	Sprachlehre.
	III.	Stille Beschäftigung.	Lesen.	Weltkunde (bayer. Geographie).	Weltkunde.
Freitag.	I	Religion. (Kat.)	Religion. (Kat.)	Religion. (Kat.)	Religion. (Kat.)
	II.	Anschauungs-Unterricht.	Anschauungs-Unterricht.	Rechnen.	Aufsatz.
	III.	Stille Beschäftigung.	Schönschreiben.	Lesen.	Lesen.
Samstag.	I.	Schreiblese-Unterricht.	Bibl. Geschichte.	Bibl. Geschichte.	Rechnen.
	II.	Rechnen.	Sprache.	Aufsatz.	Bibl. Geschichte.
	III.	Stille Beschäftigung.	Singen od. Zeichnen.	Singen od. Zeichnen.	Singen od. Zeichnen.

Bemerkungen:

1. Unter „stiller Beschäftigung“ der Anfänger sind leichte, nicht anstrengende Uebungen auf der Schreibtafel verstanden. Siehe Stundenplan für die Winterschule.
2. Der Vorbereitungsklasse ist jedenfalls eine ganze Stunde unmittelbarer Thätigkeit des Lehrers allein zu widmen; während dieser Stunde beschäftigen sich die übrigen Kinder in stillen Uebungen.
3. Die Ansetzung der Religionsstunden wird die Stundenordnung von selbst modifiziren.

Monatsplan

für

ungetheilte Schulen.

(Schreiblesen, Sprachlehre, Aufsatzlehre, Rechnen.)

I. Schreiblese-Unterricht.

Vorbereitungsklasse.

I. a) Vorübungen der Hand und des Auges durch Fertigung senkrechter, wagrechter, schiefer und gebogener Linien. Orientirung: links, rechts, oben, unten, aufwärts, abwärts rc.

b) Elementiren d. i. Zerlegen kleiner Sätze in Wörter, Silben und Laute.

II. Schreiben und Lesen: i, u, ü, e, n, m, d, ei, eu; 2 lautige Silben hievon.

III. Schreiben und Lesen: o, ö, a, ä, au, ai, aü, g, l, b, f, h, ch; 3 lautige Silben und Wörter, z. B. nag, mag, nach, lach, fach rc.

IV. Schreiben und Lesen: j, t, k, ſ, ſt, ß, ſch, r; 3- und 4 lautige Silben und Wörter mit zusammengesetzten Auslauten, z. B. nicht, dicht, gern, fern, lern rc. Zweisilbige Wörter z. B. ler-nen, lär-men, lei-den, lei-ten, läu-ten rc.

V. Schreiben und Lesen: v, w, z, s. Silben und Wörter mit zusammengesetzten Anlauten, z. B. blau, frisch, schmal, schwer, schwül rc. 2- und 3 silbige Wörter z. B. schrei-en, stra-fen, schrei-ben, auf-he-ben, um-schau-en, ver-gra-ben rc.

VI. Schreiben und Lesen: p, x, y, q. Silben und Wörter mit zusammengesetzten An- und Auslauten.

z. B. gräbt, gräbst, greist, greifst, pflanzt ꝛc. Fortsetzung der 2- und 3 silbigen Wörter.

Hierauf Beginn des Drucklesens.

VII. Schreiben und Lesen: C, O, A, G, Q, E, D. Dingwörter, kleine Sätze — Schärfung.
z. B. Der Ochs ist dumm. Anna kann schon lesen.

VIII. Schreiben und Lesen: S, St, Sch, N, M, V, W. Dingwörter, kleine Sätze — Schärfung.
z. B. Der Sitz ist hart. Der Stock ist krumm ꝛc.

IX. Schreiben und Lesen: P, R, X, Z, U, Y, T, J. Dingwörter, kleine Sätze. — Dehnung, z. B. Das Rohr ist hohl. Die Ziege liegt auf der Wiese. ꝛc.

X. Schreiben und Lesen: F, L, B, H, K. Dingwörter — kleine Sätze — Schärfung und Dehnung, z. B. Das Faß ist leer. Die Bie-nen sum-men.

Bemerkungen.

Vorstehender Stufengang ist auf keine bestimmte Fibel gebaut. Wo der Schreibleseunterricht mit Benützung einer Fibel ertheilt wird, ergibt sich das stufenweise Fortschreiten zunächst aus dieser.

Für jene ungetheilten Schulen, an denen die Münchner Lesebücher eingeführt sind, wird sich zur Zeit die Hoffman'sche Fibel mehr, als die Marschall'sche empfehlen.

II. Sprachlehre.

I. Klasse.

I. **Der Satz** als Aussage von einem Dinge (was es ist, wie es ist, was es thut, was mit ihm geschieht). Zerlegen der Sätze in Wörter, der Wörter in Silben, der Silben in Laute. — Kenntniß der Stimm- und Mitlaute.

II. Kenntniß der **Silben**. Stamm-, Vor-, Nachsilben.

III. **Wortarten**. Dingwort, dessen Geschlecht. Geschlechtswort.

IV. Dingwort, dessen Zahl — bestimmtes und unbestimmtes Zahlwort.

V. Das persönliche **Fürwort** — Ein- und Mehrzahl desselben.

VI. **Zeitwort.** Die 3 Personenformen in Ein- und Mehrzahl.

VII. **Zeitwort.** Die 3 Hauptzeitformen in Ein- und Mehrzahl.

VIII. **Eigenschaftswort** — dessen aussagender Gebrauch;

IX. **Eigenschaftswort** — dessen beifügender Gebrauch.

X. Wiederholung.

II. Klasse.

I. Betrachtung des **einfachen nackten Satzes.** Subjekt — Prädikat — Zahl- und Personenverhältniß. Dingwort, dessen Zusammensetzung. — Zahl- und persönliches Fürwort.

II. Das Zeitverhältniß. — Die Aussageweise. Die Hilfszeitwörter — zusammengesetzten Zeit- und Eigenschaftswörter.

III. Wortfolge und Betonung. — Frage-, Wunsch- und Befehlform des Satzes.

IV. Der erweiterte einfache Satz. — Die Beifügung (verkehrte Wortfolge derselben). Biegung des Eigenschaftswortes, Wessenfall des Dingwortes, das persönliche Beifürwort, das hinweisende Fürwort.

V. Die Ergänzung. — Verkehrte Wortfolge derselben. Die 4 Biegungsfälle des Dingworts und persönlichen Fürworts, die Leideform und die rückbezügliche Form des Zeitworts — Mittelwort.

VI. Umstände des Ortes und der Zeit. Verkehrte Wortfolge derselben. Umstands- und Vorwort (Verhältnißwort).

VII. Umstände der Weise und des Grundes. Verkehrte Wortfolge derselben. Umstands-, Vorwort, Empfindungswort.

VIII. Der zusammengezogene Satz. Häufung des Subjekts, Prädikats und der Beifügung. Das Bindewort.

IX. Häufung der Ergänzung und der Umstände.
X. Wiederholung. — Wurzel- und Stammwörter.
Zu Nr. 8, 9 und 10 fleißige Abhandlung der Zeitwörter, Steigerung der Eigenschaftswörter.

III. Klasse.

I. Satzverbindungen mit zusammengestellten Hauptsätzen. Zusammenstellende Bindewörter (Bildung von dingwörtlichen Sproßformen).
II. Satzverbindungen mit entgegengestellten Hauptsätzen. — Entgegenstelllende Bindewörter. Bildung von Sproßformen, welche Eigenschaftswörter sind.
III. Satzverbindungen mit begründend verbundenen Hauptsätzen. — Die begründenden Bindewörter. Bildung von Wortfamilien.
IV. Satzgefüge. Hauptsätze mit Subjektivsätzen. Das unterordnende Bindewort. -- Das bezügliche und fragende Fürwort.
V. Hauptsätze mit Ergänzungssätzen. — Anführungssätze. Dieselben verkürzt. — Direkte und indirekte Rede. — Möglichkeits- und Bedingungsform des Zeitwortes.
VI. Hauptsätze mit Beifügesätzen. Dieselben verkürzt. — Das bezügliche Fürwort. Das fragende Fürwort.
VII. Hauptsätze mit Umstandssätzen. (Ort und Zeit.) Dieselben verkürzt.
VIII. Hauptsätze mit Umstandssätzen der Weise und des Grundes. Dieselben verkürzt.
XI. Mehrfach zusammengesetzte Sätze. — Wiederholung aus der Wortlehre.
X. Wiederholung (namentlich direkte und indirekte Rede wiederholt).

III. Aufsatz.

I. Klasse.

I. Abschreiben kleiner Lesestücke. — Zählen der Wörter und Silben zur Uebung und Anschauung.

II. Abschreiben kleiner Lesestücke, Briefe ꝛc. — Trennung der Wörter nach Silben. — Unterstreichen der Hauptsilben, des geschärften oder gedehnten Stimmlautes.

III. Aufschreibung von Namen, Thätigkeiten und Eigenschaften der Dinge. — Drittes Schuljahr außerdem: Aenderung des Geschlechtsverhältnisses von kleinen Lesestücken.

IV. Bildung kleiner Sätze auf die Fragen: Was ist das Ding? Wie ist es? Was thut es? Was wird dem Dinge gethan? Z. B. der Hund ist ein Hausthier. Der Hund ist treu. Der Hund bellt. Der Hund wird angehängt. — Drittes Schuljahr außerdem: Aenderung des Zahlverhältnisses an kleinen Erzählungen, Beschreibungen, Briefen.

V. Beantwortung leichter Fragen zur Bildung erweiterter Sätze. Z. B. Welches Kind lernt? Wessen Rock ist neu? Wem folgt das Kind? Wen sucht der Knabe? Wo hängt der Apfel? Wann reifen die Kirschen? Wie schmeckt der Zucker? Warum weint das Kind? — Drittes Schuljahr außerdem: Aenderung des Personenverhältnisses an kleinen Lesestücken.

VI. Kleine Beschreibungen von Dingen, die im Anschauungsunterrichte besprochen wurden. — Drittes Schuljahr außerdem: Fortsetzung der Aenderung des Personenverhältnisses.

VII. Fortsetzung der Beschreibungen. — Drittes Schuljahr außerdem: Aenderung des Zeitverhältnisses an kleinen Lesestücken.

VIII. Vergleichungen von Gegenständen, welche im Anschauungs-Unterrichte besprochen wurden. — Drittes Schuljahr außerdem: Fortsetzung der Veränderung des Zeitverhältnisses an Lesestücken.

IX. Fortsetzung dieser Vergleichungen. — Drittes Schuljahr außerdem: Aenderung der Aussageweise

an kleinen Lesestücken mittelst der Hilfszeitwörter der Möglichkeit und Nothwendigkeit.

X. Als Wiederholung verschiedene Aufgaben bisheriger Art.

II. Klasse.

I. Uebertragung der Ding- und Fürwörter aus der Ein- in die Mehrzahl und umgekehrt an etwas größeren Lesestücken, Erzählungen, Beschreibungen und Briefen. — Schriftliches Nacherzählen kleiner Geschichten biblischen und weltlichen Inhalts.

II. Uebertragung der Zeitwörter aus einen Zeitform in die andere, besonders der Gegenwart in die Mitvergangenheit und umgekehrt an etwas größeren Lesestücken. — Fortsetzung im schriftlichen Nacherzählen.

III. Veränderung in der Wortfolge in den Sätzen der Lesestücke, sowie Umänderung der Lesestücke durch Vertauschung der Erzähl-, Frage-, Befehl- und Wunschsätze untereinander. — Fertigung von etwas ausführlicheren Beschreibungen behandelter Gegenstände, Thiere, Pflanzen rc.

IV. Umänderungen von etwas größeren Lesestücken durch Veränderungen des Lesestückes; z. B. Was von einer Person erzählt wird, erzählt diese Person selbst, und umgekehrt. — Fortsetzung der Anfertigung von Beschreibungen.

V. Veränderung von Lesestücken, Briefen rc. rc. durch Vertauschung der Wörter mit andern sinnverwandten. — Bildung von Vergleichungen besprochener Dinge.

VI. Darstellung kleiner Beschreibungen und Erzählungen in Briefform. — Fortsetzung in Anfertigung von Vergleichungen, z. B. zweier Personen rc.

VII. Uebertragung erzählender Gedichte in Prosa.

VIII. Umwandlung kleiner Gespräche in die Erzählform.

IX. Kurze Darstellung des Hauptinhaltes von Lesestücken.

X. Als Wiederholung verschiedene Aufgaben bisheriger Art.

III. Klasse.

I. Schriftliches Nacherzählen etwas größerer Geschichten. (Biblischer und weltlicher Stoff.)

II. Nachbildungen von Erzählungen, Beschreibungen, Briefen.

III. Umwandlung von Gedichten in Prosa — von Gesprächen in die Erzählform und in Briefe.

IV. Erweiterung des Stoffes der Lesestücke durch Hinzufügung verschiedener Nebenumstände. Lesestücke sind in Briefform zu verwandeln.

V. Umwandlung der Lesestücke durch Veränderung der direkten Rede in die indirekte und umgekehrt. — Fortsetzung der Verwandlung in Briefform.

VI. Fertigung kleiner Erzählungen (Abhandlungen) über ein gegebenes Thema, auch in Briefform.

VII. Fertigung verschiedener Arten von Briefen.

VIII. Geschäftsaufsätze, Rechnungen, Quittungen.

IX. Die Buchführung.

X. Wiederholung verschiedener Aufgaben der angegebenen Art.

IV. Rechnen.

Vorbereitungsklasse.

I.—IV. Monat: Allseitige Behandlung der Zahlen von 1—5 mündlich und schriftlich.

V. Zahl 6 in derselben Weise.

VI. Zahl 7.

VII. Zahl 8.

VIII. Zahl 9.

IX. Zahl 10.

X. Wiederholung und Uebung.

I. Klasse.

In der I. und II. Klasse müssen die Schuljahre wegen Zunahme des Stoffes getheilt werden.

2. Schuljahr.

I. Wiederholung des ersten Zehners.
II. Behandlung der Zahlen 11 und 12.
III. " " " 13, 14 und 15.
IV. " " " 16—20.
V. " " " 20—30.
VI. " " " 30—40.
VII. " " " 40—60.
VIII. " " " 60—80.
IX. " " " 80—100.
X. Wiederholung.

3. Schuljahr.

I. II. III. } Begründung und Sicherheit im Zahlenraume von 1 — 100, d. h. Erlernung und Einprägung des Einmaleins.
IV. Behandlung der Zahlen von 100—200.
V. " " " " 200—300.
VI. " " " " 300—400.
VII. " " " " 400—600.
VIII. " " " " 600—800.
IX. " " " " 800—1000.
X. Wiederholung.

Anmerkg. In diesem ganzen Zahlenkreise sind die Zahlen zuerst aufzubauen, zu zerlegen, und dann die 4 Rechnungsarten zu üben. Zweistellige Multiplikatoren und Divisoren müssen vorkommen.

II. Klasse.

4. Schuljahr.

I. Entwicklung der Zahlen von 1000 bis zur Million. Numeriren, Addiren, Subtrahiren.
II. Multiplíziren und Dividiren (2= und 3 stellige Multiplikatoren und Divisoren.
III. Genaue Kenntniß der Münzen, Maße und Gewichte (der neuen).
IV. Resolviren und Reduziren.
V. Addiren mehrfach benannter Zahlen in praktischen Beispielen.
VI. Subtrahiren derselben in praktischen Beispielen.
VII. Multipliziren derselben ebenso.

VIII. Dividiren derselben ebenso.

IX. und X. Wiederholung und Uebung in verschiedenen praktischen Beispielen.

5. Schuljahr.

I. II. III. Monat. Wie in und mit dem 4. Schuljahr.

IV. Die Brüche müssen anschaulich soweit entwickelt werden, daß in den folgenden Monaten der Unterricht von den Dezimalbrüchen genommen werden kann: somit Anschauung, Entstehung der Brüche, Hauptarten, schriftliche Darstellung der Brüche.

V. Die Dezimalbrüche, deren Entwicklung, Begriff, Schreibung und Lesung.

VI. Darstellung der neuen Maße und Gewichte in Dezimalbruchform.

VII. Addiren und Subtrahiren der Dezimalbrüche, auch in praktischen Beispielen.

VIII. Multipliziren und Dividiren derselben ebenso.

XI. und X. Wiederholung und Uebung in verschiedenen praktischen Beispielen.

III. **Klasse.**

I. Die gemeinen Brüche. Die Grundlegung wird wiederholt. Dazu kommt Erweitern und Kürzen der Brüche, Gleichnamigmachung und Verwandlung der gemeinen Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt.

II. Addiren und Subtrahiren der Brüche, der gemeinen.

III. Multipliziren und Dividiren derselben.

IV. Praktische Beispiele mit ganzen Zahlen und Brüchen, sowohl gemeinen als zehntheiligen. Zweisatz mit geraden, einfachen Verhältnissen.

V. Praktische Beispiele derselben Art.

VI. Praktische Beispiele derselben Art. Zweisatz mit umgekehrten einfachen Verhältnissen.

VII. Praktische Beispiele derselben Art. Zweisatz mit mehrfachen Verhältnissen.

VIII. Praktische Beispiele derselben Art. Zweisatz mit Verhältnissen verschiedener Art.

IX. und X. Monat: Flächen- und Körperberechnung.

Bauer (Schulrath in Augsburg), Zum Maifest! Ein Reimspiel für die Jugend. geb. 12 kr.

Hoffmann, Einrichtungsplan für einklassige Volksschulen mit besonderer Rücksicht auf Einführung und Gebrauch der vom bayerischen Volksschullehrer-Verein herausgegebenen Lesebücher. Ein Beitrag zur Schulpraxis, insbesondere zur Concentration des Unterrichts (unter der Presse).

Die heilige Geschichte des alten und neuen Bundes. Mit 105 Bild. und einer Karte v. Palästina. 5. Aufl. Mit bischöflichen Approbationen. geb. 18 kr.

Helm, Liederbuch für Mittelschulen. geb. 18 kr.

Nützel, Lehrgang für den praktischen Gesangunterricht. Enthaltend 496 unterrichtlich geordnete Uebungen ein-, zwei-, drei- und vierstimmiger Sätze, Lieder und Choräle, welche Takt und Notenlesen, Stimmbildung, eine deutliche Aussprache und Veredelung der Sitten begründen. Für Chorgesangschulen nach rationeller Methode bearbeitet. Drei Theile. I. Theil: Der einstimmige Gesang (288 Uebungen). Mit einer Theorie des Gesanges. (Unter der Presse.)

Ett, Gesanglehre für den Elementar-Gesangunterricht. III. Abtheilung enthaltend eine Sammlung heiterer und ernster Gesänge in einstimmigem Tonsatz für Gymnasien und Realschulen. In vermehrter Auflage herausgegeben von Friedrich R i e g e l. 24 kr. (I. Abthl. 9 kr., II. Abthl. 18 kr.)

Cantica sacra. Collegit et edidit *J. Michael Hauber*. Cantui accommodavit vocem organi *Casparus Ett*. Novam editionem curavit *Franciscus Witt*. ungeb. 36 kr., geb. 40 kr.

Filser, J. Wandtafeln zum Unterricht im Elementarzeichnen. I. Lieferung, 32 Tafeln 4 fl. II. Lief. 24 Tafeln 3 fl. III. Lief. 30 Tafeln 4 fl. 30 kr. Allerhöchst genehmigt.

— Zwölf Vorlegeblätter für den Anfangs-Unterricht im Elementarzeichnen. 12 kr.

Giftgewächse, Abbildung und Beschreibung der gefährlichsten in Bayern. 1 fl. 40 kr.

Haarlander, P. Illustrirter Obstgärtner. Eine theoretisch-praktische, auf physiologische Grundsätze basirte Anleitung zur Obstbaumzucht, ein verlässiger Rathgeber und ein sicherer Führer für den Anfänger in derselben. Mit steter Berücksichtigung des französischen Baumschnitts. geb. 30 kr.

Hotter, A. Die zehn Jahre der Landschule. Vermehrt mit einem Nachtrag metrischer Maße und Gewichte. 45 kr.

Lidl, M. Lesebuch für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen und zum Selbstunterrichte für angehende Landwirthe. 30 kr.

Wenz, Schul- und Wandkarte von Oberbayern. Für den ersten geographischen Unterricht gezeichnet. 4 fl. — mit Stäben 4 fl. 48 kr. — auf Leinw. aufgezogen u. mit Stäben. 5 fl. 42 kr.

Durch hohe Regierungs-Entschließung vom 17. Juli 1870, is diese schöne und zweckmäßige Karte zur Anschaffung aus Lokalsch fondsmitteln gestattet und wird mit der Zahlung gerne Na gewährt.